

Mittwoch, 15. Februar 2017

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Felix (Haldenstein), Geisseler, Paterlini, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weber, Zanetti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Pfäffli: Nehmen Sie Platz, damit wir weitermachen können. Wir kommen zu Art. 23 Abs. 2 und 3. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

Abs. 3? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat auch nicht? Wir kommen zu Art. 24. Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300)
(Botschaften Heft Nr. 10/2016-2017, S. 621) (*Fortsetzung*)

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Art. 23 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Im Art. 23 Abs. 2 geht es um die nicht wiederkehrenden Fördermassnahmen, also um die Mittel aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Das Kinder- und Jugendkulturschaffen haben wir bereits gewürdigt, da beim Antrag über die Koordinationsstelle, und hier habe ich keine weiteren Bemerkungen dazu.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 23 Abs. 2 und 3. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 24. Frau Kommissionspräsidentin?

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission zu Art. 24? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Frage, ob nach Art. 24 ein neuer Artikel eingefügt wird. Für die allgemeinen Bemerkungen gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Zu Abs. 3 habe ich keine Bemerkungen, aber vielleicht wünscht jemand noch Diskussion.

Einfügen neuer Titel und neuer Artikel nach Art. 24

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Atanes, Hug, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecher: Hug) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Standespräsident Pfäffli: Entschuldigung, Frau Kommissionspräsidentin, wo sind Sie?

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Tenchio; Sprecher: Tenchio)
Einfügen neuer Titel und neuer Artikel wie folgt:

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Art. 23 Abs. 3 haben wir noch nicht zur Diskussion gestellt.

8. Schlussbestimmung

Art. ... Kulturförderungskonzept

Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat innert zweier Jahre seit Inkrafttreten vorliegenden Gesetzes Bericht und Antrag nach Artikel 5.

Standespräsident Pfäffli: Ich habe Abs. 2 und 3 zusammengefasst. Ich nehme aber Ihr Votum sehr gerne auf. Wünscht jemand noch eine Wortmeldung zu Art. 23

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Dieser neue Artikel würde unter dem Punkt 8. Schlussbestimmungen stehen. Dieser neue Artikel bezieht sich auf Art. 5, auf das Kulturförderungskonzept, das ja in Zukunft vom Grossen Rat beschlossen wird. Nun gilt es noch, einen zeitlichen Rahmen dafür zu schaffen. Die Formulierung wäre dann wie folgt: Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat innert zweier Jahre seit Inkrafttreten vorliegenden Gesetzes Bericht und Antrag nach Art. 5.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben zu diesem Vorschlag eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Grossrat Hug. Ihm gebe ich das Wort.

Hug; Sprecher Kommissionsmehrheit: Zum Schluss möchte unter Art. 24 die Kommissionsminderheit nun eine zeitliche Begrenzung einführen von diesen zwei Jahren. Wir können nun schon etwas mit der Peitsche knallen, um das Tempo zu erhöhen. Auch ich habe gar nichts gegen eine effiziente Durchführung dieses Auftrags. Aber ich höre einfach schon heute jene Stimmen, welche dann die Qualität dieses Konzepts bemängeln werden. Und ich denke, wenn Sie die Abläufe in der Exekutive kennen, dann wissen Sie, oder kann man erahnen, dass diese zwei Jahre einfach sehr, sehr knapp bemessen sein werden. Und ich bin mir nicht sicher, ob wir dem ganzen Gesetz dann einen Gefallen tun, wenn wir jetzt auf diesen zwei Jahren beharren würden. Ich würde darum beliebt machen, dass Sie hier wirklich mit der Kommissionsmehrheit mitgehen und auf diese zeitliche Beschränkung verzichten werden.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Tenchio. Ich gebe ihm das Wort.

Tenchio; Sprecher Kommissionsminderheit: Auf Seite 645 der Botschaft zu Art. 5 führt die Regierung aus, dass sie vorsehe, das Kulturförderungskonzept innerhalb zweier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes vorzulegen. Aufgrund der Äusserungen des Regierungsrates Martin Jäger selbst, wonach die Erarbeitung voraussichtlich auch länger, zweieinhalb, drei oder mehr Jahre dauern könne, halte ich dafür, dass der Grosse Rat hier die Kadenz vorlegt, wie er es in Art. 5 selbst getan hat. Damit vergibt sich der Grosse Rat nichts. Die Frist von zwei Jahren ist nicht nur durch die Regierung selbst als solche ins Auge gefasst worden, sondern auch durch Regierungsrat Jäger als, ich zitiere, „angemessen“ betrachtet worden. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, der Kommissionsminderheit deshalb zu folgen, weil wir uns und den Kulturschaffenden auch in zeitlicher Hinsicht diesbezüglich Rechtssicherheit verschaffen sollten. Noch zum Schluss: Heute Nachmittag wird dieses Gesetz verabschiedet, dann wird voraussichtlich noch das Referendum möglich sein. Aber dann hat die Regierung effektiv nicht nur zwei Jahre, wenn es dann am 1. Januar 2018 in Kraft tritt, sondern mehr als zwei Jahre, also etwa zweieinhalb Jahre, also es ist nicht so, dass sie dann warten muss bis am 31.12.2017 und am 1. Januar fängt sie dann an arbeiten. Also sie kann in Voraussicht bereits schon vorher anfangen mit den Arbeiten. Somit hat sie

de facto mehr als zwei Jahre. Aber ich finde es angemessen, mit der Minderheit, dass nach Inkrafttreten nach zwei Jahren dieses Konzept dem Grossen Rat unterbreitet werden sollte.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Tenchio, darf ich Sie anfragen, gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie nach Art. 5 bei Ihrem Antrag einen Punkt setzen möchten und den Rest streichen?

Tenchio: Sie gehen richtig in der Annahme.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Es ist materiell kein Unterschied, ob Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen oder bei der Mehrheit der Kommission und der Regierung bleiben. Die Regierung hat Ihnen versprochen, Herr Tenchio hat es zitiert, wir haben das Ihnen in der Botschaft geschrieben. Wobei ich Ihnen sage, für die Regierung wird es wesentlicher sein, Ihnen ein qualitativ gutes Konzept zu unterbreiten, als den Tag genau einzuhalten. Diese Frist, sofern alles so klappt, wie ich heute Morgen ja schon einmal gesagt habe, wir müssen noch ein paar Hürden überspringen, diese Frist wird voraussichtlich am 1. Januar 2018 beginnen. Dann geht es zwei Jahre. Davon habe ich die Hälfte zu verantworten, zeitlich, und meine Nachfolge die andere Hälfte. Wenn Sie nun vor allem meine Nachfolge heute schon gesetzlich zwingen wollen, das, was die Regierung in der Botschaft Ihnen versprochen hat, auch noch gesetzlich zu fixieren, dann stimmen Sie der Kommissionsminderheit zu. Wenn Sie Vertrauen in das haben, was die Regierung Ihnen verspricht, dann bleiben Sie bei der Botschaft.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Die Diskussion ist somit geschlossen. Ich gebe nochmals dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Tenchio, das Wort.

Tenchio; Sprecher Kommissionsminderheit: Wie Regierungsrat Martin Jäger zu Recht ausgeführt hat: Sie vergeben sich also nichts, wenn Sie den Artikel aufnehmen und sorgen vielmehr dann auch für Rechtssicherheit, weil die meisten Rechtsanwender nicht die Botschaft zum Gesetz konsultieren, sondern, wenn überhaupt, das Gesetz selber. Deshalb stimmen Sie der Minderheit zu.

Standespräsident Pfäffli: Und noch der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Hug.

Hug; Sprecher Kommissionsmehrheit: Die Argumentationen liegen auf dem Tisch. Es ist nicht die wichtigste Entscheidung, die wir heute zu fällen haben, aber denken Sie daran, ab 2018 wird der Nachfolger oder die Nachfolgerin von Regierungsrat Jäger dort sitzen. Überlegen Sie sich selber, wen Sie dann auf diesem Stuhl erwarten werden, und ob Sie dieser Person vertrauen würden. Ich vertraue darauf und bin überzeugt, dass dann qualitativ

ein gutes Konzept vorgelegt wird. Ich hoffe auch auf Sie, und stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Somit bereinigen wir diesen möglichen neuen Artikel. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, betätige die Taste Plus. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 71 Stimmen gegenüber 35 Stimmen für die Kommissionsminderheit bei keiner Enthaltung den Vorzug gegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 71 zu 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Damit kommen wir zu II. Fremdänderungen sind keine vorgesehen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass „Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG)“ BR 494.300 (Stand 1. Dezember 2012) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Pfäffli: III. Aufhebungen: Aufgehoben wird der Erlass, Gesetz über die Förderung der Kultur, das Kulturförderungsgesetz vom Stand 1. Dezember 2012. Wünscht jemand im Saal zu dieser Frage das Wort?

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei IV: Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes. Wünscht jemand in diesem Rat zu IV. das Wort? Dies ist nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir sind am Ende der Beratungen angelangt. Wünscht jemand von Ihnen Rückkommen auf einen Artikel? Das ist auch nicht der Fall. Dann frage ich Sie an: Wünscht jemand von Ihnen eine zweite Lesung dieses Gesetzes? Dies ist auch nicht der Fall. So kommen wir zu den Anträgen der Regierung gemäss Botschaft Seite 654. Grossrätin Locher hat mich gebeten, ihr das Wort nochmals zu erteilen, bevor wir diese Abstimmung vornehmen. Das möchte ich hiermit tun. Frau Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Ich danke Ihnen für die Worterteilung. Ich möchte kurz etwas sagen zum Punkt zwei. Nämlich, jetzt werden wir dann gleich darüber abstimmen, ob wir diesem Gesetz zustimmen wollen oder nicht. Meine Wortäusserung mache ich im Namen der SP-Fraktion. Ich möchte Ihnen bekanntgeben, dass die SP-Fraktion dem Gesetz, in der Abwägung jetzt, zustimmen wird. Ich möchte aber ganz deutlich betonen, dass unsere Bilanz in Abwägen von dem, was wir mit dem alten Gesetz haben, und was wir jetzt mit dem neuen Gesetz haben, minimal im positiven Bereich ist, und wir nur deshalb zustimmen werden, weil wir im Bereich der Museen eine Rechtsgrundlage geschaffen haben und im Bereich der Musikschulen eine Regelung getroffen haben und die Basis für mehr Leistungsvereinbarungen. Ist aber minimale Veränderungen zum Ist-Zustand, das möchten wir einfach festhalten. Und weiter möchten wir hier deutlich festhalten, dass dieses Gesetz die Hauptfrage der Finanzierung, falls dann nicht noch ein Antrag kommt oder dem auch zugestimmt wird, dann unter drittens, wenn sich nichts ändert, dann haben wir diese Hauptfrage nicht geklärt, wir vertagen sie, sie bleibt offen, die Finanzierung auf den Zeitpunkt der Budgetierung oder wann auch immer. Und da möchte ich betonen im Namen der SP-Fraktion, dass es somit eine Hülle bleibt, das Gesetz ist noch nicht gefüllt, und diese Arbeit ist aber dann noch zu tun.

Koch (Igis): Die Maus hat einen Berg geboren. Wir kommen aber zu einem anderen Schluss, als es unsere Vorrednerin gemacht hat. Schauen Sie, die Fraktion der SVP kann diesem Gesetz, so wie es uns nun hier vorliegt, nicht mehr zustimmen. Wir haben dies bereits beim Eintreten angetönt. Folgende Gründe haben uns dazu bewegt. Punkt Nummer eins: Die Kulturförderung erhält im Vergleich zu anderen Polit-Bereichen unserer Meinung nach zu viel Gewicht. Mit der Beschlussfassung und Beratung des Konzeptes durch den Grossen Rat in Art. 5 wurde ein Präjudiz geschaffen, welche dem Bereich Kulturförderung im Vergleich zu Bildungs-, Wirtschafts- oder aber auch Gesundheitspolitik viel zu viel Gewicht gibt. Punkt Nummer zwei: Es wurde eine unnötige Verteuerung der Musikschulung durch die Einführung von Minimallöhnen geschaffen. Viele Bürgerliche hier im Rat, welche dabei waren, als wir das Schulgesetz verabschiedet haben, würden heute gerne zurück und an die damalige Lohndiskussion anknüpfen. Hier in diesem Gesetz gehen wir aber hin und orientieren uns nun daran. Punkt Nummer drei: Den Gemeinden wurden neue Aufgaben zugeteilt und damit eine unklare Lastenverschiebung hin zu den Gemeinden verursacht. Wir können hier

nicht abschätzen, was insbesondere all die unbeweglichen, regionalen Kulturgüter für Kosten auslösen werden, und wie die Gemeinden diese Aufgaben lösen sollen. Ich weiss, es ist nach über zwei vollen Tagen Beratung nicht einfach, das Gesetz abzulehnen. Aber wir haben hier doch den Mut, schlechte Verhandlungen, oder zu einem unserer Meinung nach schlechten Gesetz nein zu sagen. Man kann uns nicht vorwerfen, wir hätten es nicht versucht. Deshalb lehnen wir das Gesetz ab. Wir sind überzeugt, mit der heutigen Variante fahren wir besser und insbesondere verantwortungsvoller.

Standespräsident Pfäffli: Somit ist die Diskussion geschlossen und wir stimmen ab. Wer der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur zustimmen möchte gemäss Antrag Nr. 2 auf Seite 654 der Botschaft, drücke die Taste Plus. Wer dem nicht zustimmen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes mit 98 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur mit 98 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen nun zu einem Antrag von Grossrat Kollegger. Grossrat Kollegger, ich gebe Ihnen das Wort.

Kollegger: Bevor ich auf den Antrag zu sprechen komme, noch kurz eine Replik auf den persönlichen Vorwurf vor dem Mittag von Grossrat Hug, ich und Karin Niederberger liessen sich vor den Karren von irgendwelchen Leuten spannen. Sehen Sie, Grossrat Hug, praktisch alle Interessenvertreter respektive Interessensrichtungen haben sich organisiert in der Vergangenheit. Sind das der Tourismus beispielsweise in der ITG, der Sport im Dachverband Sport, die Bauern, die Jäger usw. und sofort. Und neu jetzt halt auch die Kultur. Und die Kultur, ich habe es eingangs gesagt in meinem Eintretensvotum, die Kultur ist erwachsen geworden und hat sich emanzipiert. Und wie wir aus Emanzipationsprozessen wissen, die sind teilweise sehr schmerzhaft für die Betroffenen. Aber Karin Niederberger und ich, und ich spreche da vor allem für mich, wir müssen uns vermutlich noch eine bestimmte Zeit mit diesem Vorwurf auseinandergesetzt sehen, dass wir für irgendwelche Institutionen uns vor den Karren spannen lassen. Die Tatsache ist so, dass ich mich freiwillig ans Ziehen dieses Karrens gemacht habe, und ich mache das mit Freude, Überzeugung, weil ich überzeugt bin, dass die Ladung Bündner Kultur in seiner Vielfältigkeit eine wertvolle Ladung ist, für die es sich lohnt, zu ziehen und auch eine rosige Zukunft hat. Der Kulturkanton Graubünden ist mit dem entsprechenden Willen ein wichtiger Bestandteil in der Zukunft, in der Entwicklungszukunft des Kantons Graubündens.

Ich respektiere selbstverständlich, und damit komme ich zu meinem Antrag, ich respektiere selbstverständlich,

dass Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, mit dem Rahmenkredit beziehungsweise den Rahmenkredit nicht im Gesetz haben wollen. Das haben Sie vor dem Mittag einigermaßen klar, immerhin zwölf Stimmen Unterschied zum Ausdruck gebracht. Aber es gibt, wie wir gehört haben, auch ohne diese gesetzliche Grundlage, die Möglichkeit, Rahmen- und Verpflichtungskredite zu gewähren. Über diese Frage haben wir uns mit dem Entscheid vor dem Mittag vielleicht implizit auseinandergesetzt, aber nicht explizit. Und die Wichtigkeit eben dieses Anliegens gebietet mir, diese Frage nochmals zu stellen. Ich habe daher einen Antrag eingereicht, der da lautet: Zur Deckung des durch das totalrevidierte Kulturförderungsgesetzes (KFG) entstehenden Mehrkosten und, für den Rest, zur Intensivierung der Kulturförderung wird gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz erstmals ein Rahmenverpflichtungskredit über 12 Millionen Franken mit Inkrafttreten dieses Erlasses für die nachfolgenden vier Jahre gewährt. Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Sie können mir glauben, ich bin nicht bundeshörig, das darf ich als Kantonsparlamentarier vermutlich auch nicht sein. Aber ich bin offen für gute Lösungen, egal aus welchem Lager sie kommen, und manchmal hat auch der Bund gute Lösungen parat. Und in Sachen Finanzierung muss ich halt einmal mehr auf die Kulturbotschaft des Bundes verweisen. Bis zum Inkrafttreten des eidgenössischen Kulturförderungsgesetzes verabschiedete das Parlament in Bern die Budgets der verschiedenen Kulturförderungsbereiche, wie wir im Rahmen des Budgets grundsätzlich jedes Jahr im Rahmen des Voranschlages. Und jetzt, mit der Inkraftsetzung des Kulturförderungsgesetzes vor viereinhalb, bald fünf Jahren, sagt der Bundesrat, und das Parlament hat dem zugestimmt, was folgt: Diese sektorielle und kurzfristige Betrachtung machte eine Gesamterneuerung der Kulturpolitik des Bundes sehr schwierig. Die Zusammenfassung aller Förderaktivitäten in eine gemeinsame Finanzierungsvorlage für eine mehrjährige Förderperiode hat sich nach Ansicht des Bundesrats sehr bewährt. Sie bringt erstens eine erhöhte Planungssicherheit und erlaubt es zweitens, besser als bisher, Herausforderungen zu erkennen, eine Gesamtstrategie zu definieren und Prioritäten zu setzen. Ich weiss, wir haben dieses Instrument hier nicht. Vielleicht kann das mit dem Kulturförderungsgesetz beziehungsweise mit dem Konzept geschaffen werden. Aber wie lange es geht bis wir das Konzept haben, wird einige Jahre dauern. Wir haben die zwei Jahre vorher einmal aus dem Gesetz gekippt, also es kann bis vier Jahre dauern. Und wovor ich, und ich sage es Ihnen noch einmal, wovor ich einfach Angst habe, ist, dass wir mehr Aufgaben haben und am Schluss weniger beziehungsweise mit dem gleichen Geld haushalten müssen.

Allen, die immer noch oder wieder oder neu der Meinung sind, es ist müssig über diese Frage des Rahmenkredits nochmals zu diskutieren, möchte ich sagen, ich habe mich vor dem Mittag nicht mehr ein zweites Mal zu Wort gemeldet, als es um diesem Rahmenkredit ging, und ich werde mich auch jetzt nicht mehr ein zweites Mal melden. Ich bin einfach der Meinung, dass dieser Rahmenkredit die Alimentierung des Gesetzes sicherstellt. Wir wollten das nicht im Gesetz, jetzt diskutieren

oder beschliessen wir, das kann eine kurze Sache sein, eine Abstimmung, dass wir über diese Alimentierung ausserhalb des Gesetzes noch diskutieren. Ich werde mich nicht mehr melden, es sei denn, ich werde persönlich angesprochen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und danke Ihnen dafür bestens.

Antrag Kollegger

Zur Deckung der durch das totalrevidierte Kulturförderungsgesetz (KFG) entstehenden Mehrkosten und, für den Rest, zur Intensivierung der Kulturförderung wird gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz erstmals ein Rahmenverpflichtungskredit über 12 Millionen Franken mit Inkrafttreten dieses Erlasses für die nachfolgenden 4 Jahre gewährt.

Standespräsident Pfäffli: Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort. Wird nicht gewünscht. Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Ich möchte das einfach so verstanden haben, dass ich wirklich, wirklich keinen Vorwurf an Sie gerichtet habe. Ich habe lediglich auf eine Gefahr hingewiesen, die ich als latent erachte. Das war meine Motivation. Ich bin auch nicht da, um Ihnen Ratschläge zu erteilen, das haben Sie richtig erkannt. Die Zukunft wird es zeigen, wohin es geht. Ich hoffe wirklich, dass ich völlig falsch liege und hier eine Gefahr gesehen habe, die dann nicht eintreten wird. Aber Sie beide wissen, was ich von Ihrer Arbeit halte und es liegt mir wirklich fern, hier Vorwürfe an Ihre Adresse zu verteilen. Vielleicht an andere.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist weiterhin offen für Mitglieder der Kommission zum Antrag Kollegger. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat, ich gebe Ihnen das Wort.

Regierungsrat Jäger: Zunächst möchte ich meiner Genugtuung Ausdruck geben: Ich hätte es nicht zu träumen gewagt, dass das Gesetz in der Schlussabstimmung mit 98 zu 7 Stimmen verabschiedet wird. Da ist mir ein Stein vom Herzen gefallen. Und nun haben wir diesen Antrag Kollegger, zu dem aus Ihrem Rat praktisch niemand mehr etwas sagen will, und jetzt liegt es an mir, etwas zu sagen. Ich bin nicht Jurist, aber aus meiner Sicht ist es grundsätzlich möglich, dass gestützt auf Art. 15 des Finanzhaushaltsgesetzes Ihr Rat einen Rahmenkredit beschliesst. Sie würden das ohne Botschaft machen. Sie wüssten nicht, wofür er wirklich ist. Sie haben einfach eine Zahl. Heute Morgen bei den drei Wegen, die möglich waren bei der Weggabelung, ist der Weg, sofort einen Rahmenkredit zu beschliessen, dieser Antrag ist als erster weggefallen. Und dann waren noch die beiden anderen Wege, die nicht dieser Weg sind, welchen Herr Kollegger jetzt eigentlich trotzdem beschliessen möchte. Ihr Rat kann das tun. Die Regierung, ich schaue meine Kollegin an. *Heiterkeit.* Die Regierung hat zu diesem Antrag grundsätzlich nicht Stellung genommen. Ich könnte das Geld verteilen und Frau Janom würde die Kasse öffnen müssen. Die Regierung beantragt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Standespräsident Pfäffli: Frau Regierungspräsidentin, wünschen Sie das Wort? Sie bekommen es.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ja, nur ganz kurz in Ergänzung des Kulturministers: Sie können das schon beschliessen, aber Sie müssten uns sagen, wofür wir dieses Geld ausgeben. Und wenn ich am Schluss im Budget einen finanzpolitischen Richtwert einzuhalten habe, den Sie mir vorgegeben haben, dann müssen Sie allenfalls auch sagen, wo Sie dann die 12 Millionen Franken, über Jahre verteilt, wo Sie diese kompensieren. Also es wäre schon sehr unüblich, einen derartigen Betrag zu sprechen, jetzt, ohne genau zu wissen, für was wir das einsetzen.

Della Vedova: Ich werde dem Antrag Kollegger zustimmen. Wie bereits gesagt worden ist, sind diese 12 Millionen Franken als Überbrückung für die nächsten vier Jahre zu betrachten, nach den Entscheidungen von gestern Morgen sowieso. Mit der Annahme des Mehrheitsantrages bei Art. 5 dieses Gesetzes, wonach der Grosse Rat auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton beschliesst, haben wir in der Tat die notwendigen Instrumente, um unsere Prioritäten zu setzen und somit liegt der Ball wieder bei uns. Bis dann müssen wir aber sicherstellen, dass wir zwischenzeitlich einige Teile unserer Kulturschaffenden nicht verlieren, und das können wir heute mit diesem Kredit tun. Die Regierung soll deswegen in der Übergangsphase die Kriterien zur Förderung der Kultur festlegen, strikte Kriterien von mir aus. Ich bitte somit die bürgerlichen Ratskollegen, dem Antrag Kollegger zuzustimmen und sich nicht hinter dem Mangel an Details oder den schwierigen Zeiten, die auf uns warten, zu verstecken. Hier haben wir es nicht mit einem Aufwand zu tun, sondern mit einer Investition, natürlich im weiteren Sinne, nicht-buchhalterisch gesehen, die vor allem, aber nicht nur, den Regionen Graubündens zu Gute kommt. Wenn die Einführung in den Regionen von externen Faktoren eher schlecht funktioniert, wie die letzten Abstimmungen zeigen, dann sollte die Politik über den eigenen Schatten springen und sicherstellen, dass, was vor Ort schon vorhanden ist, die Chance hat, zu blühen. Gestern und vorgestern wurde es mehrmals gesagt: Wir haben es mit einem sehr liberalen Gesetz zu tun, welches vieles offen lässt. Aber wenn wir Bürgerliche ehrlich sind, war auch bei der Olympia-Kandidatur vieles ungewiss und offen. Und dort waren wir, oder viele von uns, bereit, 9 Millionen Franken zu sprechen, die wir mittlerweile notabene gespart haben, und dann später auch noch viele Millionen Franken dazu. Die Kulturförderung kann auch einen wichtigen wirtschaftlichen Beitrag zugunsten unseres Kantons leisten. Zum Schluss will ich zu diesem Zeitpunkt der Debatte etwas loswerden: Die Förderung der Kultur stellt kein Vorrecht der linken Parteien dar, obwohl man oft den Eindruck hat, dass es so sei. Aber zugegeben, wir Bürgerlichen tragen zur Festigung dieses Eindrucks nicht selten bei. Stimmen Sie bitte dem Antrag Kollegger zu. Dies, um heute, heute, ein klares Zeichen zu setzen.

Locher Benguerel: Den Worten von meinem Vorredner gibt es nicht mehr viel anzufügen. Ich möchte nur noch rein technisch etwas sagen aufgrund der Äusserungen der Regierung. Die Regierung hat gesagt, man könne das tun. Wir wissen das auch. Wir haben dieses Instrument, aber wir sollten wissen, wofür. Ich kann es Ihnen genau sagen und wir haben es mehrfach gesagt. Der Antrag Kollegger lautet: Zur Deckung der durch das total revidierte Kulturförderungsgesetz entstehenden Mehrkosten, das sind Art. 19 und Art. 21, kann glasklar bezeichnet werden. Und, für den Rest, zur Intensivierung der Kulturförderung ist Art. 12. Kann glasklar bezeichnet werden. Wir wissen sehr wohl, wenn wir dem Antrag Kollegger hier zustimmen, wofür wir dieses Geld sprechen. In diesem Sinne bitte ich Sie, als Anker, als Anker, als Minimum von dem, was wir jetzt zweieinhalb Tage geredet haben, diese Verbindlichkeit zu schaffen. Und zum Schluss, und dann rede ich nicht mehr, erlaube ich mir eine Klammer. Ich habe im Dezember 2013 beim Budget den Antrag gestellt, die Kulturförderung generell um eine halbe Million Franken zu erhöhen. Dieser Antrag war zu diesem Zeitpunkt richtig, aber ich habe meine Lehren daraus gezogen, nämlich diejenige, dass wir die Kulturförderung als Gesamtes stärken sollen. Wenn wir jetzt wieder gezwungen werden, den Weg über die Budgetdebatte zu machen, dann stehen wieder Partikularinteressen im Vordergrund und es gibt eine Verzettlung. Deshalb bitte ich Sie, hier das Gesamtpaket mit dem Antrag Kollegger zu unterstützen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Geschätzter Grossrat Kollegger, wir sind nun sehr oft einer Meinung, aber dieses Vorgehen hier kann ich nun beim besten Willen nicht nachvollziehen, das ist jetzt wirklich Zwängerei. Wir haben diesen Antrag in abgeänderter Form, Sie haben das vorher benannt, implizit hätten wir es behandelt, aber noch nicht explizit. Dieser Rat hat sich dazu geäußert, was er von einem Rahmenkredit für die Kultur hält. Und die Regierung hat sich vorher schon geäußert. Deshalb erlaube ich mir, Sie daran zu erinnern, was unsere Regierungspräsidentin vorher in Art. 23 ausgeführt hat. Ich brauche das nicht zu wiederholen, sondern Sie nur daran zu erinnern, wie ein ordentlicher Budgetierungsprozess vor sich geht, Frau Regierungspräsidentin hat das ausführlich dargelegt. Und ich kann Sie nur im Weiteren daran erinnern, dass uns wahrscheinlich nicht bessere Zeiten bevorstehen, und deshalb sehe ich nicht ein, wie man jetzt die Forderung nach einem Rahmenkredit für dieses Gesetz stellen kann. Wie stellen Sie sich das vor? Soll das Schule machen? Machen wir das jetzt bei jeder Gesetzesrevision, am Schluss machen wir noch einen Rahmenkredit, um die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen? Soll das so Schule machen? Wie denken Sie denn, soll die Regierung in Zukunft noch budgetieren können, wenn wir ihr überall Handschellen anlegen? Das ist ein unvernünftiger Antrag und ich bitte Sie, so zu entscheiden, wie Sie das in Art. 23 gemacht haben. Wir werden der Kultur gemäss unseren heutigen und gestrigen Entscheiden Mittel zur Verfügung stellen. Das sind wir uns alle hier bewusst, das ist sich die Regierung bewusst und dabei lassen wir es und besprechen die Höhe der Mittel ganz ordentlich im normalen Budget,

wo wir alle wieder mitsprechen können. Ich bitte Sie, den Antrag Kollegger nicht zu unterstützen.

Thomann-Frank: Auch wenn ich mich wiederhole: Ich vertrete auch nach der regen Debatte nach wie vor die Meinung, dass man bereits mit der Inkraftsetzung des Gesetzes einen Verpflichtungskredit braucht, damit das Gesetz überhaupt eine sichtbare Wirkung hat und ein klarer Impuls zur verstärkten Kulturförderung gesetzt wird. Nutzen wir die Chance und machen aus diesem zahnlosen Gesetz ein griffiges Gesetz zugunsten der Musikschulen, Museen und der professionellen Kultur. Das selbstverständlich mit der entsprechenden Erstellung eines Konzeptes. Geben Sie sich einen Ruck und unterstützen den Antrag Kollegger.

Kunz (Chur): Inwieweit das rechtlich überhaupt möglich ist, da mache ich einmal ein ganz grosses Fragezeichen., nachdem wir ein Gesetz verabschiedet haben, wo es Anträge gab, eben auf Genehmigen oder Nichtgenehmigen, dass man hinterher noch mit einem Rahmenkredit kommt, ist für mich ein Buabatrückli. Wenn das selbst rechtlich funktioniert, politisch finde ich das einfach falsch. Wir haben zu Art. 23 intensiv beraten. Sie hätten alle Möglichkeit gehabt, Ihren Antrag einzubringen, wir hätten darüber diskutiert. Wir haben uns dafür entschieden, dass wir in der Budgetdebatte über alle Interessen und eben nicht nur, Frau Kollegin Locher, Partikularinteressen der Kultur diskutieren und dann das Budget über alle unseren mannigfaltigen Aufgaben, die der Kanton hat, zusammenstellen und verabschieden, und nicht jetzt irgendwelche Schäflein ins Trockene bringen. Wenn das so ist, dann beantrage ich, dass wir zurückkommen. Wenn dieser Auftrag von Ihnen durchkommt, dann kommen wir noch einmal zurück auf die Genehmigung dieses Gesetzes. Weil dann sprechen wir wieder von etwas ganz anderem. Die FDP ist dafür, dieses Gesetz zu verabschieden. Wir sagen dazu ja, wir sind bereit dafür, die Mittel zur Verfügung zu stellen und darüber zu diskutieren, wenn einmal das Konzept vorliegt, unter Berücksichtigung aller Aufgaben, die dieser Kanton hat. Und wenn wir jetzt da einfach die Giesskanne öffnen, Geld sprechen ohne Konzept, quasi als Notrecht, dann kommen wir noch einmal auf dieses Gesetz zurück und dann lehnen wir es ab.

Müller: Ich unterstütze Ruedi Kunz.

Mani-Heldstab: Machen wir jetzt kein Trauerspiel daraus. Und verfallen wir vor allem auch nicht in unnötige Hektik, aus lauter Angst, dass Kultur nur links besetzt ist. Ich glaube, wir haben am Anfang ganz klar und grossmehrtlich ein klares Votum und ein klares Bekenntnis zur Kultur abgegeben, und zwar zu allen Sparten der Kultur. Sie wissen das auch, Kollegin Niederberger und Andi Kollegger, wen ich vertrete, und es ist mir ebenso ein grosses Anliegen, dass eben auch die Freiwilligenkultur, Sie nennen sie vielleicht Laienkultur, ich sage lieber die Freiwilligenkultur, dass die eben einen ebenso grossen Stellenwert erhält wie die professionelle Kultur, und dass es nicht darum gehen darf, dass wir jetzt eben die eine gegen die andere ausspielen. Und

sehen Sie, liebe Kollegin Sandra Locher, da haben wir eben damals vor zwei Jahren eine Büchse der Pandora geöffnet. Mit dieser Erhöhung von 500 000 Franken, da kamen dann eben doch Partikularinteressen zum Tragen. Die einen, die durften davon profitieren und können es immer noch. Ich mag Ihnen das von Herzen gönnen. Andere hatten davon nichts. Und Sie haben daraus gelernt, aber wir haben auch daraus gelernt.

Ich denke jetzt, mit diesem Gesetz haben wir eine Basis. Es mag eher vegetarisch und fleischlos daher kommen. Das passt mir natürlich sowieso. Aber ich denke, mit diesem Gesetz haben wir doch ganz klar drei wichtige Pfeiler eingeschlagen. Eben die Musikschulen, die Bibliotheken und die Museen, die haben jetzt eine sichere gesetzliche Grundlage und eben die Finanzierung ist auch gesichert. Und das ist eine unserer Hauptaufgaben. Ich sage nicht, dass das Kultur allein ist, aber es ist eine unserer Kernaufgaben im Kanton und in den Gemeinden. Die Forderungen sind jetzt auch klar. Wir wollen ein Konzept, und bevor dieses Konzept nicht da ist, müssen wir uns jetzt einfach ein bisschen gedulden. Auch die Kulturschaffenden, die gerne heute Abend schon wieder mehr Geld zugesichert bekommen. Wir haben auch den Weg, wie wir das Ganze finanzieren wollen, klar festgelegt. Sie konnten Ihre Anträge einreichen, aber die Mehrheit hat doch jetzt entschieden, und diese Mehrheit gilt es jetzt doch zu akzeptieren. Wir wollen über die Budgetdebatten diese Thematik diskutieren. Und wir hier drin, wir vertreten ja ganz verschiedenste kulturelle Ausrichtungen. Und ich traue uns doch zu, dass wir eben unsere Anliegen einbringen und dann vielleicht wird ein Mal diese Sparte ein bisschen mehr gewichtet und ein anderes Mal die andere. Aber bitte machen wir jetzt hier nicht wirklich ein Tohuwabohu daraus sondern stehen wir jetzt zu diesem Gesetz. Geben wir jetzt der Regierung die Zeit, die nötige Zeit, zusammen mit den Mitarbeitenden dieses Konzept auszuarbeiten und dann können wir darüber diskutieren.

Niederberger-Schwitzer: Ja, jetzt komme ich halt nochmal. Es ehrt mich sehr, dass einige für mich sprechen, und dass ihr euch Gedanken macht. Dass ich mich vor den Karren spannen lasse, das mache ich manchmal auch sehr gerne und ich denke auch, das war nicht das letzte Konzert, das wir gemeinsam gemacht haben, Amateure und Profis. Das war nämlich ein hervorragender Anlass. Das war sicher nicht der letzte. Aber ich kann durchaus für mich alleine sprechen, und ich möchte mich den Worten Grossrätin Mani anschliessen. Lassen wir die Regierung jetzt arbeiten und ich bin überzeugt, dass die Damen und Herren Grossräte sich bewusst sind, was in der nächsten Budgetdebatte zu tun ist. Wer Kultur hat, hat Zukunft und darum beantrage ich, dies so zu lassen.

Standespräsident Pfäffli: Die Regierungspräsidentin hat auch noch das Wort gewünscht. Ich gebe es ihr.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich möchte einfach noch eine Frage in den Raum stellen, die ich jetzt ehrlich gesagt nicht abschliessend beantworten möchte: So, wie ich Ihre Formulierung sehe, Grossrat Kollegger, schliessen Sie mit dieser das Finanzreferendum nicht

aus. Das heisst mit anderen Worten, wir müssten diesen 12 Millionen Franken-Kredit einer Volksabstimmung unterbreiten und dann müssten Sie uns noch erklären, was wir in das Abstimmungsbüchlein aufnehmen. Nebst all den übrigen rechtlichen Bedenken, die Grossrat Kunz auch bereits angebracht hat, erachte ich nun diesen Vorschlag, so eingebracht, ohne dass es in der Kommission vorberaten wurde, ohne dass wir auch von Seiten des Finanzdepartements die Abläufe genau prüfen konnten, ohne den Weg aufzuzeigen, ohne mit Bestimmtheit sagen zu können, wofür Sie diesen Kredit beanspruchen, erachte ich dies als Schnellschuss. Und ich mache beliebt, dass Sie dies ablehnen.

Pult: Ich verstehe, dass es aus Ihrer Sicht jetzt nicht der tollste Antrag ist und dass Sie dagegen sind, aber man muss jetzt auch nicht unbedingt von einem Schnellschuss sprechen. Die Forderung eines Rahmenkredits ist ja seit Monaten im Raum. Wir wissen alle, worüber wir sprechen und es ist richtig, wie gesagt wurde: Bei der Gesetzesdebatte Art. 23 hat die Mehrheit dieses Rates, ich sage mal relativ knapp, entschieden, dass wir keine Rahmenverpflichtungskredite, als sozusagen ständige Finanzierungsquelle, die in eigener Kompetenz des Grossen Rates zu sprechen wäre, das hat man nicht gewollt. Das hätte ja das Finanzreferendum in dem Sinn nicht mehr nötig gemacht. Dann hätte der Grosse Rat diese Rahmenverpflichtungskredite in eigener Kompetenz sprechen können. Das gibt es nicht. Die Folge daraus ist: Man kann, gestützt auf die Artikel des Finanzhaushaltsgesetzes nach wie vor Verpflichtungskredite als Antrag stellen und die auch sprechen, aber natürlich unterstehen sie den Regeln des Finanzreferendums. Die Grenze ist bei 10 Millionen Franken und deshalb natürlich, wenn wir dem Antrag von Andy Kollegger zustimmen, gibt es eine Volksabstimmung.

Ich sehe das Problem ehrlich gesagt nicht. Es ist relativ einfach die Fragestellung: Will das Volk einen Rahmenverpflichtungskredit von 12 Millionen Franken für die Dinge, die Kollegger gesagt hat, ausgeben? Und das Büchlein werden Sie auch schreiben können. Es hat ja hier eine Debatte gegeben. Da kann man die Argumente daraus ablesen, absolut kein Problem, normales Verfahren. Man kann mit besten Gründen politisch dagegen sein. Ich glaube, die besseren politischen Gründe sprechen dafür, weil wir in unserem Kanton etwas tun wollen. Die Kultur kann ein Aspekt sein. Das würde jetzt der Kultur ein gutes Zeichen geben, gewisse Planungssicherheit, und selbst wenn es eine Abstimmung gibt: Warum nicht? Dann kann man mit der ganzen Bevölkerung darüber sprechen, ob man das jetzt als Instrument will oder nicht. Also machen wir die Sache nicht komplizierter als es ist. Wenn Sie meinen, dass das gut ist, stimmen Sie zu. Ich empfehle es Ihnen. Wenn nicht, lehnen Sie es ab.

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen stehen keine mehr an. Frau Kommissionspräsidentin wünscht das Wort auch nicht mehr. Somit ist die Diskussion geschlossen, und wir stimmen über den Antrag von Grossrat Kollegger ab. Der Antrag lautet, ich lese ihn nochmals vor: Zur Deckung der durch das totalrevidierte

Kulturförderungsgesetz (KFG) entstehenden Mehrkosten und, für den Rest, zur Intensivierung der Kulturförderung wird gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz, erstmals ein Rahmenverpflichtungskredit über 12 Millionen Franken mit Inkrafttreten dieses Erlasses für die nachfolgenden vier Jahre gewährt. Wer diesem Antrag Kollegger zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer ihn ablehnen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen ist die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Antrag Kollegger mit 75 Nein-Stimmen, 29 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Kollegger mit 75 zu 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir noch zwei Abstimmungen vor uns. Die nächste ist Antrag 3 auf Seite 654 der Botschaft. Der Antrag lautet: Den Auftrag Montalta betreffend Ausarbeitung eines kantonalen Konzepts zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen und regionalen Kulturzentren abzuschreiben. Wer diesen Auftrag abschreiben möchte, drücke in der Abstimmung die Taste Plus, wer ihn nicht abschreiben möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Auftrag Montalta mit 101 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung abgeschrieben.

Abstimmung

3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Montalta betreffend Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen und regionalen Kulturzentren mit 101 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben noch einen Auftrag. Wer den Auftrag Claus, betreffend Revision des Kulturförderungsgesetzes ab...Entschuldigung, Grossrat Claus, Sie wünschen noch das Wort. Sie bekommen es.

Claus: Ein zentraler Punkt meines Auftrages war das Kulturförderungskonzept und das Leitbild. Das werden wir erhalten. Ich vertraue darauf, dass das die Regierung liefert und bitte Sie hier, meinen Auftrag abzuschreiben.

Standespräsident Pfäffli: Gut, wer den Auftrag Claus abschreiben möchte, drücke in der nachfolgenden Abstimmung die Taste Plus, wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Claus mit 104 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung abgeschrieben.

Abstimmung

4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Claus betreffend Revision des Kulturförderungsgesetzes (KFG) mit 104 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe zum Abschluss der Debatte das Wort der Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: In der Eintretensdebatte wurde mehrfach eine Unüberschaubarkeit des zu bearbeitenden Gesetzes befürchtet. Ich habe über unsere Beschlüsse Buch geführt, und so schlecht steht das neue Gesetz nicht da. Der Grosse Rat hat zum Konzept einen wichtigen Beschluss gefasst, zur Zuständigkeit, zu der Mindestjahresbesoldung der Lehrpersonen, zu der Finanzierung der Musikschulen, zu den Beiträgen an regionale kulturelle Institutionen, zur Wahl der Kulturkommission und dann schlussendlich auch, dass diese Mittel, die erforderlich sind, über das Budget dann bereitgestellt werden. Wichtige Pflöcke haben wir eingeschlagen. Cornelia Pieper, eine deutsche Politikerin, hat folgendes Zitat geschrieben: „Ich bin davon überzeugt, dass Kunst und Kultur die Entwicklung einer Gesellschaft entscheidend voranbringen und dynamische Kräfte auslösen.“ An dieses Zitat möchte ich anknüpfen und meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass wir soeben ein Kulturförderungsgesetz verabschiedet haben, das uns und unseren Kanton voranbringt und das auch dynamische Kräfte entwickeln kann.

Ich danke Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, für die engagierten Voten und die intensive Debatte. Ich weiss, sie hat die Geduld recht strapaziert. Ich danke ganz besonders den Mitgliedern der Kommission für Bildung und Kultur für die konstruktive Zusammenarbeit und das mir entgegengebrachte Vertrauen. Meinen Dank für die Zusammenarbeit spreche ich auch Regierungsrat Martin Jäger aus. Darin einschliessen möchte ich auch Frau Andrea Stadler, Departementssekretärin des EKUD, Frau Barbara Gabrielli, Leiterin des Amtes für Kultur, sowie Herr Pino Dettli, Abteilungsleiter Finanzen und Controlling im EKUD. Ein spezieller Dank gebührt Patrick Barandun vom Ratssekretariat für die Vorbereitungen, für die Durchführung und für das Erstellen des Protokolls der Sitzungen und auch für seine Unterstützung, die er mir persönlich gewährt hat. Ich freue mich auf das weitere kulturelle Schaffen in unserem Kanton, und ich danke allen Kulturschaffenden, die sich jetzt und zukünftig dafür einsetzen werden.

Standespräsident Pfäffli: Damit sind wir am Ende dieser herausfordernden Debatte angelangt. Ich übergebe das Wort für die Fortsetzung der Geschäfte dem Standespräsidenten.

Standesvizepräsident Aebli: Wir haben noch eine Vielzahl von Anfragen und Aufträgen vor uns. Wir werden so fortfahren, dass wir die aus der Dezembersession jetzt noch bereinigen, und dann schauen wie weit wir kommen. In Absprache mit dem Standespräsidenten werden wir dann sagen, wenn für heute Abend Schluss ist. Wir kommen zu der Anfrage von Grossrat Föhn. Er ist heute nicht da. Grossrätin Thomann als Zweitunterzeichnende erhält das Wort, und sie kann sich dann dazu äussern, ob sie mit der Antwort der Regierung zufrieden ist. Sie haben das Wort.

Anfrage Föhn betreffend Pensenberechnungen für Schulleitung und Schulsekretariat (Wortlaut Juniprotokoll 2016, S. 988)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 73 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) erhalten die Schulträgerschaften eine jährliche Schulleitungspauschale von 300 Franken pro Schülerin und Schüler, sofern sie die Mindestvoraussetzungen bezüglich Anstellung, Ausbildung und Pflichten erfüllen. Für die Höhe des Pensums der Schulleitung massgebend sind die Pflichten, welche diese zu erfüllen hat. Das Festlegen der Pflichten der Schulleitung ist Sache der Schulträgerschaften als Arbeitgeberinnen. Sofern diese den Kanton um Beiträge an die Schulleitung ersucht, sind solche Beiträge an die Erfüllung von Mindestvoraussetzungen gemäss Art. 15 der Verordnung zum Schulgesetz vom 25. September 2012 (Schulverordnung; BR 421.010) geknüpft. Weitere Ausführungen zu den Aufgaben der Schulleitungsperson sind den Weisungen über Beitragsleistungen für Schulleitungen zu entnehmen. Die Aufgaben werden in den erwähnten Erlassen benannt, dies jedoch ohne weitere Vorgaben beispielsweise zur Qualität oder Quantität. Bei der Umsetzung der Vorgaben beziehungsweise beim Erstellen des Pflichtenhefts besteht deshalb für die Schulträgerschaften ein beträchtlicher Spielraum, welcher das Pensum der Schulleitung beeinflusst und zu entsprechenden, teilweise auch grossen Unterschieden zwischen den Schulträgerschaften führen kann.

Wesentliche Faktoren für die Höhe des Schulleitungspensums sind v. a. die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Anzahl Schulstandorte, die Sprachsituation sowie die Grösse des Einzugsgebiets der jeweiligen Schulträgerschaft. Im Einzelnen haben die Verteilung der Aufgaben sowie die Unterstützung durch den Schulfürer, der mögliche Umfang der administrativen Entlastung durch die Gemeindekanzlei, das Vorhandensein oder das Fehlen eines Schulsekretariats sowie die Fachkompetenz des gesamten Umfelds massgebenden Einfluss auf die Erfüllung der Aufgaben und damit auf das Pensum der Schulleitung. Dies gilt für alle Schulleitungen, wobei die kleineren und mittleren Schulträgerschaften davon noch stärker betroffen sind.

In anderen Kantonen, zum Beispiel im Kanton St. Gallen, sind die Unterschiede bei den Rahmenbedingungen der Schulträgerschaften wesentlich kleiner als bei uns. Zudem sind die Schulträgerschaften im Kanton St. Gallen gesetzlich verpflichtet, Schulleitungen zu installieren. Trotzdem macht unser Nachbarkanton keine weiteren Vorgaben oder Empfehlungen zu den verschiedenen Bereichen der Volksschule wie zum Schulleitungspensum oder zum Pflichtenheft. Solche werden auf freiwilliger Basis vom Verband St. Galler Volksschulträger (sgv) abgegeben. Die Bündner Schulträgerschaften sind frei, sich bei Bedarf an diesen Empfehlungen zu orientieren oder sich im Bündner Pendant zum sgv, dem Schulbehördenverband Graubünden (SBGR), entsprechend zu organisieren.

Seit der Einführung der Kantonsbeiträge an die Schulleitung ab Schuljahr 2009/10 wurden an das Amt für Volksschule und Sport einige Anfragen bezüglich der Berechnung des Pensums der Schulleitung gerichtet. Solche Anfragen sind in den letzten Jahren jedoch stark zurückgegangen, da kaum mehr neue Schulleitungen installiert werden. Von den aktuell 90 Schulträgerschaften (Schuljahr 2016/17) haben bereits 72 eine vom Kanton anerkannte Schulleitung. Es deutet somit nichts auf eine anhaltende Verunsicherung der Anstellungsbehörden hin.

Die Regierung ist der Ansicht, dass die Festlegung des Schulleitungspensums Sache der Schulträgerschaften ist und dass diese das Pensum aufgrund der grossen Heterogenität angepasst an die erwähnten unterschiedlichen Rahmenbedingungen selber am besten festlegen können. Auch auf Empfehlungen für weitere Bereiche wie beispielsweise ein Schulsekretariat verzichtet die Regierung aus den genannten Gründen.

Thomann-Frank: Für die Beantwortung der Anfrage Föhn betreffend der Pensenberechnung danke ich der Regierung als Zweitunterzeichnende. Mit der Antwort der Regierung bin ich nicht ganz zufrieden, wünsche keine Diskussion. Ich möchte folgende Stellungnahme abgeben: Für die ausführliche Antwort betreffend der Pensenberechnung für die Schulleitung und Schulsekretariat danke ich Ihnen. Sie schreiben in Ihrer Antwort, dass die Schulträgerschaften mit einer jährlichen Schulleitungspauschale von 300 Franken pro Schüler abgegolten werden, sofern die Mindestvoraussetzungen erfüllt seien. Diese seien in der Schulverordnung Art. 15 und den Weisungen über Beitragsleistungen für Schulleitungen festgehalten. In dieser Verordnung und der Weisung ist nichts von einer Pensenberechnung enthalten. In Gesprächen mit verschiedenen Schulbehörden ist eine erhöhte Unzufriedenheit feststellbar. Einerseits sind die Schulbehörden über die zu entschädigenden Stellenprozente unsicher, und andererseits sind die Schulleitungen über ihre unterschiedlichen Anstellungsbedingungen unzufrieden. Leider fehlen Berechnungsgrundlagen oder ein Berechnungstool. Mit einem Tool könnte eine einheitliche Entlohnung gefördert werden. Momentan liegen in der Pensenberechnung sehr grosse Unterschiede von über 50 Prozent vor. Unser Schulgesetz mit der dazugehörigen Verordnung schreibt den Schulträgerschaften die Aufgaben und Pflichten relativ klar vor. Demzufolge müsste auch das Pensum geregelt, respektive zumindest empfohlen werden. Das Tool sollte als Grundlage mit Anpassungsmöglichkeiten der jeweiligen Schulbehörde an die unterschiedlichen Rahmenbedingungen dienen. Ich denke, dass jetzt mit dem Schulbehörden- und Schulleiterverband Graubünden eine Lösung für ein Berechnungstool der Schulleitungs- und Sekretariatspensen, wie in anderen Kantonen von den Ämtern vorgegeben, gesucht werden muss. Im Auftrag von Sepp Föhn, Grossratsstellvertreter Landquart, ich danke Ihnen.

Standesvizepräsident Aebli: Danke für diese kurze Antwort. Ich möchte einfach aufgrund der fortgeschrittenen Zeit Sie noch auf die Geschäftsordnung hinweisen. Sie

haben vier Minuten Zeit zum Sprechen. Ich werde das unterbinden, wenn Sie länger sprechen. Danke. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Grossrat Peyer. Sind Sie zufrieden oder nicht? Ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Peyer betreffend Anwendung von Public Corporate Governance auf weitere Betriebe mit öffentlichen Aufgaben (Wortlaut Augustprotokoll 2016, S. 33)

Antwort der Regierung

Der Bericht der Regierung betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance (PCG) für den Kanton Graubünden (Botschaft Heft Nr. 6/2010-2011) enthält 22 Grundsätze. Die Regierung nahm im April 2015 den Bericht betreffend Stand der PCG-Umsetzung zur Kenntnis und leitete ihn der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) weiter. Von den 22 Grundsätzen sind 12 vollständig und 10 teilweise umgesetzt. Der verbleibende Handlungsbedarf besteht z. B. darin, die PCG-Grundsätze bei der nächsten Revision von Spezialgesetzen umzusetzen.

Die Regierung soll die Vergütungen der strategischen Führungsgremien der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten auf deren Antrag festlegen (PCG-Grundsatz Nr. 14). Die Regierung genehmigte 2013 ein neues PCG-Vergütungskonzept und darauf basierend die Vergütungen der strategischen Führungsgremien mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2015. Die Vergütungen des strategischen Führungsgremiums der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sind im Geschäftsbericht, jene des operativen Führungsgremiums mindestens gegenüber der GPK und der Regierung offenzulegen (PCG-Grundsatz Nr. 16). Der Grundsatz ist nach Auffassung der Regierung umgesetzt.

Die PCG-Grundsätze gelten für die Beteiligungen, worunter die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons und Engagements an einer Gesellschaft des schweizerischen Obligationenrechts zählen, welche Teil des Verwaltungsvermögens sind (Art. 2. Abs. 1 der PCG-Verordnung, BR 710.400). Insoweit werden die angesprochenen Betriebe mit öffentlichen Aufgaben nicht erfasst. Das Interesse des Kantons besteht aufgrund seiner Subventionierung dieser Institutionen.

1. Das Kantonsspital Graubünden (KSGR) hat die Bezüge der leitenden Organe bisher nicht publiziert, weil bei Akutspitalern, die nicht im Besitze der Kantone sind, die Publikation der Bezüge der Organe branchenunüblich ist und sich entsprechend die Frage bisher nicht gestellt hat.

Bei der Berichterstattung zu Swiss GAAP FER hat sich das KSGR freiwillig dazu verpflichtet, in hoher Transparenz zu publizieren. In der gleichen Offenheit und Transparenz möchte das KSGR auch die Frage der Vergütung der Organe handhaben. Es wird deshalb in Kürze die Vergütung der Organe auf dem Internet und auch im nächsten Geschäftsbericht publizieren.

2. Die Bezüge der Organe des KSGR sind der Regierung nicht bekannt. Im Übrigen verweist die Regierung auf die Antwort zur Frage 1.
3. Die Regierung beurteilt die externe Berichterstattung der Organisationen mit öffentlichen Aufgaben nicht, da sie dafür nicht zuständig ist. Die von den Empfängern von Kantonsbeiträgen einzureichenden Unterlagen sind spezialgesetzlich festgelegt. Die Fachämter prüfen diese im Rahmen der Subventionsbemessung.
4. Die Definition von Minimalstandards kann mittels Auflagen an die Beitragsempfänger betreffend ihre Rechnungslegung erfolgen (vgl. PCG-Grundsatz Nr. 18). Die Spitäler und Heime sind zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER verpflichtet (Art. 9 und Art. 11c der Verordnung zum Krankenpflegegesetz, BR 506.060). Die Fachempfehlung Swiss GAAP FER 21 für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen verlangt ab dem Geschäftsjahr 2016 im Anhang die Angabe des Gesamtbetrags aller Vergütungen, die an Mitglieder des obersten Leitungsgremiums und der Geschäftsführung ausgerichtet worden sind. Im Sinne der Transparenz will die Regierung die Einhaltung von Swiss GAAP FER 21 vorschreiben, zum Beispiel für Spitäler in der Verordnung zum Krankenpflegegesetz.

Peyer: Herr Standesvizepräsident, ich wünsche ganz kurz Diskussion, weil ich noch zwei Fragen an Frau Regierungspräsidentin habe.

Antrag Peyer
Diskussion

Standesvizepräsident Aebli: Ist die Diskussion bestritten? Wenn nicht, dann bitte.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Peyer: Ich kann vorausschicken, dass ich mich von den Antworten teilweise befriedigt erkläre. Vielleicht bin ich noch ein bisschen mehr befriedigt, wenn sie mir meine zwei Fragen noch beantworten können. Nämlich: Wenn man... Oder ich muss vorausschicken: Die Anfrage hat ja immerhin schon bewirkt, dass das Kantonsspital Graubünden respektive die Organe in einem geringen Masse ihre Bezüge nun tatsächlich auf der Webseite unter dem Titel Corporate Governance auch öffentlich machen, und das freut mich natürlich. Was mir aber aufgefallen ist, ist das Konstrukt. Es gibt einen Stiftungsrat, einen Verwaltungsrat und dann gibt es auch noch eine Immobilien AG. Und ich frage mich, ehrlich gesagt, schon ein bisschen: Ist dieses Konstrukt nötig? Und die zweite Frage ist: Wenn ich das, was nun veröffentlicht wird, vergleiche mit dem, was z.B. die PDGR veröffentlicht, dann muss ich sagen, das ist doch nur ein erster Schritt. Und ich möchte die Regierung doch noch anfragen, ob sie das ähnlich sieht, oder ob sie auch der Meinung ist, hier wäre tatsächlich noch mehr möglich.

Standesvizepräsident Aebli: Danke für diese zwei Nachfragen. Ich erteile der Regierungspräsidentin Janom Steiner das Wort.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Grossrat Peyer, ich bin ganz klar Ihrer Auffassung. Dieses Konstrukt, wie Sie es bezeichnen, ist mehr als gewöhnungsbedürftig. Es ist sehr ungewöhnlich und unüblich, dass die gleichen Personen in den verschiedenen Ebenen wiederzufinden sind. Diesbezüglich teile ich Ihre Auffassung. Wir haben aber keine Möglichkeit, auf das Einfluss zu nehmen. Wir haben aber die Möglichkeit, in Bezug auf Transparenz Einfluss zu nehmen. Und auch hier teile ich Ihre Auffassung. Es war nun wirklich an der Zeit, dass im Jahresbericht des Kantonsspitals Graubünden endlich etwas Transparenz geschaffen wurde. Das wurde ausgelöst einerseits durch Ihre Anfrage, andererseits aber auch durch einen Auftrag, den wir der Finanzkontrolle erteilt haben. Diese hat in ihrem Bericht dargelegt, dass die Transparenz, wie sie im Jahresbericht des Kantonsspitals ausgewiesen wurde, absolut ungenügend ist. Und das hat letztlich zu einem ersten kleinen Schritt in Sachen Transparenz geführt. Hier wären durchaus auch noch weitere Schritte notwendig. Also, wir denken, es ist Handlungsbedarf nach wie vor gegeben und ich meine, es ist auch richtig. Es ist der grösste Beitragsempfänger des Kantons. Und ich glaube, hier darf man erwarten, wie von den anderen Institutionen auch, dass die gleiche Transparenz geschaffen wird. Wir haben darum auch in unserer Antwort unter Ziffer 4 darauf hingewiesen, dass wir im Sinne der Transparenz die Einhaltung von Swiss GAAP FER 21 vorschreiben wollen, z.B. dann in der Verordnung zum Krankenpflegegesetz. Wenn man unserem Wunsch so nicht nachkommt, dann können wir immer noch auf Verordnungs- oder Gesetzesebene diesen Wunsch nicht nur deponieren, sondern ihn auch rechtlich und verbindlich festlegen. Wir sind an der Arbeit und ich hoffe, dass wir irgendwann auch beim KSGR die Transparenz haben wie bei den anderen Institutionen. Ich hoffe, dass Sie nun etwas zufriedener sind mit der Antwort.

Peyer: Ich danke der Frau Regierungspräsidentin für die Ausführungen. Ich korrigiere meine Aussage von vorher. Ich bin nicht teilweise befriedigt, ich bin jetzt ganz befriedigt.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Anfrage von Grossrat Kappeler.

Anfrage Kappeler betreffend Arbeitsplätze und energetische Gebäudesanierungen (Wortlaut Augustprotokoll 2016, S. 37)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1:

Die Studie zur wirtschaftlichen Bedeutung energetischer Gebäudesanierungen im Kanton Graubünden bestätigt die Wirksamkeit der kantonalen Förderprogramme. Mit

den heutigen Instrumenten und Massnahmen werden die Ziele des Bündner Energiegesetzes (BEG) erreicht und die Programme fallen für den Kanton letztlich kostenneutral aus. Ab 2017 wird das kantonale Förderprogramm in optimierter Form, unter Einbezug der Erkenntnisse aus der Studie und in Übereinstimmung mit den Harmonisierungsbestrebungen der Kantone, weitergeführt. Entscheidend für die Nutzung des brachliegenden Potenzials wird insbesondere sein, ob und wie stark die Bündner Planungs- und Bauunternehmen mit gemeinsamen Strategien koordiniert auf eine Beschleunigung im Sanierungsmarkt hinwirken.

Zu Frage 2:

Die Regierung wird für 2017 im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf Verordnungsstufe Optimierungen bei den Sanierungsprogrammen vornehmen, in Umsetzung des Harmonisierten Fördermodells (HFM 2015). Die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen zu den energetischen Anforderungen im Bereich der Gebäudeeffizienz werden überdies in den nächsten Jahren auf Basis der Muster Vorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 2014) so angepasst werden, dass sie zukünftig auch im Sanierungsmarkt neue Impulse setzen.

Zu Frage 3:

Der Kanton Graubünden kennt eine grosszügige Praxis hinsichtlich der Abziehbarkeit von Kosten für den Liegenschaftsunterhalt. So können beispielsweise der Ersatz von Fenstern oder Heizanlagen sowie die Sanierung von Fassade oder Dach als werterhaltende Aufwendungen in Abzug gebracht werden (vgl. Praxisfestlegung der Steuerverwaltung zu Artikel 35 Steuergesetz). Die Regierung erblickt in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf.

Im Kanton Graubünden sind hingegen Investitionen in Solar- oder Photovoltaikanlagen steuerlich nicht absetzbar. Die Regierung hat in Beantwortung des früheren Auftrags Kappeler betreffend die steuerliche Begünstigung von Photovoltaikanlagen eine diesbezügliche Gesetzesänderung abgelehnt. Der Grosse Rat ist dieser Beurteilung gefolgt und hat den Auftrag in der Oktobersession 2012 mit klarem Mehr abgelehnt. An der damaligen Begründung ist festzuhalten. Aufgrund der progressiven Tarife wirken sich die Massnahmen sehr unterschiedlich aus. Die Kosten von steuerlichen Förderungsmassnahmen werden nicht budgetiert, nicht ausgewiesen und sind damit auch nicht transparent. Sie werden auch nie hinterfragt, in jeder Sparrunde ignoriert und eine Wirkungskontrolle unterbleibt vollständig. Die Massnahmen sind damit nicht geeignet und verstossen gegen den Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Die Regierung sieht keine Gründe, von dieser Beurteilung abzuweichen, und spricht sich auch heute gegen die Einführung von entsprechenden Steuerentlastungen aus.

Zu Frage 4:

Die Regierung ist davon überzeugt, dass die bisherige zielführende Strategie weiter verfolgt werden soll, und strebt eine Kontinuität bei den Instrumenten und Massnahmen an. Gesetzliche Vorschriften für Neubauten und Anreize für die Sanierung von Altbauten (Förderung) kombiniert mit Information, Beratung sowie Aus- und Weiterbildung sollen eine weitere Steigerung der Sanierungstätigkeiten und damit der Wertschöpfung im Kanton bewirken.

Kappeler: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Kappeler
Diskussion

Standesvizepräsident Aebli: Ist das bestritten? Bitte, Grossrat Kappeler.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Kappeler: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Ich erlaube mir, da ein paar Kommentare dazu zu geben. Zur Frage eins, welche beinhaltet, „Was gedenkt die Regierung aufgrund der Ergebnisse der Studie zu unternehmen?“, antwortet die Regierung: Die Regierung stellt fest, dass die Förderprogramme für den Kanton letztlich kostenneutral ausfallen. Also das heisst, die Förderprogramme kosten den Kanton nichts, haben aber durchaus eine positive Wirkung auf die Wertschöpfung, auch in den peripheren Gebieten. Und was ist nun die Folgerung der Regierung? Die Regierung folgert, dass der Ball nun bei den Planungsbüros und Bauunternehmungen liegt, um eine Beschleunigung im Sanierungsmarkt zu erreichen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang schon die Frage, ob die Regierung wirklich erkannt hat, was es bedeutet, dass ein Förderprogramm auf einmal nichts kostet und gleichzeitig zu einer erhöhten Wertschöpfung in allen Teilen des Kantons führt. Mit den Antworten zu Frage zwei und drei, ok, da kann ich damit leben, habe ich keine Probleme. Zur Frage vier: Die Frage vier stellt die Frage, „Welche Instrumente betrachtet die Regierung am wirkungsvollsten, und wie gedenkt die Regierung diese Instrumente umzusetzen?“, und da kommt seitens der Regierung auch wieder eine äusserst defensive, ja, ich sage unbefriedigende Antwort. Die Regierung ist überzeugt, dass die bisherige Strategie weiterverfolgt werden soll und strebt eine Kontinuität bei den Instrumenten und Massnahmen an.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht reicht das einfach nicht. Sehen Sie, gesamthaft betrachtet ist die Antwort der Regierung wirklich enttäuschend. Sie anerkennt zwar, dass die Förderprogramme für den Kanton nichts kosten, und dass eine zusätzliche Wertschöpfung generiert wird, aber dann ist sie nicht konsequent und nimmt den Ball nicht auf, etwas für viele Unternehmen, vor allem eben auch in den peripheren Gebieten zu unternehmen. Zuerst wollte ich Sie irgendwie nun an die Versprechungen im Zusammenhang mit der Olympia-Botschaft konfrontieren. Ich unterlasse dies, sondern ich möchte jetzt eher einen Bezug machen auf eine vor wenigen Tagen erschienene Studie von Avenir Suisse, mit dem Titel „Strukturwandel im Schweizer Berggebiet, Strategien zur Erschliessung neuer Wertschöpfungsquellen“. Und da steht unter dem Stichwort Zweitwohnungssektor und Bauwirtschaft im Wandel: Der Bau von Zweitwohnungen war in weiten Teilen der Schweizer Alpen lange Haupttreiber der Baukonjunktur, kam aber in Folge der Zweitwohnungsinitiative weitgehend zum Erliegen. Um Wertschöpfung in der Bauwirtschaft zu erhalten, müssen Investitionen in die Erneuerung des

Bestandes umgelenkt werden. Und dazu bedarf es entsprechender Strategien. Und weiter: Der grosse Bestand von 350 000 bis 400 000 Zweitwohnungen im Schweizer Berggebiet bringt nicht nur Herausforderungen mit sich, sondern auch Chancen. Wir fordern Sie deshalb auf, werte Regierung, aktiv zu handeln und diese Chancen besser zu nutzen. Ich bin nicht befriedigt von der Antwort der Regierung.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht gewünscht wird... Mario, willst du?

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte mich auch kurz fassen, wie das Grossrat Kappeler getan hat, und zwei Bemerkungen machen: Der Kanton Graubünden möchte sich im Bereich der Energieeffizienz betreffend der Gebäude zusammen, koordiniert mit den übrigen Kantonen der Schweiz bewegen. Es gibt dafür Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die sogenannten MuKEN. Die sind jüngst wieder überarbeitet worden und sie sind derzeit bei allen Kantonen insofern zuoberst auf dem Pult, als das sie Umsetzungsgesetzgebungen vorhaben, Umsetzungsgesetzgebungen planen und insofern dann koordinierte Vorschriften im Gebäudebereich für den Bereich Energieeffizienz machen. Das Gleiche trifft auch zu, nicht nur auf die Vorschriften, sondern auch auf die Fördermodelle, wie es hier heisst auf der Seite eins zur Frage zwei, die sogenannten HFM, die harmonisierten Fördermodelle. Auch die sollten abgestimmt sein zwischen den Kantonen und auch diese Absicht verfolgt der Kanton. Wir möchten mit keinem Zug allein fahren, neben den übrigen Kantonen her. Sie werden demnächst dann die Chance haben, eine Revision des Bündner Energiegesetzes vorgelegt zu bekommen, wo Sie dann auch darüber befinden können, ob wir die MuKEN, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014, nach Ihrem Sinn im Sinne haben anzupassen oder nicht, ob wir, das kommt dazu, die richtigen harmonisierten Fördermodelle aus dem Baukastensystem entnehmen oder nicht.

Der zweite Aspekt und der Hinweis an die Planer, Herr Kappeler ist ja selber Planer, ist natürlich vor dem Hintergrund gemacht worden, durch die Regierung, dass wir genügend Fördermittel haben, die Fördermittel aber nicht alle abgeholt werden. Es hat also genügend Mittel, die letztlich Förderung für Energieeffizienz im Gebäudebereich betreiben können, aber sie werden nicht immer abgeholt. Vor wenigen Jahren waren es noch neun Millionen Franken, die wir zur Verfügung gestellt haben, die nicht abgeholt worden sind. Wir haben sie dann leicht gekürzt auf, Irrtum vorbehalten, zurzeit sieben Millionen Franken, aber auch die müsste man alle abholen. Und es braucht dafür Planer, es braucht dafür natürlich auch die Bereitschaft der Eigentümer, dies zu tun. Und dass wir mit dem Programm, das wir aufgestellt haben, gut unterwegs sind, zeigt auch eine Benchmark-Betrachtung, wie viele Fördermittel pro Haushalt, pro Einwohner und pro andere Einheiten abgeholt werden in Graubünden im Vergleich zu übrigen Kantonen. Und da schneiden wir in aller Regel sehr gut ab. Die Kritik von Herrn Kappeler kann ich schlichtweg nicht verstehen.

Standesvizepräsident Aepli: Besten Dank, wir kommen zum Auftrag Epp. Ich erteile Grossrat Epp das Wort. Die Regierung hat den Auftrag abgelehnt und somit findet Diskussion statt.

Auftrag Epp betreffend Prüfung einer eigenen Top Level Domainendung (TLD) „graubuenden“ für den Kanton Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2016, A. 36)

Antwort der Regierung

Per Mai 2016 gab es laut verschiedener Quellen im Internet bereits über 300 Mio. registrierte Domains (Internet-Adressen) weltweit. Am meisten wird dabei die Top Level Domain (TLD, Abschnitt einer Domain rechts vom Punkt) .com gebraucht (fast die Hälfte), dann folgen .tk (ca. 26 Mio. Domains), .cn (ca. 20 Mio.), .de (ca. 16 Mio.), .net (ca. 15 Mio.) sowie .org und .uk (je über 10 Mio.). Die Endung .ch wird von ca. zwei Mio. Domains verwendet. Es gibt heute ca. 1527 TLD, davon ca. 311 länderspezifische TLD wie .ch oder .de (ccTLD), ca. 30 spezielle sowie nunmehr ca. 1186 generische TLD (gTLD). Die erste gTLD wurde am 23. Oktober 2013 von der ICANN erteilt. Per September 2016 war die meist genutzte gTLD .xyz (über 6 Mio. Domains), gefolgt von .top (3,6 Mio.) sowie .wang und .win (je ca. 1 Mio.).

Die Erstellung von neuen generischen Domain-Namen der ersten Ebene (gTLD) fällt in die Zuständigkeit der ICANN. Bewerbungen sind bei dieser kalifornischen Gesellschaft in den festgelegten Zeiträumen einzureichen. Die erste Bewerbungsperiode fand zwischen Januar und Mai 2012 statt. Über 1900 Bewerbungen sind eingegangen. Der Bewerber muss der ICANN den Nachweis erbringen, dass er über die technischen, organisatorischen und finanziellen Kapazitäten für die Umsetzung und den Betrieb der Registerdienste verfügt. Wann die ICANN das nächste Bewerbungsfenster öffnet, ist noch nicht beschlossen. Es könnte wohl frühestens im Jahr 2020 wieder soweit sein, und allenfalls nur für Marken.

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat sich die gTLD .swiss gesichert. Damit will der Bund die Interessen der Schweiz wahren und verhindern, dass Dritte die geografische Bezeichnung „Schweiz“ missbrauchen oder monopolisieren. Der Schutzbedarf für .swiss sei gross, weil damit die Sichtbarkeit, der Wert und das Ansehen der Schweiz und ihrer Institutionen in wirtschaftlicher, kultureller und geografischer Hinsicht verbunden sind. Die Registrierung einer Domain mit der Endung .swiss kann beim Bund seit Herbst 2015 beantragt werden. Bis September 2016 wurden über 15 000 Domains registriert.

Eine Bewerbung bei der ICANN ist laut BAKOM mit hohen Kosten verbunden. Die Bewerbungsgebühr und die Erstellung des Hunderte von Seiten umfassenden Dossiers schlagen mit mehreren hunderttausend Franken zu Buche. Hinzu kommt Personalaufwand im Umfang von rund 200 Stellenprozenten. Für den Betrieb der

Domain ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von einigen hunderttausend Franken zu rechnen. Der Kanton Zürich, der die gTLD .zuerich erwarb, veranschlagte im 2012 für die Bewerbung 314 000 Franken und für den Betrieb 130 000 Franken jährlich, und zwar ohne Berücksichtigung der internen Personalkosten.

Der Mehrwert einer gTLD .graubuenden ist fraglich. Die Endung ist viel zu lang und verfügt zudem noch über einen Umlaut. Bezüglich Mehrsprachigkeit ist sie ungeeignet, so dass eine engere Beziehung eher zur Marke „graubünden“ bestehen würde. Die Verantwortlichen für die Marke haben die Sache bereits geprüft. Sie sehen keinen Effekt bei hohem Aufwand. Bei der gTLD .swiss sei dies anders – dort könne die „swissness“ kommuniziert werden. Allerdings präsentieren sich heute Unternehmen kaum mit der gTLD .swiss. Die .swiss Adressen werden meist nicht aktiv genutzt und führen ins Leere oder auf Domains mit der bisherigen Endung .ch.

Mit den neuen gTLD bieten sich zudem viele, bereits heute nutzbare Alternativen zu .graubuenden, wie beispielsweise .swiss, .travel, .reisen, .bike, .restaurant und viele mehr. Neben dem Umstand, dass diese Domains wohl den besseren Effekt bieten, tritt der zeitliche Umstand, dass eine gTLD .graubuenden wenn überhaupt frühestens in fünf bis sieben Jahren eingeführt werden könnte.

Die Domain graubuenden.swiss wurde von den Markenverantwortlichen registriert, wobei sie in der Kommunikation nicht verwendet werde; es wird auf graubuenden.ch umgeleitet. Der Kanton ist im Übrigen dabei, sich auch die Domain gr.swiss zu sichern – dies ist derzeit aber noch nicht möglich.

In den Suchmaschinen werden die gTLD nicht anders behandelt als andere TLD. Es gibt somit weder Vor- noch Nachteile für die Platzierung in den Suchergebnissen. Die zwei grössten Vorteile der neuen Domainendungen sind, dass viele bereits vergebene Domainnamen wieder registriert werden können und dass sich für viele Unternehmen neue Möglichkeiten im Markenaufbau erschliessen. So können neue Domains zu Marketingzwecken verwendet werden, die dann in der Anwendung auf die alte Domain umleiten.

Aus diesen Gründen erscheint eine Überprüfung, die gTLD .graubuenden zu erwerben, nicht sinnvoll, da das Ergebnis der Überprüfung in den wesentlichen Eckpunkten schon feststeht. Für die Regierung ist ein derartiger Aufwand angesichts der eingeschränkten Wirkung un gerechtfertigt.

Die Regierung beantragt daher die Ablehnung des Auftrags.

Epp: Es gibt heute bereits sehr bekannte Top-Level-Domains wie z.B. .com, .net oder .de, welche weltweit gebraucht werden. Die Endung .ch wird von rund 2 Millionen Domains verwendet. Seit 2012 wurde dieses Angebot durch die Vergabestelle für Webadressen ICANN vergrössert. So kann man sich bei dieser Stelle um eine neue Endung bewerben. Davon hat das Bundesamt für Kommunikation, BAKOM, bereits Gebrauch gemacht und 2015 die Endung .swiss eingeführt. Damit will der Bund nicht nur die Interessen der Schweiz wahren und verhindern, dass Dritte die geografische Be-

zeichnung Schweiz missbrauchen, sondern auch die Identifikation mit der Marke Schweiz und deren Werten unterstreichen und dem Werbeauftritt von Schweizer Organisationen deren verdiente Exklusivität verleihen. Die Endung .swiss entspricht ausserdem einem grossen Bedürfnis. So wurden seit Lancierung bereits 30 000 Gesuche eingereicht und über 16 000 neue Domains registriert. Als erster Kanton wird nun Zürich die Endung .zuerich lancieren und ab dem Frühjahr 2017 einführen. Damit möchte der Kanton Zürich der Wirtschaft und der Kultur die Möglichkeit geben, ihre Verbindung mit Zürich zu verdeutlichen und Webseitenbesucher, Interessenten oder Kunden gezielt kantonal oder regional anzusprechen. So können Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebe, welche in Zürich oder im direkten Umfeld aktiv sind, mit einer solchen Domain ihren regionalen Charakter hervorheben und eine direkte Erreichbarkeit für Zürcher Einwohner demonstrieren. Auch für grössere Unternehmungen mit einigen Filialen in der Schweiz kann es sich lohnen, nebst der klassischen .ch-Domain eine eigene .zuerich-Domain als Ergänzung des eigenen Webangebots zuzulegen, um so besser auf die Zürcher Kunden einzugehen.

Mit dem vorliegenden Auftrag soll nun geprüft werden, ob eine Endung .graubuenden für unseren Kanton auch geschaffen werden soll. Entsprechend der Antwort der Regierung scheint eine solche Endung jedoch nicht sinnvoll zu sein. Dies aus folgenden Gründen: Die Endung .graubuenden ist zu lang und verfügt über einen Umlaut, bezüglich Mehrsprachigkeit ungeeignet. Ähnliche Endungen werden nicht aktiv genutzt. .graubuenden könnte frühestens in fünf bis sieben Jahren eingeführt werden und für die Bewerbung wären rund 300 000 Franken nötig und mit jährlichen Kosten von rund 130 000 Franken zu rechnen. Dem möchte ich gerne folgendes entgegenen. Erstens, zum Bewerbungsfenster fünf bis sieben Jahre: Es ist gut möglich, dass erst 2020 die nächste Bewerbungsrunde stattfinden wird. Allenfalls könnten dank wachsendem Interesse die nächsten Bewerbungen aber auch bereits früher eingereicht werden. Dies entspräche sodann noch einem Bewerbungsfenster von drei bis fünf Jahren. Auf der anderen Seite hätte man so auch die Möglichkeit und die Zeit, noch weitere Abklärungen zu treffen, z.B. wie gross das Interesse für eine solche Endung im Kanton Graubünden bei der Wirtschaft und beim Tourismus dann überhaupt ist. Zweitens, zu den Vergleichskosten von einmaligen 300 000 Franken und jährlichen 130 000 Franken beim Kanton Zürich: Die ICANN-Bewerbungsgebühr beläuft sich bei 185 000 US-Dollar. Das ist wahrlich ein hoher Betrag. Die restlichen Kosten jedoch sind übrige einmalige Dienstleistungen, welche für die Bewerbung von Zürich vonnöten gewesen sind, z.B. Beratungsdienstleistungen oder Kosten für die Einrichtung eines Registrierungssystems. Abgesehen davon beinhalten die 300 000 Franken eine Reserve für Unvorhergesehenes im Rahmen von 35 000 Franken. Die jährlichen ICANN-Gebühren belaufen sich bei 25 000 Franken. Auch hier sind die restlichen jährlichen Aufwände sonstige Beratungs- und Betriebskosten, sozusagen eventuelle Supportgebühren. Sogar Marketing- und Kommunikationsgebühren wurden aufgelistet. Bei dieser Auflistung all jener Kosten hat

die Regierung jedoch eines vergessen, nämlich die Einnahmen beziehungsweise die Erträge. Der Kanton Zürich z.B. bietet die Endung .zuerich der Öffentlichkeit, den Unternehmungen, den Gemeinden und den Vereinen für rund 150 bis 250 Franken an. Konkret heisst das: Wenn z.B. 1000 Interessierte in Zukunft eine solche Endung beantragen, wären das jährliche Erträge von rund 200 000 Franken. Damit wären die jährlichen Kosten mehr als nur gedeckt. Die einzige Frage, welche sich stellt: Wie hoch ist das Interesse in unserem Kanton an einer solchen Endung? Das Interesse etwa bei der Endung .swiss...

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Epp, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Epp: Ja. Bei der Endung .swiss liegt bei rund 16 000 Domains. So viel zur Aussage, ähnliche Endungen werden nicht aktiv genutzt. Ich brauche noch zwei Minuten.

Standesvizepräsident Aebli: Sie haben Ihre Zeit schon überschritten. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Epp: Gut. Dann werde ich noch ein paar weitere Vorteile, welche sich mit der Verwendung einer solchen Endung ergeben könnten: Es zeigt die Herkunft und die Verankerung zum Kanton Graubünden. Die Identifikation mit der Marke Graubünden wird unterstrichen und die Marke Graubünden gewinnt so an beachtlicher Bedeutung. Zum Schluss würde mich nur noch interessieren, Regierungsrat Parolini, wie Graubünden Ferien überhaupt zu einer solchen Endung steht. Ich gehe nämlich davon aus, dass sich eine Endung .graubuenden mit all den genannten Vorteilen für unseren Kanton grundsätzlich positiv auswirken würde. Demnach bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, entgegen des Antrages der Regierung, den genannten Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Ausführungen, Grossrat Epp, und für die Fragen. In der Antwort der Regierung zeigen wir auf, wie gross der Aufwand ist, um sich zu bewerben, die Kosten der Bewerbung und wie gross nachher die jährlichen Kosten, die Betriebskosten, sind. Das ist einmal eine Tatsache. Sie erwähnen zwar, dass man nicht mit den Einnahmen gerechnet hat, aber das ist natürlich sehr schwierig vorzuschauen, ob überhaupt ein Interesse von Seiten des Tourismus oder der Wirtschaft da ist. Eine Tatsache ist auch, dass sowohl Graubünden Ferien wie auch die damalige Abteilung von Graubünden Ferien, die sich mit der Marke beschäftigt hat und jetzt ausgelagerte Unternehmung ist, die die Funktion der Betreuung und Weiterentwicklung der Marke Graubünden betreut, dass wir die natürlich angefragt haben und die Antwort war eindeutig. Die Antwort war: Die Realisierung bedeutet viel Aufwand für keinen Effekt. Zu lange, kompliziert, kein Vorteil in der Google-Indexierung. Wer gibt heutzutage noch eine URL im Browser ein? Man verwendet

www.google.ch, war die Antwort von den Verantwortlichen. Sie schreiben, dass bei der .swiss-Endung die Situation ein bisschen anders ist. Da kann man Swissness mitkommunizieren. Aber mit der Endung .graubuenden, mit dem Umlaut, da sagen die Markenspezialisten, Spezialisten sowohl von Graubünden Ferien wie die Markenbetreuer der Marke Graubünden, dass dies ihnen keinen Mehrwert bringen würde. Und von daher sind wir ganz klar der Meinung, dass dieser Aufwand sich nicht lohnt für eine solche Endung, die uns keinen Mehrwert gibt.

Graubünden ist dran, die Domain graubuenden.swiss zu registrieren oder besser gesagt, das wurde registriert. Also die graubuenden.swiss-Endung, das wurde reserviert und zudem gibt es noch Folgendes zu sagen: Sie haben gesagt, wenn ein grosses Interesse da wäre, würde vielleicht die Aufnahme des nächsten Bewerbungsverfahren vorgezogen. Ich weiss es nicht. Das ist möglich. Das ist diese Firma, mit Sitz in Kalifornien, die dafür zuständig ist. Es gibt aber noch etwas Weiteres, es gibt eine Interventionsmöglichkeit. Die gTLD .graubuenden wurde bisher nicht registriert. Es gibt aber bereits im Rahmen des Bewerbungsverfahrens Interventionsmöglichkeiten. Da Graubünden auch eine Marke darstellt, wird es einfacher, sich vor Missbrauch zu schützen, da die Mechanismen des Markenschutzes spielen. Falls eine neue Bewerbungsphase eingeläutet wird, wäre von den Markenverantwortlichen zu prüfen, ob die Marke Graubünden in einem speziellen Register bei der ICANN eingetragen werden könnte. Damit wird automatisch angezeigt, wenn jemand bezüglich dieser Marke ein Gesuch stellen würde. So könnte man sich absichern, falls jemand diese Marke dann wirklich für sich reservieren will, dass wir, der Kanton, als Eigentümer der Marke Graubünden, auch intervenieren könnten, um das eventuell zu verhindern, wenn wir sehen, dass das jemand ist, der nicht in unserem Sinne diese Endung brauchen würde. Aber dass wir jetzt dieses Verfahren einläuten und viel Aufwand und Kosten auf uns nehmen, um etwas voranzutreiben, das keinem Bedürfnis entspricht, das sind wir dagegen. Wir müssen auch die finanziellen Ressourcen priorisieren, und wenn kein Bedarf nach dieser Domainendung besteht, dann sind wir der Meinung, dürfen wir da nicht Hand bieten und Geld investieren in diesem Bereich. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Auftrag Epp abzulehnen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu der Abstimmung. Entschuldigung...

Steiger: Ich habe nur noch einen Tipp. Allenfalls wäre zu überlegen, ob die Destinationen so einen Top-Level-Domain kaufen, .davos oder dann .laax oder dann allenfalls in Kombination davos.swiss oder laax.swiss oder xxx.swiss. Ich glaube das ist zielführender.

Standesvizepräsident Aebli: Wenn keine weiteren Wortmeldungen sind, kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer den Auftrag Epp überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer der Regierung folgen möchte, die Taste Minus und bei Enthaltungen die Null. Die Abstimmung

läuft jetzt. Sie haben die Überweisung mit 60 zu 27 Stimmen abgelehnt bei 4 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 60 zu 27 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Aebli: Wir fahren fort und kommen zu der Anfrage Föhn betreffend Pensenberechnung für Schulleitungen und Schulsekretariat. Nein, das haben wir schon. Entschuldigung. Wir kommen zu der Anfrage Engler betreffend Wasserzinsen. Hier gebe ich das Wort Grossrätin Thomann als Zweitunterzeichnende.

Anfrage Engler (Surava) betreffend Wasserzinsen bzw. Änderung der Bemessungsgrundlage (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 247)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1:

Bei den zwölf am stärksten betroffenen Gemeinden ergibt sich folgender Anteil der Wasserzinsen an den Steuereinnahmen (Basis: Finanzausgleichszahlen 2017, wobei bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen das arithmetische Mittel der Jahre 2013 und 2014 und bei den Wasserzinsen das Mittel der Jahre 2014 und 2015 dient): Ferrera 634 Prozent, Rongellen 414 Prozent, Zillis-Reischen 409 Prozent, Buseno 333 Prozent, Sufers 285 Prozent, Avers 266 Prozent, Medel (Lucmagn) 253 Prozent, Andeer 213 Prozent, Casti-Wergenstein 190 Prozent, Donat 139 Prozent, Safiental 128 Prozent und Rossa 126 Prozent.

Zu Frage 2:

Eine Kürzung beziehungsweise Reduktion des Wasserzinsmaximums und somit der Wasserzinseinnahmen hätte – je nach Höhe der Reduktion – nicht nur für viele Konzessionsgemeinden einschneidende Konsequenzen, sondern gleichermassen auch für den Kanton. Die Änderungen würden sich zudem auf den innerkantonalen Finanzausgleich auswirken. Der neue Bündner Finanzausgleich berücksichtigt auch die Ausfälle bei den Wasserzinsen und hat eine wichtige Funktion, indem er Veränderungen der Wasserzinsen tendenziell ausgleicht. Diese Ausgleichswirkung ist umso stärker, je schwächer eine Gemeinde ist. Die Kompensation kann dabei bis zu 50 Prozent erreichen.

Bei einem Ausfall an Wasserzinsen würde sich der Ressourcenausgleich zudem volumenmässig erhöhen. Davon würden der Kanton knapp 80 Prozent und die ressourcenstarken Gemeinden rund 20 Prozent übernehmen. Die Gemeinden ohne (nennenswerte) Wasserzinsen und damit ohne (nennenswerte) Wasserzinseinbussen würden in der Ressourcenkraft im Vergleich zu den anderen Gemeinden gestärkt. Sie müssten aufgrund der Veränderungen im Finanzausgleich zusammen mit dem Kanton ebenfalls Solidaritätsleistungen erbringen. Die Lastenverteilung unter den Gemeinden würde damit im Ergebnis wesentlich gleichmässiger.

Zu Frage 3:

Die Regierung hat sich bereits bisher zusammen mit den Regierungen der sechs anderen Gebirgskantone sowie mit jenen der Kantone Aargau und Bern intensiv gegen eine Reduktion des Wasserzinsmaximums eingesetzt. In den kommenden Phasen wird sie sich weiter mit Nachdruck gegen eine Reduktion einsetzen.

Zu Frage 4:

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, hätten namhafte Wasserzinseinbussen für die Gemeinden und den Kanton einschneidende Konsequenzen. Die Ausgleichsmechanismen bei Ertragsausfällen der Gemeinden sind über den innerkantonalen Finanzausgleich geregelt. Eine Anpassung des Wasserrechtsgesetzes und damit eine über die direkt wirksamen Ertragseinbussen hinausgehende zusätzliche Belastung des Kantonshaushalts wäre weder tragbar noch entspräche diese den Mechanismen des Bündner Finanzausgleichs. Eine Übernahme von Wasserzinsausfällen der Gemeinden durch den Kanton hätte zudem eine weitere Verschiebung von Finanzierungslasten von den Gemeinden auf den Kanton zur Folge und würde den finanzpolitischen Richtwert des Grossen Rates betreffend den Verzicht auf Lastenverschiebungen verletzen. Die je hälftige Aufteilung der Wasserzinsen auf die Gemeinden und den Kanton sollte auch aus energiepolitischen Gründen aufrecht erhalten bleiben.

Die Neuregelung der Wasserzinsen auf Bundesebene wird sich ab dem Jahr 2020 auswirken. Ab dem Jahr 2020 beginnt ausserdem eine neue vierjährige Ausgleichsperiode beim Finanzausgleich des Bundes (NFA). Dabei ist mit Beitragsausfällen für die NFA-Nehmerkantone zu rechnen. Die Gemeinden werden von diesen Ausfällen nicht betroffen. Der Kanton wird auf diesen Zeitpunkt somit mit weiteren, hohen Ertragsausfällen konfrontiert.

Angesichts dieser Ausgangslage fehlt dem Kanton der erforderliche Spielraum für die Übernahme weiterer Belastungen. Der Kanton wird im Gegenteil gezwungen sein, spätestens auf diesen Zeitpunkt Sparmassnahmen zur Entlastung des Kantonshaushalts zu ergreifen.

Thomann-Frank: Für die Beantwortung der mit dem Vorstoss aufgeworfenen Fragen danke ich als Zweitunterzeichnende der Regierung. Sie gestatten mir, in Vertretung des Erstunterzeichnenden folgende Bemerkungen dazu: Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden, wünsche keine Diskussion. Die von der Regierung in ihrer Antwort auf die Fragen 2 und 4 vertretene Auffassung, wonach eine allfällige Reduktion der Wasserzinserträge der Gemeinden allein über den interkommunalen Finanzausgleich aufgefangen werden müsse, und eine Neuaufteilung der Wasserzinsen zwischen Konzessionsgemeinden und Kanton nicht in Betracht gezogen werde, ist für die Konzessionsgemeinden nicht akzeptabel. Die Schmälerung der Wasserzinseinnahmen hätte für eine Vielzahl von Gemeinden gravierende finanzielle Konsequenzen. Die unter Antwort 1 aufgelisteten Gemeinden bilden dabei lediglich die Spitzenreiter ab, was das Verhältnis Steuern-Wasserzinsen betrifft. Durch den Wegfall von Wasserzinserträgen und damit verbunden die Schmälerung ihres eigenen Ressourcenpotenzials, würden sämtli-

che Konzessionsgemeinden in ihrer finanziellen Autonomie mehr oder weniger stark beschnitten. Das hätte, wie die Regierung zu Recht ausführt, erhebliche Auswirkungen auf den interkommunalen Ausgleich. Aus Gebergemeinden würden unter Umständen Nehmergemeinden, was die ressourcenstarken Gemeinden, solche mit oder ohne Wasserzinsen, zu höheren Ausgleichszahlungen verpflichten würde. Eine Schmälerung der Wasserzinserträge würde somit Auswirkungen auf alle Gemeinden haben und müsste auch diese interessieren, müssten sie jedenfalls anteilmässig indirekt für den Ausfall der Wasserzinsen aufkommen. Noch aus einem zweiten Grund wird uns die Frage einer neuen Aufteilung der Wasserzinsen zwischen Kanton und Gemeinden beschäftigen müssen. Es wird an den Konzessionsgemeinden liegen, ihre Vorstellungen in die politische Diskussion einzubringen. Die Gewässerhoheit liegt in Graubünden bei den Gemeinden. Der Kanton genehmigt lediglich eine erteilte Konzession. Es sind die Gemeinden, die darüber entscheiden, ob ein Gewässer zur Stromproduktion genützt werden kann oder nicht. Dass gerade sie den Preis dafür bezahlen sollen, dass der aus Wasserkraft hergestellte Strom aktuell an Wert verloren hat, ist den Einwohnern dieser Gemeinden schwer zu erklären. Anknüpfend an die Antworten der Regierung würde mich interessieren, zu welchem Zeitpunkt die Konzessionsgemeinden Gelegenheit erhalten, sich zur neuen Wasserzinsregelung zu äussern. Ich danke der Regierung im Voraus für die Beantwortung der Nachfrage.

Standesvizepräsident Aebli: Verlangen Sie Diskussion, Grossrätin Thomann? Verlangen Sie Diskussion?

Thomann-Frank: Nein, ich habe schon gesagt, ich wünsche keine Diskussion.

Standesvizepräsident Aebli: Dann darf Regierungsrat Cavigelli Ihnen auch keine Antwort geben. *Heiterkeit.* Dann ist dieses Thema abgeschlossen. Wir kommen zum Auftrag Caduff. Die Regierung lehnt den Auftrag Caduff ab und somit ist Diskussion. Ich erteile Grossrat Caduff das Wort.

Auftrag Caduff betreffend Inventar für passive Infrastrukturen für den Ausbau hochbreitbandiger Kommunikationsnetze (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 255)

Antwort der Regierung

Seit 1. Juni 2016 gilt die kantonale Verordnung über den Leitungskataster (LK). Im LK werden sämtliche unter- und oberirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen und zugehörigen Anlagen (Wasser/Abwasser, Elektrizität, Fernwärme, Gas, Kommunikation etc.) im Gebiet des Kantons gemäss der Norm SIA 405 erfasst, welche Grundlage für die Erstellung eines medienübergreifenden LK aus den Werkinformationen bilden. Der LK beruht auf den Daten der verschiedenen Werkeigentümer

(Werkinformationen). Damit die Werkeigentümer ihre bewährten Lösungen zur Haltung der Werkinformationen behalten können, ist der LK als Zusammenschluss der Daten auf Basis eines grössten gemeinsamen Teilers mit einheitlichem Standard (SIA 405) ausgestaltet. Erfasst vom LK sind die Lage der Trassen bzw. Leitungen, deren Eigentümer und das transportierte Medium. Nicht Bestandteil sind Leitungen in Bahntrassen und geschlossene Leitungssysteme auf einem bestimmten Areal.

Auch keine Auskunft gibt der LK über das Vorliegen von Leerrohren, über die Kapazität und Belegung von Rohren sowie über die Kapazität und Belegung der eingezogenen Leitungen bzw. Kabel. Informationen über Leerrohrkapazitäten sowie über freie Kapazitäten der Rohre und Leitungen können aber nicht für die Aufnahme in den LK vorgeschrieben werden, da nicht bekannt ist, ob solche Informationen überhaupt vorliegen. Was überdies die Kapazität/Belegung von Leitungen angeht, so handelt es sich um eine betriebliche Information des Leitungseigentümers, und es ist nicht bekannt, ob diese mit dem Werkinformationssystem verknüpft ist, was Voraussetzung für die Aufnahme in den LK wäre.

Leerrohre könnten zwar rein technisch als Mehranforderung im Rahmen der SIA 405 aufgenommen werden. Dies brächte aber keinen Nutzen. Denn wie erwähnt wäre die Kapazität der Leerrohre nicht bekannt. Zudem haben nicht nur Leerrohre freie Kapazitäten, sondern auch bereits teilweise belegte Rohre sowie auch die verlegten Leitungen. Das bedeutet, dass nur mit der Information, ob ein Leerrohr vorhanden ist, ein sehr lückenhaftes Bild entstehen würde und somit sehr wenig angefangen werden könnte.

Mit dem LK wird im Jahr 2025 (bis dahin haben die Werkeigentümer Frist, ihre Informationen zu übermitteln) eine gute Übersicht vorliegen, die zwar mit grossem, aber noch verhältnismässigem Aufwand für die Werkeigentümer (die den LK in der jetzigen Form akzeptieren, was eine wichtige Voraussetzung ist) erstellt und gepflegt werden kann.

Der Aufbau inkl. Pflege eines darüber hinausgehenden Inventars wäre nicht nur aufgrund des enormen Aufwands und der möglichen Ablehnung durch die Werkeigentümer nicht sinnvoll und zweckmässig (allenfalls wegen der Langwierigkeit eines solchen Projekts angesichts des rasanten Breitbandausbaus allenfalls sogar obsolet), sondern auch weil die weiter interessierenden Informationen (Kapazitäten/Belegungen der Rohre und Leitungen) am Ende gar nicht vorliegen würden, so dass kein Nutzen generiert würde.

Damit wäre ein weiterer Ausbau des LK vor allem wegen des Verhältnismässigkeitsprinzips auch rechtlich fragwürdig. Hinzu kommt, dass es einem Interessenten für ein konkretes Breitbandausbauprojekt in einem bestimmten Gebiet des Kantons zugemutet werden kann, die begrenzte Anzahl an Werken anzugehen und die spezifischen Informationen abzuholen. Die Fachleute der Anbietenden von hochbreitbandigen Infrastrukturen und Dienstleistungen benötigen ohnehin massgeschneiderte Informationen von Privaten und Behörden. Sie wissen entsprechend, zumal ein massiver Ausbau bereits stattfindet und -findet, wie und wo sie diese abholen müssen. Auf die Werkinformationen kann nie verzichtet werden,

da der LK (oder ein weiteres Inventar) diese keinesfalls ersetzt.

Des Weiteren müssten die Werkeigentümer wegen der Frage der Mitbenutzung von Rohren/Leitungen ohnehin involviert werden, denn diese ist mindestens so wichtig wie diejenige der Lage der Leitungen. Die heute gemäss Fernmeldegesetz gültige Zugangsregelung verpflichtet ausschliesslich marktbeherrschende Anbieterinnen von Fernmeldediensten, Zugang zu ihren Kabelkanalisationen gegen angemessenes Entgelt zu gewähren. Es gibt keine Pflicht für andere Unternehmen mit Infrastrukturen, welche zum Aufbau von Kommunikationsnetzen geeignet sind, eine Mitbenutzung anzubieten, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind. Der Kanton bietet aber seine passiven Infrastrukturen soweit möglich gegen Entgelt zur Mitbenutzung an, ebenso wie die RhB. Auch Elektrizitätswerke stellen oft aus wirtschaftlichen Überlegungen ihre passiven Infrastrukturen gegen Entgelt zur Verfügung. Zu trennen von den passiven Infrastrukturen sind die Breitbandnetze der RhB oder der Behörden von Kanton/Bund, welche aus Sicherheitsgründen oder aufgrund gesetzlicher Auflagen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Im Lichte dieser Ausführungen liegt auch auf der Hand, dass eine zentrale Anlaufstelle beim Kanton den hochspezialisierten Marktteilnehmenden keine sachgerechte Unterstützung bieten könnte. Die Fachleute im Markt wissen, wie sie für den Ausbau der Infrastrukturen vorgehen haben, und können gezielt ihre benötigten Informationen, auch in der Verwaltung, abholen. Es sind weder ein Bedarf noch ein Nutzen, welcher eine solche Stelle erzielen könnte, ersichtlich. Der Kanton ist im Übrigen weiterhin gerne bereit, bei Anfragen seine Unterstützung anzubieten.

Die Festlegung von allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Mitbenutzung ist rechtlich nicht möglich, da wie angetönt der Bund dies regelt. Was das Planungsprogramm angeht, so bestimmen die Unternehmen selbst anhand ihrer Bedürfnisse und Ausbaupläne sowie der Topografie, der Geografie und der bestehenden Infrastrukturen die Wege für ihre Leitungen. Es obliegt den Marktteilnehmern, bei Bedarf allfällige massgeschneiderte Programme zu bauen.

Zum Schluss ist festzuhalten, dass die kantonale Verwaltung zum Thema Breitbandversorgung in Graubünden bereits in der Bearbeitung zweier grossräumlicher Aufträge ist (Aufträge Casanova-Marone betreffend Digitalisierung und Stiffler betreffend WLAN). Daraus werden auch Erkenntnisse erhofft, inwiefern der Wirtschaft und der Bevölkerung mit Breitband besteht und welche Massnahmen ergriffen werden können.

Die Regierung beantragt die Ablehnung des Auftrags.

Caduff: Die Antwort der Regierung ist alles andere als befriedigend. Es ist eine Technokraten-Antwort. Wenn ich die Antwort lese, dann hat man wirklich das Gefühl, dass die Gründe gesucht werden, warum man nichts machen möchte. Es ist kein einziger Ansatz des guten Willens, doch etwas vorantreiben zu können. Wenn man die Antwort liest, dann ist es eine Abhandlung, was ein Leitungskataster ist, was die SIA-Norm 405 ist. Wenn

ich das wissen möchte, dann kann ich selber in den SIA-Normen nachlesen, dann muss ich nicht einen Auftrag einreichen. Es ist notabene der gleiche Kanton, welcher nicht müde wird zu betonen, wie wichtig die Digitalisierung sei, sei das im Rahmen der Agenda 2030, wo ich letztthin wieder dabei sein durfte, sei es, weil man am WEF einlädt und über Digitalisierung spricht. Man kann auch in der von Kollege Kappeler bereits zitierten Studie von Avenir Suisse nachlesen, Digitalisierung als Megatrend, die Digitalisierung bereitet Chancen für periphere Regionen, z.B. durch Telearbeit usw.

Also überall wird das immer betont und wenn es um das Konkrete geht, dann blockiert die Regierung und ist nicht bereit, etwas zu tun. Man kann das doch mit den Strassen vergleichen. Die Regierung sagt in der Antwort, die Privaten sollen das richten. Ja, eine Strasse zwischen Zürich und Basel baut der Private, weil das ist lukrativ, da kann er es refinanzieren. Vielleicht baut er sogar die Strasse zwischen Zürich und Chur. Aber ob ein Privater je eine Strasse im schwierigen, topographischen Gelände von Ilanz nach Morissen baut, das wage ich wirklich zu bezweifeln. Und wenn einer das tun würde, dann sagen wir, such doch selber raus, wem die Parzellen gehören, schau doch selber, wie du zu deiner Bewilligung kommst usw. Das ist im Wesentlichen, was die Regierung da sagt. Wenn man schon davon ausgeht, dass der Private investieren sollte, dann sollte man auch die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, sprich den roten Teppich ausrollen und alles dafür tun, dass die Privaten auch alle Informationen, die sie brauchen, so erhalten, wie sie es benötigen. Wenn ich dann die Antwort der Regierung lese, heisst es mehr oder weniger, ja, für die öffentliche Hand ist das viel zu aufwändig, man kann es den Privaten doch selber zumuten, dass sie die Informationen, die sie benötigen, selber zusammensuchen. Also lapidar gesagt, für uns Kanton ist es zu aufwändig, aber den Privaten tut man es dann zumuten. Also ich frage mich wirklich, ob da überhaupt jemand Interesse hat, sich so in der Breitbandversorgung des Kantons zu engagieren. Man wird sagen, ja, wir müssen die Mittel fokussieren, wie es schon vorher gesagt wurde, es gibt auch andere Technologien. Ich habe mich wirklich damit auseinandergesetzt und gefragt, gibt es Alternativen zur Breitbandversorgung im Boden? Kann man das über Satelliten lösen? Kann man das über Antennen lösen? Die Antwort ist klar: Wenn man die Chancen nutzen möchte, die sich damit ergeben, dann führt kein Weg an der Verbindung, am Anschluss aller Gemeinden im Kanton über oder in den Boden. Also dann genügen die Kapazitäten, welche man über Satelliten oder andere Technologien, welche in der Luft übertragen, dann genügen diese nicht. Es braucht eine Verbindung im Boden. Da verstehe ich wirklich nicht, warum der Kanton nicht bereit ist, Hand zu bieten. Und dann wird gesagt, die Privaten machen nicht mit, die würden einen solchen Auftrag ablehnen, und damit stünden auch die interessierenden Infos gar nicht zur Verfügung. Was tatsächlich interessiert ist, welche Kapazität ist vorhanden und wie sind die Leerrohre oder die passive Infrastruktur belegt? Wenn man aber den Auftrag genau lesen würde, dann heisst es überall, es sollen die Infrastrukturen, welche direkt oder indirekt der öffentlichen Hand gehören, und

ich glaube, die öffentliche Hand muss ein vitales Interesse daran haben, dass diese Informationen verfügbar sind, denn es ist die gleiche öffentliche Hand, welche ein vitales Interesse daran hat, dass die Digitalisierung voranschreitet. Also das ist für mich eher eine Ausrede, wenn man sagt, die Privaten machen nicht mit. Es wäre schon sehr viel gewonnen, wenn wir nur wüssten, wo Leerrohre, wo Kapazitäten bestehen, welche im Besitz direkt oder indirekt der öffentlichen Hand sind. Insofern ist auch dieses Argument für mich nicht stichhaltig.

Ich bitte Sie wirklich, wenn wir es ernst meinen mit der Digitalisierung und das stimmt, wir haben das mehrmals hier im Saal diskutiert, zuletzt beim Auftrag von Kollegen Casanova, dann wurde noch auf Olympia verwiesen, dass das dann mit der Olympia-Kandidatur der grosse Schub komme. Nun, das Ergebnis dieser Abstimmung ist ja auch klar. Ich denke, es ist wirklich an der Zeit, dass wir hier aktiv werden und uns nicht hinter technischen Formulierungen und Floskeln verstecken und belehren, was ein Leitungskataster ist und was eine SIA-Norm ist. Das hilft uns wirklich nicht weiter. Ich bitte euch wirklich, diesen Auftrag auch so zu überweisen, wie er eingereicht wurde und nicht einfach abzulehnen, denn mich würde dann schon wundernehmen, welche Strategie die Regierung verfolgt, um die Digitalisierung in diesem Kanton voranzutreiben.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Nehme ich an.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Ausführungen, Grossrat Caduff. Ich habe erwartet, dass Sie nicht zufrieden sind mit der Antwort und ja, die Digitalisierung ist ein grosses und auch ein wichtiges Thema für die ganze Wirtschaft, für die Gesellschaft und auch für unseren dezentralen Kanton. Das ist ganz klar und unbestritten und wir wollen da auch einen Schritt weiterkommen. Die Frage ist nur, wie und wo man Prioritäten setzt bei dem Input, bei den Anstrengungen, die die öffentliche Hand machen kann. Wo soll sie ansetzen? Und wir haben die zwei Aufträge, Casanova-Maron und Stiffler, die überwiesen wurden. Das setzen wir um. Da haben wir eine Projektskizze ausgearbeitet. Das wird jetzt in Auftrag gegeben an Dritte, die diesbezüglich umfassende Abklärungen machen sollen zuhanden des Kantons, damit wir einen Überblick haben, inwiefern wir im WLAN-Bereich, aber vor allem auch im Bereich der umfassenderen Digitalisierung, wie wir und auch wie andere Player aktiv werden könnten.

Wir kommen aber zum Schluss, dass eine Inventarisierung der falsche Ansatz ist. Eine Inventarisierung, Sie haben gesagt, es sei eine technologische Technokraten-Antwort, es sei eine sehr technische Materie. Das ist so. Und es gibt viele rechtliche Fragen auch diesbezüglich. Und die Werkeigentümer, die können wir jetzt nicht einfach alle so schnell dazu verpflichten, alle Informationen dem Kanton Graubünden auszuhändigen. Das sind teilweise vollständig private Unternehmungen. Teilweise sind es Unternehmungen, die einer anderen, nicht der kantonalen Gesetzgebung unterstellt sind. Wir haben zwar die Leitungen, die im Eigentum des Kantons sind,

sei es beim Tiefbauamt, sei es bei der Rhätischen Bahn, aber da gibt es auch klare Regeln und die Inventare, die Informationen, haben wir. Und die Informationen sind auch nützlich für potenzielle Interessenten, die z.B. in einer Region, sei es jetzt zwischen Ilanz und Morissen oder sei es in anderen Regionen, aktiv werden wollen und die da direkt bei den Werkeigentümern nachfragen können: Wie viel freie Kapazitäten habt ihr? Unter welchen Bedingungen seid ihr bereit, uns Kapazitäten für ein Breitband für unsere Zwecke zur Verfügung zu stellen? Das beste Beispiel ist die Organisation Mia Engiadina, übrigens auch mit einem Beitrag des Kantons unterstützt, um ihre konzeptionelle Arbeit zu machen. Da sind wir bereit, um solche Arbeiten finanziell auch zu unterstützen. Die hat eine Lösung jetzt gefunden, wie wir das kürzlich in der Zeitung lesen konnten, mit der Rhätischen Bahn. Die haben jetzt auch einen Vertrag abgeschlossen bezüglich gegenseitiger Benutzung der verschiedenen Infrastrukturen, sei es von Landquart durch den Vereina-Tunnel bis nach Scuol, und im Gegenzug dann die zu erstellende Leitung vom Unterengadin bis ins Oberengadin. Und Mia Engiadina hat nicht auf ein Inventar seitens des Kantons gewartet. Wir hätten Ihnen nur die Angaben der RhB übermitteln können. Wir hatten Kontakt mit Mia Engiadina. Die haben uns auch angeschrieben bezüglich der Infrastruktur der RhB und dann haben wir sie an die Verantwortlichen der RhB verwiesen. Und wir sind überzeugt, dass die Player, die auf dem Markt sind und eine Lösung anstreben, und es gibt keinen Player, der gleichzeitig überall aktiv werden will im ganzen Kanton, und der Player, der in einer Region tätig ist, der findet die Informationen, die er benötigt.

Man kann über das Leitungskataster sagen, was man will, aber das ist die rechtliche Grundlage, die der Kanton geschaffen hat. Seit letztem Juni ist die Verordnung in Kraft getreten und da gibt es einige Informationen, die die Werkeigentümer dann liefern müssen. Aber Sie haben gelesen, wie lange die Werkeigentümer Zeit haben, um diese Informationen uns abzuliefern. Bis im Jahr 2025, weil es so aufwändig ist in den Verhandlungen der verschiedenen Partner um diesen Leitungskataster. Und vor allem die Verordnung in diesem Bereich auszuarbeiten, das brauchte anscheinend einige Sitzungen, bis die sich gefunden haben und bis die einen Konsens hatten, in welchem Zeitraum und welche Informationen sie dann dort dem Kanton abliefern müssen, damit das im Leitungskataster aufgeführt wird. Und Sie konnten auch lesen, dass das, was vorgesehen ist bis im Jahr 2025, nicht vollständig wäre. Es sind nicht alle Informationen, die Sie wünschen und die wir an sich für den Breitbandanschluss auch wünschen. Es bleibt unvollständig. Sonst müssen wir das entsprechende Gesetz anpassen, mit Vernehmlassung usw. Und es kommt noch dazu, auf eidgenössischer Ebene haben wir das Fernmeldegesetz. Da ging es in der Vernehmlassung um die Anpassungen des Fernmeldegesetzes und die Skepsis der Werkeigentümer wurde da in dieser Vernehmlassung auch zum Ausdruck gebracht, denn die Werkeigentümer, ob es jetzt Private oder Öffentliche oder Halböffentliche sind, die sind sehr skeptisch bei der Bekanntgabe ihrer Informationen zu ihren Infrastrukturen. Wir sind überzeugt,

dass wir, wenn wir diesen Weg der Gesetzesanpassung beschreiten würden, es würde unvollständig bleiben. Es würde sehr lange dauern. In der Zwischenzeit haben die Akteure, die einen Bedarf haben und die auch aktiv geworden sind, auch in den Regionen, ihr Ziel bereits viel früher erreicht, als wir mit unserer Gesetzgebung soweit wären. Und wenn es dann heisst, die Festlegung allgemeiner Geschäftsbedingung für die Nutzung, da würden wir wieder etwas aufbauen und regulieren in einem teilweise funktionierenden Markt. Ich frage mich, was das soll. Wollen wir noch mehr regulieren, auch in diesem Bereich? Also, ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wirklich das sein zu lassen. Wir sind dran. Wir konzentrieren uns auf die Umsetzung der beiden Aufträge Casanova-Maron und Stiffler und das hat absolute Priorität. Wir sind auch bereit, punktuelle Unterstützung von Projekten zu gewähren, wie wir es auch bereits beim Projekt Mia Engiadina getan haben. Und die sind jetzt, so wie es aussieht, einigermaßen erfolgreich unterwegs. Von daher bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Müller: Geschätzter Herr Caduff, auch wir wüssten gerne, wo unsere Leitungen durchführen. Wir sind Teil des Projektes Mia Engiadina und es geht nicht anders, als dass die Gemeinden das Zepter in die Hand nehmen, um die möglichen Infrastrukturen festzulegen, zu schauen, wo was ist. Es gibt viele Möglichkeiten. Es gibt neben Leerrohren auch die Möglichkeiten, in besetzten Rohren Breitband zu führen. Es gibt die Möglichkeit, zusammen mit elektrischen Kabeln direkt kleine Leerrohre für die Glasfaser miteinzuziehen. Sie haben auch gelesen, die Gemeinden sprechen jetzt Kredite, um das zu machen im Gebiet von Mia Engiadina. Aber das Allerwichtigste ist, dass die Gemeinden, dass sie da aktiv werden und schauen, dass, wenn neue Infrastrukturen verlegt werden, dass Leerrohre verlegt werden. Das ist das Allerwichtigste, und das andere ist sehr schwierig. Leerrohre zu finden, auch wenn man weiss, dass man drin hat, und zu orten, das ist, also wir machen das schon seit Jahren und immer wieder kommen wir, oder werden wir überrascht, dass halt die ganze Digitalisierung schön ist, aber wenn wir nicht aufnehmen können, wenn die Gräben offen sind, sind wir einfach immer wieder überrascht vom Resultat, wenn wir es wirklich benutzen. Ich würde auch darauf tendieren, diesen Auftrag nicht zu überweisen, nicht mehr Druck zu schaffen, aber in Ihren Gemeinden Druck zu schaffen, damit man da vorwärts geht und versucht, die Möglichkeiten abzuklären.

Caduff: Ja, ich erlaube mir, doch noch kurz Stellung zu nehmen. Genau weil es schwer ist zu wissen, wo die Leerrohre sind und wo die sich befinden, braucht es doch ein Inventar, damit man weiss, wo die sich befinden. Also ich erachte das als wenig sinnvoll, wenn jetzt 100, wie viele Gemeinden haben wir noch, alle sagen, mach doch selber. Dann sollte doch der Kanton das an die Hand nehmen und koordinieren. Sie haben gesagt, Herr Regierungsrat, wir fokussieren uns auf die beiden überwiesenen Anträge, und als Beispiel WLAN. Ja, wie bringen Sie dann die Datenmenge bis zu den Sendemas-

ten, welche dann die Daten über WLAN übermitteln? Irgendwie müssen Sie die Datenmenge bis dorthin bringen. Wie bringen Sie die Datenmenge bis dorthin? Es ist ein enormer Aufwand, aber wenn wir die Digitalisierung wollen, werden wir nicht darum herum kommen. Die Leitungen fallen nicht einfach vom Himmel und sind gratis und franko da. Das wird nicht passieren, also da müssen wir uns keine Illusionen machen, dass wir warten können, bis der Private kommt und uns das alles schön brav in die Wiege legt. Sie haben gesagt, die Werkleitungen oder die Werkeigentümer oder diese Werke sind nicht bereit, die Informationen zu teilen. Aber ich habe gesagt, ich rede von jenen Leitungen, welche direkt oder indirekt der Öffentlichkeit gehören, welche auch von dieser bezahlt wurden. Und ich weiss beispielsweise, wenn die Kantonsstrasse durchs Lugnez saniert wird, baut man Glasfaserkabel ein, aber die Gemeinde weiss per Zufall davon, weil sie es gesehen haben, dass es eingebaut wird. Also darüber zu sprechen, wir informieren dann schon, das stimmt einfach so nicht. Und es ist so, wenn man es nicht will, dann findet man 100 Gründe, warum es nicht geht. Aber wenn man es will und den guten Willen zeigt, dann geht es auch.

Michael (Donat): Ich habe den Auftrag Caduff eigentlich unterschrieben, aber ich kann ihn nicht mehr unterstützen. Aus den Erfahrungen der Gemeinde kann ich bestätigen, dass der Aufwand doch riesengross ist, zu diesen Daten zu kommen. Ich rufe aber die Regierung wirklich auf, die Daten des neuen Leistungskatasters im Sinne des Auftrages von Caduff aufzunehmen und dann auch zu verarbeiten.

Regierungsrat Parolini: Es ist tatsächlich so, dass sie nicht vom Himmel fallen, aber sie fallen auch nicht vom Himmel, wenn wir inventarisiert haben, wo sie noch überall fehlen. Es muss sich die Initiative vor Ort entwickeln und diejenigen, die die Initiative vor Ort haben, die finden ziemlich schnell heraus, was für Leitungen es in ihrem Umfeld, in ihrer Region gibt. Wenn das Tiefbauamt überall im Lugnez anscheinend diese Leitungen einzieht, wir haben da eine Übersicht vom Tiefbauamt bezüglich einigen Leitungen, aber da ist auch ganz klar vorgeschrieben, welche Leitungen nur für sie in Anspruch genommen werden können, vom Tiefbauamt selber. Genau wie es auch der Fall ist bei der RhB, aus Sicherheitsgründen, die sie nie teilen werden, nicht teilen können mit anderen, und ich glaube, dass das Tiefbauamt natürlich offene Türen hat, wenn eine Gruppe wissen will, auf dieser Strasse habt ihr jetzt eine Infrastruktur oder nicht. Ganz klar, auch Elektruunternehmungen werden das unter gewissen Umständen kommunizieren, aber da geht es dann, unter welchen Bedingungen könnten die eventuell bereit sein, diese zur Verfügung zu stellen. Aber was öffentliche Hand ist, also da müssen wir nicht gross Inventare erstellen wollen. Inventare, die eben nicht vollständig sind. Was nützt uns ein Inventar nur von Werken, die nur im öffentlichen Eigentum sind, zu haben, wenn wir genau wissen, es ist nicht vollständig, weil es vielleicht eben auch noch Elektruunternehmungen oder andere gibt, die in der gleichen Region bereits Netze haben? Von daher wäre der Aufwand gross

und würde nichts bringen. Fokussieren wir uns auf die Bereiche, wo wir einen Schritt weiterkommen können und es gibt Handlungsbedarf. Wir haben diese Aufträge entgegengenommen und wir versuchen, so schnell als möglich da einen Schritt weiterzukommen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht gewünscht wird, kommen wir zu der Abstimmung. Wir werden wie folgt abstimmen: Wer den Auftrag Caduff überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Regierung folgen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen 0. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Überweisung mit 49 zu 42 bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 49 zu 42 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Aebli: Wir schalten jetzt eine Pause bis 16.20 Uhr ein und dann werden wir schauen, wie lange wir noch weitermachen.

Standesvizepräsident Aebli: Ich bitte Sie Platz zu nehmen, damit wir mit der Session fortfahren können. Gut, wir fahren fort mit dem Kommissionsauftrag KBK. Ich erteile Grossrätin Sandra Locher Benguerel das Wort. Sie haben das Wort.

Kommissionsauftrag KBK betreffend Petition Mädchenparlament – Stärkung der Jugendarbeit in Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 252)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat im Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden (Botschaft Heft Nr. 11/2013-2014) eine Auslegeordnung zum Bereich Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden vorgenommen. Sie steht dezidiert ein für eine gute Förderung von Kindern und Jugendlichen, sind sie doch die Zukunft unserer Gesellschaft. Für die optimale Entwicklung und Förderung der Kinder und Jugendlichen sind in erster Linie die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Sie entscheiden auch, inwiefern ihre Kinder die verschiedenen Förderangebote im ausserfamiliären und ausser schulischen Bereich nutzen. Die Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendförderung in diesem Bereich liegt sinnvollerweise weiterhin bei den Gemeinden, denn diese Angebote sind nahe an den Bedürfnissen der jungen Menschen zu gestalten. Der Kanton nimmt eine unterstützende und koordinierende Aufgabe wahr. Die Regierung hat in ihrem Bericht dargelegt, dass seitens des Kantons den Gemeinden keine Vorgaben gemacht werden sollen und können. Insofern teilt die Regierung die Auffassung der Auftragsunterzeichner, wonach der Kanton weiterhin eine unterstützende Rolle übernehmen soll und Massnahmen der Gemeinden auf Freiwilligkeit beruhen sollen.

Mittels eines Leistungsauftrages an jugend.gr, den Dachverband Jugendarbeit Graubünden, hat der Kanton diese Aufgabe mandatiert. Für interessierte Gemeinden, Regionen und private Organisationen ist damit ein flächendeckendes Beratungsangebot sichergestellt.

Der Leistungsauftrag gilt für die Jahre 2016 – 2018 und regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Graubünden und jugend.gr. Jugend.gr fördert und unterstützt die Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden des Kantons Graubünden. Interessierte Gemeinden, Organisationen und Personen im Kanton Graubünden profitieren als Zielgruppe von den Leistungen durch jugend.gr. Der Leistungskatalog umfasst folgende Kernleistungen: Beratung, Bildung, Information und Anlaufstelle, Vernetzung und Koordination sowie Erarbeitung von Grundlagenpapieren. Neben diesen Kernleistungen, die jugend.gr im Rahmen des Leistungsauftrages des Kantons erbringt, verpflichtet sich die Organisation, regelmässig eigene Projekte zu initiieren und deren Finanzierung und Umsetzung sicherzustellen.

Der Leistungsauftrag 2016 – 2018 hat zum Ziel, dass von aktuell rund 30 % der Gemeinden bis Ende 2018 mindestens 55 % der Bündner Gemeinden von Jugendförderungsangeboten profitieren. Aufgrund der Tatsache, dass die Anzahl der an Jugendarbeit interessierten Gemeinden laufend zunimmt, steigt auch der Koordinations- und Betreuungsaufwand der Fachstelle jugend.gr. Die Regierung berücksichtigte diese Entwicklung und erhöhte ab 1. Januar 2016 die jährliche Kantonspauschale an jugend.gr. von 80 000 Franken auf 120 000 Franken.

Die Einrichtung eines Fonds für Förderbeiträge an die Gemeinden ist insbesondere aus finanzrechtlichen Gründen abzulehnen. Es besteht bereits ein Fonds, aus dem Beiträge an Projekte oder Trägerschaften im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gewährt werden können. Gegen eine stärkere Sensibilisierung der Gemeinden für die Kinder- und Jugendarbeit ist nichts einzuwenden; sie ist Teil der Kernleistungen, die jugend.gr im Rahmen des Leistungsauftrags zu erbringen hat.

Schliesslich wird im Vorstoss auf das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Bundes (KJFG) und die Gewährung von Bundesmitteln im Sinne einer Anschubfinanzierung bis im Jahr 2022 hingewiesen. Die Forderung nach dem Abholen von Bundesmitteln ist aus verschiedener Sicht kritisch zu beurteilen. Die Kantone haben sich gegenüber dem Bund mehrfach entschieden gegen derartige Anschubfinanzierungen ausgesprochen. Sie schaffen falsche Abhängigkeiten und führen im Ergebnis zu Lastenverschiebungen zwischen dem Bund und den Kantonen.

Aus den vorgenannten Gründen beantragt die Regierung, den Kommissionsauftrag der KBK abzulehnen.

Locher Benguerel: Anlässlich der Oktobersession 2016 haben wir die Petition, mehr Freizeitangebote für Jugendliche des zweiten Bündner Mädchenparlaments, besprochen. Die KBK hat das Anliegen der Mädchen mit dem vorliegenden Vorstoss aufgenommen. Kern des KBK-Auftrags ist es, die Jugendarbeit in Graubünden zu verstärken, dies auf Grundlage des Art. 91 der Kantonsverfassung, gemäss dessen der Kanton und die Gemein-

den die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport fördern. Im Folgenden führe ich vier Punkte aus, weshalb die Auftraggebenden der Meinung sind, dass es wichtig ist, den Auftrag entgegen der Meinung der Regierung zu überweisen.

Erstens: Zugang für alle Jugendlichen. Heute verfügen rund ein Drittel der Bündner Gemeinden über ein entsprechendes Angebot der Kinder- und Jugendförderung. Gemäss Antwort der Regierung soll dieses bis Ende 2018 auf mindestens 55 Prozent der Bündner Gemeinden erhöht werden. Da stellt sich die Frage, wie es mit den anderen 45 Prozent aussieht. Genau auf diese Schwierigkeit von fehlenden Angeboten haben die Mädchen in ihrer Debatte Bezug genommen und genau deshalb braucht es den KBK-Auftrag, damit der Zugang zu professionellen Angeboten der offenen Jugendarbeit für alle Jugendlichen im Kanton gewährleistet wird. Auch das Projekt Jugendmobil hat gezeigt, dass von Seiten der Jugendlichen sehr wohl ein Bedarf besteht.

Zweitens: Heutiges Angebot. Ich gehe einig mit der Regierung, dass sich das heutige Angebot auch mit dem erhöhten Leistungsauftrag an jugend.gr laufend erweitert. Deshalb ist der Auftrag auch so formuliert, dass mit gezielten Massnahmen auf den bereits bestehenden Angeboten aufgebaut werden soll.

Drittens: Anschubfinanzierung des Bundes. Gemäss Art. 26 des nationalen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes kann der Bund den Kantonen Finanzhilfen zum Aufbau und Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik ausrichten. Genau für solche Massnahmen, wie sie im Auftrag vorgeschlagen werden, könnten subsidiär Bundesgelder beantragt werden. Die allgemeine Argumentation der Regierung, wonach keine falschen Abhängigkeiten geschaffen werden sollen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Die KBK geht nicht davon aus, und das möchte ich betonen, dass bleibende Strukturen geschaffen werden sollen, sondern dass mit dem Bundesgeld ein Entwicklungsschub ausgelöst werden kann, wie es beispielsweise der Kanton Uri mit seinem Programm Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik getan hat. Ich möchte einfach in Erinnerung rufen, dass die Bundesgelder nur noch bis Ende 2021 zur Verfügung stehen und es wirklich sehr schade wäre, wenn Graubünden, wohl dann fast als einziger Kanton, nicht davon profitiert hätte. Während alle anderen Kantone, angestossen durch diese Bundesfinanzierung einen Entwicklungsschub machen würden, würde Graubünden in Bezug auf die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung zurückfallen.

Letzter Punkt: Potenzial Kinder- und Jugendförderung. In der Kinder- und Jugendförderung liegt noch viel Potenzial brach, welches unbedingt genutzt werden muss. Gerade im Zusammenhang mit der Zukunft des Kantons könnte eine kleine Investition in unsere Jugend von grossem Nutzen sein.

Ich ziehe das Fazit: Wir können, gepaart mit der Anschubfinanzierung des Bundes und dem Einsatz von wenigen eigenen Mitteln, für die Jugend in unserem Kanton viel bewirken und zugleich, im Sinne der gelebten Partizipation die Petition des Mädchenparlaments umsetzen. In diesem Sinn bitten wir Sie, den KBK-Auftrag zu überweisen.

Märchy-Caduff: Eine wichtige Forderung der KBK in diesem Auftrag möchte ich Ihnen nochmals in Erinnerung rufen. Ich zitiere: „Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit gezielten Massnahmen und Fachwissen im Auf- und Ausbau der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Folgende gezielte Massnahmen sollen in Zusammenarbeit mit jugend.gr geprüft und gegebenenfalls realisiert werden“. Zitat Ende. Diese Aussage, das Wort gegebenenfalls lässt dem Kanton einen Spielraum offen, bedeutet aber, dass er sich mit den Anliegen der Jugendlichen und Gemeinden auseinandersetzen muss. Es ist nicht das Ziel dieses Auftrages, bleibende Strukturen zu schaffen, die alljährlich wiederkehrende Kosten verursachen. Das Ziel ist es, einen weiteren Anschub für die Jugendförderung in den Regionen zu geben. Der Bund hat dafür Mittel zur Verfügung bereitgestellt, diese wollen wir abholen und sinnvoll einsetzen.

Das Mädchenparlament hat sich mit ihrer Petition „Mehr Freizeitangebote für Jugendliche“ an den Grossen Rat gewandt. Dieses berechtigte Anliegen gilt es ernst zu nehmen. Die KBK hat dies mit diesem Auftrag gemacht. Nun liegt es an Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Rat, dies ebenfalls zu tun. Lehnt der Grosse Rat das Anliegen ab, stellt sich die Frage, ob das Mädchenparlament weiterhin tagen soll, es verkommt nämlich zu einer Alibiübung. Die Mentoren und Mentorinnen aus der Politik, aus diesem Rat, werden sich auch überlegen müssen, ob sie sich weiterhin dafür engagieren wollen. Ich bitte Sie, überweisen Sie den Auftrag und setzen Sie ein positives Zeichen für die Jugendlichen in unserem Kanton.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht gewünscht ist, frage ich den Regierungsrat, ob er das Wort möchte.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion, die Voten von Grossrätin Locher und Kommissionspräsidentin Märchy. Die Grundhaltung der Regierung ist die, dass wir für eine gute Förderung von Kindern und Jugendlichen sind und uns dafür einsetzen wollen. Sie, die Jugendlichen, sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Regierung hat den Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden publiziert, vor drei Jahren war das bereits, und dieser Bericht ist eine Auslegeordnung zum Bereich Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden. Der Grosse Rat hat diesen Bericht diskutiert, darüber debattiert und er wurde zur Kenntnis genommen. Dazumal verzichtete aber der Grosse Rat, weitere Massnahmen und Zielsetzungen für die Jugendförderung festzulegen in der Debatte bezüglich dieses Berichts. Bezüglich dem Thema der Anschubfinanzierung wurde in der Debatte, das war die Junisession 2014, von der Kommissionspräsidentin Locher Benguerel gesagt, die KBK betone, dass eine Beteiligung unseres Kantons an dieser Anstossfinanzierung wichtig sei und die Regierung ihrerseits machte Ausführungen dazu, dass sie dazu zusammen mit jugend.gr davon Gebrauch machen möchte. Die Antwort von Regierungsrat Trachsel dazumal war: „Wir werden abwarten was uns jugend.gr vorlegt in diesem Bereich.“ Und an sich ist das nach wie vor noch der Fall. Wir haben auch bei der

Neuformulierung des Leistungsauftrages, der seit letztem Jahr in Kraft getreten ist, der neue Leistungsauftrag für die Jahre 2016 bis 2018, da haben wir auch die Diskussion geführt mit den Verantwortlichen von jugend.gr und da wurde festgelegt, dass wir 40 000 Franken mehr der Institution jugend.gr zur Verfügung stellen, also eine Erhöhung um 50 Prozent der Mittel für die Organisation jugend.gr. Und es wurde auch mündlich gesagt, wenn sie Projekte haben, wenn sie Projekte einreichen, die unterstützungswürdig sind, dann prüfen wir diese Projekte. Die Bereitschaft der Regierung, eine Erhöhung, eine weitere Erhöhung der finanziellen Mittel für die Organisation jugend.gr, die nicht gekoppelt ist an konkrete Projekte, wurde abgelehnt.

Ich würde meinen, die Regierung hat damit wirklich manifestiert, mit der Erhöhung der Mittel um 50 Prozent von 80 000 auf 120 000 Franken, dass sie die Arbeit von jugend.gr schätzt und auch anerkennt, dass sie gute Arbeit machen. Im Leistungskatalog steht geschrieben, dass sie im Bereich Beratung, Bildung, Information und Anlaufstelle, Vernetzung, Koordination sowie die Erarbeitung von Grundlagenpapiere aktiv sein muss, die Organisation jugend.gr. Und es hängt von den einzelnen Projekten ab, ob zusätzliche Mittel dann zur Verfügung gestellt werden. Der Vorstoss und der Kommissionsauftrag der KBK, der geht ja noch viel weiter und umfasst viele Punkte, die wir nicht akzeptieren können, wenn da verlangt wird, dass ein eigener Fonds errichtet werden soll, um die Finanzierung von jugend.gr sicherzustellen. Das müssen wir ganz klar ablehnen. Und die Erläuterung, wieso dass wir das ablehnen, steht klipp und klar auch in unserer Antwort.

Im Weiteren steht auch, dass wir, der Kanton, bereit sein soll, konkrete Empfehlungen wie Kinder- und Jugendförderung kommunal umgesetzt werden soll, dass wir das machen müssen. Für das haben wir die Organisation jugend.gr, die an sich in Kontakt mit den Gemeinden aktiv werden und hier auch Projekte und Ideen entwickeln soll. Wenn Sie sagen, dass wir wollen, dass 55 Prozent der Gemeinden davon Gebrauch machen, momentan sind es ja nur 30 Prozent, das Ziel ist Ende 2018, dass mindestens 55 Prozent der Gemeinden von diesen Angeboten profitieren, dann ist das eine erste Zielsetzung. Wenn man 100 Prozent erreicht, umso besser. Aber man kann nicht innerhalb von wenigen Jahren von 30 direkt auf 100 Prozent gehen. Man muss schrittweise diese Angebote vermutlich aufbauen, damit sie auch erfolgsversprechend sind und auch eine gewisse Nachhaltigkeit dann aufweisen. Von daher sind wir der Meinung, dieser Vorstoss, wie er hier formuliert ist, der kann so nicht akzeptiert werden und man kann nicht auch nur einen Teil dieses Vorstosses überweisen. Der Kommissionsauftrag, wie er sich hier präsentiert, muss abgelehnt werden. Das heisst nicht, dass wir nicht bereit sind, Mittel für Projekte zur Verfügung zu stellen. Wenn ein Projekt im Rahmen dieses Förderprogrammes und dieser Anschubfinanzierung von Bern, also vom Bund, gekoppelt ist, dann werden wir sicher auch dieses Projekt prüfen, ganz klar. Es steht da zwar geschrieben, und das haben Sie erwähnt, das möchte ich nochmals betonen: „Die Forderung nach dem Abholen von Bundesmitteln ist aus verschiedener Sicht kritisch zu beurteilen.“ Wir

bleiben dabei, kritisch zu beurteilen. Die Kantone haben sich gegenüber dem Bund mehrfach entschieden gegen derartige Anschubfinanzierungen ausgesprochen. Sie schaffen falsche Abhängigkeiten und führen im Ergebnis zu Lastenverschiebung zwischen dem Bund und dem Kanton, wenn die Anschubfinanzierung dann aufhört. Aber wenn ein gutes Projekt präsentiert wird, das wir so beurteilen, dass es machbar und finanzierbar wäre, auch dass wir den Anteil, der dann vom Kanton erwartet wird, dass wir da eine Möglichkeit sehen, um diese Mittel aufzubringen, dann werden wir sicher auch dieses Projekt prüfen. Aber dafür müssen Sie nicht diesen Kommissionsauftrag überwiesen haben. Wir wollen pragmatisch vorgehen und je nach den konkreten Bedürfnissen und nach Beurteilung der konkreten Projekte einen Entscheid fällen. Darum bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, diesen Kommissionsauftrag der KBK abzulehnen.

Locher Benguerel: Nur ganz kurz. Ich habe jetzt sehr aufmerksam dem Regierungsrat zugehört und bin eigentlich sehr erfreut über Ihre Ausführungen, weil Sie die Aussagen zur Umsetzung dieser Bundesgelder ein bisschen relativiert haben. Und in diesem Sinn, wie Sie ausgeführt haben, denke ich, ist es auch möglich, bei einer Nichtüberweisung des Auftrages so, wie Sie es ausgeführt haben, trotzdem tätig zu werden. Und für diese Bereitschaft möchte ich Ihnen danken. Ich möchte aber trotzdem meine Ratskolleginnen und Ratskollegen bitten, den Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsident Aebli: Da das Wort nicht mehr gewünscht wird, kommen wir zu der Abstimmung. Wer den Kommissionsauftrag der KBK in diesem Sinne überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der der Regierung folgen möchte die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Überweisung mit 41 zu 38 bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 41 zu 38 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zu der Anfrage Horrer. Diese wird durch den Zweitunterzeichnenden, Jon Pult, beantwortet. Sie haben das Wort.

Anfrage Horrer betreffend bezahlbares Wohnen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 263)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Regierung ist sich der Bedeutung von bezahlbarem respektive günstigem Wohnraum für die Standortattraktivität des Kantons bewusst. Das Problem stellt sich schwergewichtig in den in der vorliegenden Anfrage genannten städtischen Räumen und touristischen Hauptzentren. Es bestehen auf kantonaler Ebene zur Thematik bezahlbares Wohnen keine Statistiken.

Bekannt ist lediglich, dass in Graubünden 1398 Wohnungen des gemeinnützigen Wohnungsbaus vorhanden sind. Bekannt sind ferner auch die Leerwohnungsziffern je Gemeinde; daraus lassen sich aber keine Rückschlüsse bezüglich der Thematik des bezahlbaren Wohnraums ableiten, da die Leerwohnungen preisunabhängig erfasst sind.

Zu Frage 2: Wie in der Anfrage zutreffend ausgeführt wird, kann die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum unter anderem mit Massnahmen der Raumplanung gefördert werden. Da die Situation auf dem Wohnungsmarkt von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich ist, sind in erster Linie die Gemeinden aufgerufen, bei Bedarf entsprechende Massnahmen zu prüfen und im Rahmen der Ortsplanung umzusetzen, beispielsweise durch die Ausscheidung spezieller Wohnzonen mit Mindestanteilen an preisgünstigen Wohnungen. Die Gemeinden kennen die örtlichen Verhältnisse und lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung und sind daher am besten in der Lage, bei Bedarf massgeschneiderte Regelungen gegen unerwünschte Entwicklungen in diesem Bereich zu erlassen. Das Amt für Raumentwicklung ist im Rahmen der ordentlichen Begleitung der Ortsplanungen gerne bereit, die Gemeinden auch in dieser Thematik zu beraten.

Beizufügen bleibt, dass der Kanton den Wohnungsbau auch unmittelbar unterstützt, nämlich gestützt auf das kantonale Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet. Dabei beschränkt sich die Unterstützung auf die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet, nachdem sich der Kanton im Zuge der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts im Jahre 2006 aus der Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus zurückgezogen hat. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kann der Kanton heute jährlich zwischen 20 und 25 Projekte unterstützen. Der durchschnittliche Kantonsbeitrag beträgt rund 45 000 Franken. Unterstützt werden die bäuerliche wie auch die nichtbäuerliche Bevölkerung in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aller Talschaften des Kantons, die zum Berggebiet gehören.

Nebst dem Kanton engagiert sich übrigens auch der Bund im Bereich der Förderung von Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen sowie des Zugangs zu Wohneigentum, dies gestützt auf das Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum. Dabei werden insbesondere die Interessen von Familien, allein erziehenden Personen, Menschen mit Behinderungen, bedürftigen älteren Menschen sowie Personen in Ausbildung berücksichtigt.

Zu Frage 3: Wie vorstehend dargelegt, sind die Gemeinden die richtige Staatsebene, wenn es darum geht, bei Bedarf raumplanungsrechtliche Regelungen zur Gewährleistung preisgünstigen Wohnraums zu erlassen. Im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) soll geprüft werden, ob die Gemeinden dazu bereits aufgrund ihrer generellen ortsplanerischen Regelungskompetenzen befugt sind oder ob es einer spezifischen Kompetenznorm im KRG bedarf, analog derjenigen von Art. 27 Abs. 4 KRG, worin die Gemeinden ausdrücklich er-

mächtigt werden, Regelungen gegen unerwünschte Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt infolge des Zweitwohnungsbaus zu erlassen.

Pult: Ich bin ermächtigt von Grossratsstellvertreter Lukas Horrer, Ihnen mitzuteilen, dass er, und ich als sein Sprecher, teilweise befriedigt sind. Diese teilweise Befriedigung begründet sich wie folgt: Nicht ganz befriedigend ist die Analyse der Regierung, wonach der Leerwohnungsbestand je Gemeinde nichts aussagt über die Situation des bezahlbaren Wohnraums. Dies betrachten wir als Falschanalyse, nämlich der Leerwohnungsbestand sagt sehr wohl etwas über das Funktionieren eines Wohnungsmarktes in einer Gemeinde, in einer Region. Hingegen befriedigt sind wir dann mit dem letzten Teil, wo die Regierung sagt, sie sei bereit, das Anliegen zu prüfen im Rahmen der nächsten Revision des Raumplanungsgesetzes. Und in der Summe gibt das dann eben eine teilweise Befriedigung. Weitere Worte sind aus unserer Sicht dazu nicht zu sagen.

Standesvizepräsident Aebli: Dann kommen wir zum Auftrag Caduff betreffend Kompetenzzentrum Innovation im Tourismus. Die Regierung möchte diesen Auftrag entgegennehmen. Ich frage Sie an, Grossrat Caduff, sind Sie damit einverstanden? Ich nehme es an.

Auftrag Caduff betreffend Kompetenzzentrum Innovation im Tourismus (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 254)

Antwort der Regierung

Unbestritten ist die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für den Kanton Graubünden, weshalb sich hier auch anerkannte Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen des Tourismus wie die Höhere Fachschule für Tourismus der Academia Engiadina, die Swiss School of Tourism and Hospitality und die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW Chur) entwickelt haben. Diese Bildungsinstitutionen haben sich zum Campus Tourismus Graubünden zusammengeschlossen, um innerkantonale zu kooperieren und die zum Teil unterschiedlichen Ausbildungen in den Bereichen Tourismus und Hotellerie gemeinsam national zu bewerben.

Die HTW Chur verfügt mit dem Institut für Tourismus und Freizeit (ITF) über eine Forschungsinstitution, die den Anforderungen an die angewandte Forschung im Bereich Tourismus auf Hochschulstufe entspricht und auch Dienstleistungen anbietet. Das ITF positioniert sich als innovatives und unternehmerisches Bildungs- und Kompetenzzentrum der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Alpenraum. Derzeit liegt der Fokus des ITF auf den Themenfeldern «Entwicklung und Management von touristischen Infrastrukturen», «Innovation und Produkteentwicklung», «digitale Transformation und neue Märkte» sowie «Destinationsentwicklung». Das ITF an der HTW Chur sieht die touristische Entwicklung als ganzheitliche Aufgabe im Kontext von Landschaft und alpinem Wirtschaftsraum.

- Das Themenfeld «Entwicklung und Management von touristischen Infrastrukturen» umfasst Beherbergungskonzepte für den Tourismus unter Berücksichtigung der Anforderungen der alpinen und saisonalen Situation, Infrastrukturplanung, Strategieentwicklung, Finanzierung und Investition in touristische Infrastrukturen, Immobilienökonomie und -management.
- Der Bereich «Innovation und Produkteentwicklung» bearbeitet den Transfer und die Adaption von Methoden des Innovationsmanagements für die Tourismusbranche.
- Mit dem Themenfeld «Digitale Transformation und neue Märkte» werden Bedürfnisse der Gäste und ihr Verhalten in einem digitalisierten Umfeld untersucht und daraus Handlungsempfehlungen für die Entwicklung von Produkten einzelner Leistungsträger und im Netzwerk (zum Beispiel Destination) formuliert. Neue internationale Kernmärkte werden untersucht und Empfehlungen sowie Massnahmen zur Erschliessung neuer Kundengruppen vorgeschlagen.
- Die «Destinationsentwicklung» ist stark von den vorher genannten Themenfeldern beeinflusst und hat eine Klammerfunktion zu erfüllen. Destinationen sollen aus dieser Sichtweise heraus analysiert und entwickelt werden. Hinzu kommen übergeordnete ordnungspolitische Fragestellungen wie Finanzierung, Führung und Governance in Destinationen.

Generelles Ziel des ITF ist es, die Erkenntnisse aus der angewandten Forschung in praxisnahe und bedürfnisorientierte Dienstleistungs- und Beratungsprojekte zu überführen. Dabei sind Bedürfnisse der Branche und ihrer Bündner Akteure zu berücksichtigen, damit der Wissenstransfer von der Fachhochschule zur Wirtschaft erreicht werden kann und insgesamt Nutzen gestiftet wird. Auch eine nationale Profilierung als Kompetenzzentrum im Bereich Tourismus wird weiter angestrebt.

Mit dem ITF verfügt die HTW Chur über ein Institut, das in seiner Ausrichtung bereits wesentliche Elemente des Auftrages abdeckt.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Sie beabsichtigt, dazu den Leistungsauftrag 2017–2020 für die HTW Chur dahingehend zu präzisieren, dass das ITF verstärkt auch die Thematik der Zweitwohnungen untersucht, wozu allerdings bereits heute Kompetenzen bestehen und Forschungsarbeiten durchgeführt worden sind.

Caduff: Ja, geschätzte Anwesende, ich bin damit einverstanden. Ich wünsche auch keine Diskussion, erlaube mir jedoch ganz, ganz kurz die Bitte an die Regierung zu äussern, dass der Zugang zu diesem Kompetenzzentrum durch die privaten Akteure so leicht wie möglich ausgestaltet werden soll und bitte euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsident Aebli: Sie haben gesagt, Sie wünschen keine Diskussion. Dann kommen wir zu der Abstimmung. Wer den Auftrag Caduff überweisen möchte, der drücke die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung

mung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Caduff mit 79 zu 0 überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 79 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen jetzt zum Auftrag Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule. Die Regierung lehnt diesen Auftrag ab. Somit ist Diskussion gegeben. Ich erteile Grossrat Caluori das Wort.

Auftrag Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 253)

Antwort der Regierung

Gestützt auf Art. 11 und Art. 69 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) liegt die Zuständigkeit für den Unterricht von kranken und verunfallten Kindern bei der Schulträgerschaft ihrer Aufenthaltsgemeinde. Damit kommt Art. 6 der Verordnung zum Schulgesetz vom 25. September 2012 (Schulverordnung; BR 421.010) zur Anwendung, der auch für die temporäre Beschulung in einer Spitalschule die Beauftragung durch die zuständige Schulträgerschaft voraussetzt. Die Spitalschule bedarf zudem gemäss Art. 16 des Schulgesetzes einer Bewilligung der Regierung, da es sich hierbei um eine Privatschule handelt. Gleichzeitig müssen gemäss Art. 3 der Schulverordnung Verträge zwischen privaten (wie der Spitalschule) und öffentlichen Schulträgerschaften durch das Departement bewilligt werden.

Die Vollkosten der Spitalschule im Kantonsspital betragen im Jahr 2014 rund 117 000 Franken. Die im Auftrag angegebenen Mehrkosten für die Schulträgerschaften von 150 000 Franken sind für die Regierung ebenso wenig nachvollziehbar wie der Tarif von 125 Franken pro Schultag (1 061 Schultage im Jahr 2014 ergeben einen Vollkostentarif von rund 110 Franken pro Tag).

Eine Übersicht des Amtes für Volksschule und Sport zur Spitalschule des Kantonsspitals Graubünden über die Jahre 2013 bis 2015 zeigt, dass von jährlich durchschnittlich 200 hospitalisierten Kindern 96 % die Spitalschule zwischen 1 und 15 Schultagen besuchten (82 % zwischen 1 und 4 Schultagen). Nur 4 % (durchschnittlich acht Kinder pro Jahr, davon sechs aus dem Kanton) wurden mehr als 15 Schultage in der Spitalschule beschult. Damit beschränkt sich der Bedarf für Spitalschulung auf durchschnittlich sechs Kinder pro Jahr. Bei Krankheiten wie Grippe oder kleineren Unfällen erteilt in der Regel keine Schulträgerschaft Unterricht. Umgekehrt besteht auch von Seiten der Erziehungsberechtigten diesbezüglich kaum eine Erwartungshaltung. Im Weiteren können Schulträgerschaften Schülerinnen und Schüler gemäss Art. 28 des Schulgesetzes pro Schuljahr während maximal 15 Schultagen beurlauben. Während dieser Zeit findet meist kein durch die Schulträgerschaft organisierter und finanzierter Unterricht statt. Deshalb besteht auch bei Spitalaufenthalten im Rahmen von bis

zu 15 Tagen in der Regel keine Notwendigkeit für die Erteilung von Unterricht.

Da die Leistungen der Spitäler und Kliniken des Kantons Zürich aufgrund ihres spezialisierten Angebotes von Patienten aus grossen Teilen der Deutschschweiz in Anspruch genommen werden, ist es nachvollziehbar, dass der Kanton Zürich eine Spitalschulverordnung erlassen hat. Dieses weiträumige Einzugsgebiet ist im Kanton Graubünden nicht gegeben. In einem vergleichbaren Kanton wie St. Gallen bestehen dieselben gesetzlichen Grundlagen wie aktuell im Schulgesetz von Graubünden (Spitalschule als Privatschule, Finanzierung durch die zuständige Schulträgerschaft).

Die Vorgaben für gesetzliche Grundlagen wie im Auftrag gefordert (Schulungsentscheid durch das Spital statt durch die Schulträgerschaft, Schulung ab dem 5. Tag und hälftige Aufteilung der Vollkosten zwischen Gemeinden und Kanton) führen zu grossen Unterschieden betreffend die schulgesetzlichen Entscheidungskompetenzen der Schulträgerschaften (grundsätzliche Möglichkeit zur Urlaubsgewährung bis 15 Tage für Sport und anderes, dagegen keine Entscheidungsbefugnis bei einem Spitalaufenthalt) und zur Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler (Schulabsenzen bis 15 Tage sind möglich, ausser bei einem Spitalaufenthalt). Im Weiteren müssten die Schulträgerschaften und der Kanton die Vollkosten tragen, ohne mitentscheiden zu können. Im Sinne der Gleichbehandlung hätten zudem neben dem Kantonsspital auch Regionalspitäler die Möglichkeit und einen entsprechenden Anreiz, selbst bei geringem Bedarf eine Spitalschule einzurichten, da das finanzielle Risiko zu 100 % bei Gemeinden und Kanton liegen würde (hälftige Teilung der Vollkosten).

Es bestehen bereits klare und einheitliche gesetzliche Grundlagen für die Finanzierung. Die Regierung beantragt daher die Ablehnung des Auftrages.

Caluori: Ich bin selbstverständlich nicht zufrieden mit der Antwort von Herrn Regierungsrat Jäger. Herr Regierungsrat, Sie haben die Spielregeln zur Führung einer Spitalschule und deren finanzielle Konsequenzen einseitig per 1.1.2016 geändert. Sie haben die zu beschulenden Schüler von Sonderschülern zu Privatschülern umqualifiziert. Das macht durchaus Sinn, haben doch die meisten Schweizer Kantone diesen Wechsel ebenfalls vollzogen. Nur hat es der Kanton Graubünden versäumt, die dadurch entstandene Gesetzeslücke zu schliessen, wie dies die meisten anderen Kantone getan haben. Darum möchte ich die Regierung beauftragen, die gesetzliche Grundlage dazu zu schaffen. Es soll im Schulgesetz nur ein kleiner Passus eingefügt werden, der darauf verweist, dass die Regierung eine Spitalschulverordnung zu erlassen habe, denn die heutige Lösung funktioniert nachweislich nicht. Bei den Schulträgerschaften und der Spitalschule herrschen nach Angaben der Verantwortlichen im KJP und im Kantonsspital nach wie vor grosse Unsicherheiten. Aufgrund dieser Gesetzeslücke haben im letzten Jahr nur 54 Prozent der ausserkantonalen Gemeinden ihre Rechnungen für die Spitalbeschulung ihrer Schüler bezahlt. Auch bei den innerkantonalen Gemeinden haben nur 72 Prozent bezahlt. Hätten wir schon heute, wie von der Regierung behauptet, eine klare

Gesetzesgrundlage, würden und müssten alle Gemeinden sofort bezahlen.

Probleme mit gesetzlichen Grundlagen dürfen meiner Meinung nach nicht auf dem Buckel von unseren kranken Kindern ausgetragen werden. Die Regierung verwendet in ihrer Antwort das Argument, der Kanton Zürich habe nur deshalb eine Spitalschulverordnung erlassen, weil er ein schweizweites Einzugsgebiet habe und nicht vergleichbar sei mit dem Kanton Graubünden. Die Regierung verkennt aber, dass auch viele andere Kantone, darunter befinden sich auch kleine, wie z.B. der Kanton Glarus, eine Spitalschulverordnung erlassen haben. Dann führt die Regierung an, dass die grundsätzliche Möglichkeit zur Urlaubsgewährung, auch für Sporturlaub, und das im Vergleich zum krankheitsbedingten Ausfall, vorgesehen werden könne. Hier frage ich mich schon, Herr Regierungsrat, wo da der Vergleich gezogen werden kann zwischen einem freiwilligen Sporturlaub und einem unfreiwilligen Spitalaufenthalt von zehn kranken Kindern. Da werden von Seiten der Regierung Äpfel mit Birnen verglichen. Des Weiteren führt die Regierung in ihrer Antwort aus, dass auch Regionalspitäler, im Sinne der Gleichbehandlung, die Möglichkeit zur Führung einer Spitalschule haben sollten. Diesem Argument kann einfach dagegenggehalten werden, nämlich den Leistungsauftrag, eine Kinderklinik zu führen, hat im Kanton Graubünden nur das Kantonsspital und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst. Alle anderen behandeln Kinder innerhalb von Erwachsenenstrukturen. Zudem sind die Häufigkeiten wesentlich kleiner.

Ich empfehle Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, meinen Auftrag betreffend die Führung einer Spitalschule zu überweisen. Sie schaffen damit die Voraussetzung für eine vernünftige, nachhaltige und mit der übrigen Schweiz kompatible Lösung, die all den kranken und schwerkranken Kindern zugutekommt und die herrschenden Unsicherheiten betreffend Finanzierung beseitigt. Denn eine Nichtüberweisung hätte höchstwahrscheinlich eine Schliessung der Spitalschule in unserem Zentrumspital zur Folge, was sicher nicht im Sinne der kranken Kinder wäre. Wir wären der einzige Kanton ohne Spitalschule in einem Zentrumspital. Es darf doch nicht sein, Herr Regierungsrat, dass Krankheit oder Unfall zu schulischen Nachteilen führen.

Casty: Die Regierung müsste jegliches Interesse haben, dass solche politische Vorstösse gar nicht erst hier in unserem Rate eingereicht und behandelt werden müssten. Mit etwas Kreativität hätte das Anliegen mit einer Richtlinie zwischen den Leistungserbringern unbürokratisch schon längst geregelt werden können, ganz im Sinne des Spruches: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Für die Umsetzung braucht es keine Revision des Schulgesetzes. Es kann doch nicht sein, dass zwischen den Spitälern, dem EKUD, dem Schulbehördenverband und den Gemeinden, der Ball hin und her gespielt wird, auf Kosten der Leistungserbringer und den betroffenen erkrankten Kindern und Jugendlichen. Der vorgeschlagene administrative Weg steht in keinem Verhältnis. Wir wollen eine einfache, praktikable und pragmatische Umsetzungslösung für die Beschulung von erkrankten Kindern und Jugendlichen in unserem Kanton, unter

Einbezug des EKUD, der Gemeinden, des Schulbehördenverbandes und Leistungserbringern. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Grossräte, den Auftrag Caluori zu überweisen. Es geht um den Erhalt der wichtigen Spitalschule. Wir wollen doch nicht, dass diese geschlossen werden muss.

Bucher-Brini: Auch ich bin als Zweitunterzeichnerin des Vorstosses von Grossrat Caluori überzeugt, dass eine Gesetzeslücke betreffend die Finanzierung Spitalschule vorliegt, die dringend geschlossen werden muss. Dazu hat Grossrat Caluori schon Ausführungen gemacht, die ich mehrheitlich unterstützen kann.

Als Vizepräsidentin der Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden, sprich KJP, mache ich gerne einige Ausführungen betreffend Beschulung auf der Jugendstation KJP. Leider kommt die KJP Graubünden im Vorstoss sowie in der Beantwortung der Regierung etwas zu kurz, obwohl auf der jugendpsychiatrischen Station ebenfalls eine Beschulung der Jugendlichen stattfindet. Deshalb muss für die KJP Graubünden ebenfalls diese Gesetzeslücke geschlossen werden. Ich möchte Ihnen in Kürze die Situation und Aufgabe der Spitalschule KJP gerne etwas näher erläutern, denn die Beschulung im Rahmen einer jugendpsychiatrischen stationären Behandlung ist mehr als eine sogenannte Beschulung. Die Schule ist Teil der Tagesstruktur, wie im normalen Leben auch. Darüber hinaus gehört sie aber zur sogenannten Milieuthherapie. Das heisst, alles was im stationären Rahmen passiert, wird auf einen therapeutischen Grundgedanken ausgerichtet, soll heilsam werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, diesen Anforderungen zu genügen, braucht es professionelles Personal. Die Lehrpersonen in der KJP Graubünden sind spezialisiert und Teil des Gesamtbehandlungsteams. Sie nehmen aktiv teil an Besprechungen über den Jugendlichen sowie teilweise an Familiengesprächen, sie beobachten den Jugendlichen nach gewissen Kriterien, sie verstehen Zusammenhänge zwischen Psyche und Verhalten im schulischen Kontext. Die Hauptaufgabe ist öfters nicht alleine die Wissensvermittlung, sondern der Aufbau von Motivation und Erfolgserfahrungen. Ein grosser Prozentsatz der Jugendlichen kommt infolge Verhaltensauffälligkeiten im schulischen Kontext auf die Jugendstation. Dies können Leistungsprobleme aus unterschiedlichen Gründen sein. Die Jugendlichen kommen z.B. mit sozialen Problemen, durch eigene Verhaltensprobleme, wie Aggression, Angst, oder es geht um Ausgrenzung wie Mobbing. Die psychiatrische Erkrankung verhindert oft die Ausnutzung des eigentlichen Potenzials. Dieses Krankheitsbild zeigt klar den Unterschied zu den Kindern und Jugendlichen in der Kinderklinik, die aus somatischen Gründen hospitalisiert werden. Ausnahmen sind z.B. Anorexien. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Jugendstation KJP liegt bei circa zwei Monaten. Es gibt aber auch Aufenthalte die bis zu neun Monate oder mehr dauern, wie z.B. bei Schizophrenie oder Anorexie. Meine Ausführungen sollen verdeutlichen, dass auch die Jugendstation KJP eine gesetzliche Grundlage im Schulgesetz braucht, welche das Führen der Spitalschule KJP Graubünden durch die Leistungserbringer im Gesundheitswesen mit entsprechendem Leistungsauftrag regelt.

Und nun noch zur Erinnerung folgendes: Bereits in der Aprilsession 2016 haben wir eine Anfrage eingereicht, betreffend Finanzierung der Spitalschule. Damals haben, wenn ich richtig gezählt habe, 53 Grossrätinnen und Grossräte die Anfrage unterschrieben. In der Oktobersession 2016 haben wir dann einen Auftrag eingereicht, welcher 62 Grossrätinnen und Grossräte unterschrieben haben. Ich hoffe, ich liege richtig in der Annahme, dass Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, heute auch den Auftrag auch überweisen, um die gesetzliche Lücke zu schliessen.

Märchy-Caduff: Die politischen Aspekte und Argumente für eine bessere Lösung der Finanzierung der Spitalschule wurden jetzt von den Vorrednern dargelegt. Ich kann sie voll unterstützen. Nicht als Politikerin sondern als Lehrerin möchte ich die Sicht der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Lehrpersonen einbringen. Die Sicht der KJP Graubünden hat meine Vorrednerin, Kollegin Bucher, eindrücklich geschildert. Ich danke ihr dafür. Ein Spitalaufenthalt ist besonders für Kinder sehr einschneidend und mit vielen Ängsten und Entbehrungen verbunden. Fern ab vom gewohnten Alltag verbringen sie diese Zeit in einer fremden Umgebung, getrennt von der Familie, Freunden und den Schulkameraden. Der Unterricht in der Spitalschule, die Stunden mit Leidensgenossen und einer verständnisvollen Lehrperson, bedeuten für diese Kinder ein Stück Normalität und geben dem Spitalalltag eine vertraute Struktur. Auch die Rückkehr in die Schule fällt leichter. Das Kind weiss, dass es dem Unterricht folgen kann und nicht noch vieles aufarbeiten muss. Die Spitalschulung bedeutet für die Lehrpersonen eine Entlastung. Sie kann damit rechnen, dass das Kind den Anschluss an die in der Klasse besprochenen, wichtigsten Aufgaben nicht verpasst hat und dann nicht mit Stoff nachholen überfordert wird. 15 Schultage Dispens, das sind drei Schulwochen, in denen ein kranker Schüler oder eine verunfallte Schülerin kein Recht auf Unterricht hat. Für ein Kind eine sehr lange Zeit, die es in der Spitalschule sinnvoll verbringen könnte. Es darf nicht sein, dass Krankheit oder ein Unfall zu schulischen Nachteilen führt. Bitte überweisen Sie den Auftrag Caluori.

Caduff: Erlauben Sie mir nur kurz ergänzend noch zu den Ausführungen meiner Vorredner eine Bemerkung. Man darf davon ausgehen, dass die Verantwortlichen des Kantonsspitals genau beobachten, wie wir zu diesem Vorstoss Stellung nehmen werden oder eben auch nicht. Und gemäss meinem derzeitigen Kenntnisstand muss man davon ausgehen, dass wenn wir den Vorstoss nicht überweisen, wie von Kollege Caluori und Ernst Casty gesagt wurde, die Spitalschule geschlossen wird. Was heisst das konkret für die Gemeinden oder wie funktioniert es heute? Heute ist es so, wenn ein Kind hospitalisiert wird, ins Spital eintritt, dann ruft die Spitallehrerin die Schule an und fragt, wo ist man mit dem Stoff, mit dem Schulstoff und wie, was ist für die nächsten Tage geplant. Und die Lehrerin, die Spitallehrerin, geht dann mit diesen Kindern diesen Spitalstoff durch. Nun wenn diese Schule nicht mehr geführt wird, und ein Kind über längere Zeit hospitalisiert werden muss, dann bedeutet

das nichts anderes als die Lehrerin oder der Lehrer der entsprechenden Schule selber dafür sorgen muss, dass das Kind diesen Schulstoff vermittelt wird. Ich weiss nicht, ob es dann schlussendlich für die Schulen günstiger ist, wenn der Lehrer dann von Zeit zu Zeit von Tujetsch nach Chur muss oder vom Engadin nach Chur, oder ob es einfacher ist, wenn er einfach nach Chur anrufen kann und sagen wo man im Schulstoff steht. Ich bitte euch, diesen Auftrag Caluori zu überweisen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Ich weiss nicht, ob ich Chancen habe, wenn ich Sie jetzt davon überzeugen möchte, diesen Auftrag nicht zu überweisen, weil alle Sprechenden sich für den Auftrag ausgesprochen haben. Aber ich versuche mein Glück trotzdem. Wir haben Sie in der Antwort der Regierung darauf hingewiesen, dass es heute nicht mehr möglich ist, wie das früher der Fall war, dass wenn jemand einen Blinddarm hat und im Spital ist, dass er dann ein Sonderschüler ist. Bei Sonderschülern wird über den schulpsychologischen Dienst festgestellt, dass besondere Bedürfnisse vorhanden sind und dann ist ein Kind, ein Jugendlicher, eine Sonderschülerin, ein Sonderschüler. Aber nur im Spital zu sein, macht keinen Sonderschüler und darum war diese alte Lösung, die früher einmal galt, nicht mehr kompatibel mit dem neuen Schulgesetz. Deshalb ist es so, dass die Zuständigkeit für den Unterricht von kranken und verunfallten Kindern auf der staatlichen Seite bei den Schulträgern und nicht beim Kanton liegt. Wir bezahlen den Schulträgern die Regelpauschale und in der Regelpauschale ist der ganze Unterricht abgegolten, von der Renovation der Turnhalle bis auch hin zur Betreuung von Kindern, die nicht hochschwierig sind. Für die hochschwierigen Kinder ist der Kanton zuständig. Deshalb versuchte der Schulbehördenverband Graubünden zusammen mit dem Kantonsspital, und das Kantonsspital steht nun im Zentrum dieser Diskussion, Sie haben ja auch die entsprechenden Schreiben vor allem von diesen beiden Parteien erhalten, deshalb versuchte der Schulbehördenverband mit dem Kantonsspital eine Lösung zu finden. Und weil diese Lösung nicht gefunden werden konnte, soll jetzt mein Departement sozusagen zuständig sein. Ich weiss nicht, wer von Ihnen, es waren viele von Ihnen in Grüşch bei der Jahrestagung des Schulbehördenverbandes, wo Herr Professor Minsch referiert hat, und dort ist der Jahresbericht des Schulbehördenverbandes Graubünden aufgelegt. Da sind praktisch alle Schulbehörden, angefangen bei der Gemeinde Albula, A, bis Z, Gemeinde Zuoz, miteinander in diesem Verband verbunden. Und im Jahresbericht schreibt der Schulbehördenverband, ich zitiere: „Finanzierung der Spitalbeschulung. Aufgrund eines regierungsrätlichen Beschlusses im Herbst 2015 wurde die Finanzierung der Spitalbeschulung kranker Kinder neu geregelt. Dem Schulgesetz folgend, ist ab 1.1.2016 die Schulträgerschaft für die Kostenübernahme verantwortlich. In mehreren Gesprächen zwischen dem Kantonsspital und unserem Verband wurde nach einer Lösung gesucht, wie die genauen Modalitäten und Kosten abzuwickeln sind. Die

Hoffnung bestand darin, dass die Schulen eine Mustervereinbarung unterzeichnen könnten, die alle Details einheitlich regeln würde. Leider beharrte das Kantonsspital darauf, dass die Schulträgerschaft jegliche Beschulung ab dem vierten Hospitalisierungstag zu übernehmen habe, unbeschrieben der Notwendigkeit, Angemessenheit und Kostenfolge.“ Es ist aus meiner Sicht einfach schade, dass die beiden, an sich Partner, die hier miteinander zusammenfinden sollten, dass sich die nicht zusammenfinden, das vor allem auf Seiten, aus meiner Sicht, des Kantonsspitals, man nicht bereit war, diese Regelung so zu akzeptieren. Bis zum 1.1.2016 hatte der Kanton ja, obwohl wir die gesetzlichen Grundlagen dazu nicht hatten, diese Kosten übernommen. Wir haben in der Antwort auf Seite 1 unten erwähnt, was unsere Zahlen sagen: Wir stellen fest, dass 82 Prozent aller Kinder, die in diese Spitalbeschulung geschickt werden, zwischen einem und vier Schultagen auslassen. Und in diesem Punkt ist es: Auch wenn das Kind zu Hause krank ist, gibt es keine Beschulung. Es ist auch so, dass die Gemeinden Rechnungen erhalten, von denen sie nichts gewusst haben im Voraus. Also die Darstellung von Ihnen, Grossrat Caduff, ist, so wie ich es gehört habe, nicht überall so idyllisch, wie Sie es dargestellt haben. Wenn wir dann feststellen, dass solange wir zuständig waren, die Kinder in dieser Spitalbeschulung zum Teil noch jünger sind als die Schulkinder, aber dann auch bis 20-jährige, also der älteste, der 2015 in der Spitalbeschulung war und uns in Rechnung gestellt wurde, hatte Jahrgang 1995, also er war 20 Jahre alt, dann erstaunt mich das schon. Oder wenn ich hier die Abrechnung habe, das ist die Abrechnung, die wir noch bezahlt haben im Monat Juli 2015. Im Juli fällt keine Schule aus, aber die Rechnung stellt man uns trotzdem. Dann muss ich einfach sagen, es ist einfach schade, dass man sich nicht einigen kann zwischen den beiden Trägern.

Sie haben verschiedene Post erhalten. Das Kantonsspital hat allen Grossrätinnen und Grossräten mit Schreiben vom 10. Februar 2017 unter anderem geschrieben, ausserkantonale sei es gerade gegenteilig, was der Schulbehördenverband Graubünden schreibe, ausserkantonale Kinderspitäler könnten, weil sie eben in ihren Kantonen über eine gesetzliche Grundlage verfügen, den Bündner Gemeinden Rechnung stellen. Das stimmt so nicht. Es gibt nach meiner Information nur eine Spitalschulverordnung, nämlich die des Kantons Zürich. Und in der Spitalschulverordnung des Kantons Zürich steht in Art. 2, ich zitiere: „Der Unterricht für Kinder und Jugendliche, die ausserhalb des Kantons Zürich schulpflichtig sind, setzt eine Kostengutsprache einer Behörde des Kantons voraus, der für die Erfüllung der Schulpflicht verantwortlich ist.“ Also wenn beispielsweise ein Kind aus Domat/Ems im Spital in Zürich ist, dann wird die Spitalbeschulung nur dann kostenpflichtig, wenn die Gemeinde Domat/Ems eine entsprechende Kostengutsprache beschlossen hat. Und das ist genau der Vorschlag, den der Schulbehördenverband auch für Graubünden möchte. Das Kantonsspital möchte einfach möglichst von Anfang an Rechnungen stellen können an die Gemeinden.

Nun möchte Grossrat Caluori, dass wir das Schulgesetz ändern, dass wir eine Revision des Schulgesetzes machen. Wenn es darum geht, für lange Patienten, für chronisch Kranke, das gilt vor allem auch für die Situation des KJP, Grossrätin Bucher und Grossrätin Märchy haben auf das KJP aufmerksam gemacht, wo es um Kinder und Jugendliche geht, die lange nicht in die Schule gehen können. Da ist es meiner Meinung nach völlig klar, dass hier eine ähnliche Regelung, wie der Schulbehördenverband es vorschlagen wollte, und wie eben auch in Zürich gilt, eine ähnliche Regelung gemacht wird. Es ist wichtig, dass Kinder nicht schulfrei bleiben über viele, viele Tage, das ist sehr wichtig. Aber wenn nun Grossrat Caluori und die Mitunterzeichner im Auftrag sagen, das Schulgesetz sei so zu ändern, dass der Entscheid über die Beschulung der Spitalschule ab dem fünften Tag erfolgt, dann kann die Schulträgerschaft nicht mitentscheiden, dann wird einfach entschieden, und die Schulträgerschaft lediglich zu informieren sei, das ist auch im Auftrag so beschrieben, dann sollen die Kosten, die damit ausgelöst werden, zur Hälfte beim Kanton und zur Hälfte bei den Gemeinden anfallen. Ich denke, wir müssen eine Regelung finden für Kinder, die lange krank sind. Aber diese Art, was hier im Auftrag steht, dass es einfach dann automatisch gilt ab dem fünften Tag, es gibt viele Kinder, die fünf Tage lang zu Hause krank sind und dann wird auch nicht automatisch eine Lehrerin eingestellt.

Ich bitte Sie, den Auftrag nicht zu überweisen. Vielleicht müssen wir von unserem Departement irgendeine Mediation einrichten zwischen dem Kantonsspital und den Schulträgern. Ich bin mir bewusst, dass das ein unglücklicher Zustand ist. Ich hoffe, dass das Kantonsspital mit dem Schulbehördenverband kooperativer ist, als wie ich es Ihnen vorgelesen habe und in diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag Caluori abzulehnen.

Caluori: Ich möchte nur noch kurz eine Antwort geben auf die Ausführungen des Herrn Regierungsrat. Gerade darum, Sie sagen ja selber, es ist keine gute Lösung, wir müssten mit jedem einzelnen Schulbehördenverband einen einzelnen Vertrag abschliessen. Das kann es doch nicht sein. Und die Regierung hat es versäumt, im Vorfeld nach der Anfrage bis zu meinem Auftrag, hier ein klares Wort zu sprechen. Die Mediation hätten sie damals schon einberufen können. Und, meine Damen und Herren, es geht nicht um viel Geld. Es geht um einen, sagen wir, zwei Mal 70 000 Franken im besten Fall, wenn viele Schüler mit längeren Aufenthalten im Spital sind. Also, ich verstehe noch, dass Sie mit dem Kantonsspital hadern, aber das KJP, wo viele Jugendliche mit psychischen Erkrankungen sind, die hätte es dringend nötig, dass man eine finanzielle Lösung jetzt findet. Ich weiss nicht, wieso Sie sich sträuben, diesen kleinen Passus in ein Schulgesetz hineinzuschreiben. Sie können ruhig eine Übergangslösung zusammen mit allen Leistungserbringern, eine Einigung finden, bis eine Teilrevision soweit wäre, bis, es muss nicht heute auf morgen sein, es kann ruhig bei der nächsten Teilrevision des Schulgesetzes miteinbezogen werden. Aber das ist ein unhaltbarer Zustand, und ich bitte Sie, meine Damen und

Herren, überweisen Sie den Auftrag, dann muss die Regierung hier vorwärts machen.

Marti: Ich bedanke mich vorab bei Herrn Caluori für die Verfassung dieses Auftrages, aber ich bedanke mich auch bei Herrn Jäger für seine Ausführungen. Und ich muss hier schon sagen, das ist ein wenig befremdlich, dass sich diese beiden Organisationen in einer solchen Frage nicht finden, und dass dies, wie vorhin gesagt, dann zu einem Auftrag hier führen muss. Eigentlich würde ich diesen Auftrag gerne unterschreiben und überweisen, aber die Ausführungen von Herrn Regierungsrat sind auch nicht ohne, und ich bin schon ein wenig irritiert. Ich sage Ihnen jetzt, was ich tun werde: Ich werde jetzt hier mich der Stimme aus Protest enthalten, dass es auf dieser Stufe, über eine solche Summe, bei diesen zwei Organisationen nicht gelingt, sich zu einigen und eine Lösung zu finden, wo vielleicht beide etwas an diese Kosten beitragen, irgendwie eine Lösung finden. Ich glaube, es sollte machbar sein zwischen solchen Institutionen, und ich bin enttäuscht, dass das nicht möglich ist. Ich gebe aber niemandem die Schuld. Aber ich muss schon sagen, so, wie ich jetzt das gehört habe von Herrn Regierungsrat, ist es auch falsch, wenn wir einfach überweisen, obschon ich das Anliegen sehr wohl unterstütze. Ich enthalte mich der Stimme aus Protest über dieses unwürdige Vorgehen.

Standesvizepräsident Aebli: Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu der Abstimmung. Wer den Auftrag Caluori überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag ablehnen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 40 zu 24 bei 22 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 40 zu 24 Stimmen bei 22 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen noch zum Auftrag Holzinger. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag zu überweisen. Ich erteile Grossrätin Holzinger das Wort.

Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 263)

Antwort der Regierung

Gestützt auf die Auswertung der im Jahr 2010 durchgeführten Vernehmlassung gelangte die Regierung zum Schluss, dass die Aufhebung der im Gesundheitsgesetz geregelten Beschränkung der Medikamentenabgabe durch die Ärzte (Selbstdispensation) im gegebenen Zeitpunkt nicht mehrheitsfähig sei, und entschied demgemäss mit Beschluss vom 12. Oktober 2010 (Prot. Nr. 888), auf die Ausarbeitung einer entsprechenden Revisi-

onsvorlage zu Handen des Grossen Rates vorläufig zu verzichten. Im Rahmen der Botschaft zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes vom 17. Mai 2016 (Heft Nr. 4 / 2016 – 2017) verzichtete die Regierung ebenfalls darauf, eine Änderung der entsprechenden Rechtsgrundlagen zu beantragen.

Mit der in der Frühjahrssession 2016 angenommenen Revision des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, SR 812.21) haben sich die eidgenössischen Räte gegen die in der Vorlage des Bundesrats vorgesehene Streichung von Art. 24 Abs. 1 lit. b HMG und das damit einhergehende Verbot des Selbstdispensationsrechts der Ärzte auf Bundesebene ausgesprochen. Die Kompetenz zur Regelung der Selbstdispensation verbleibt damit bei den Kantonen.

Derzeit ist die Selbstdispensation in 15 Deutschschweizer Kantonen uneingeschränkt zulässig. Teilweise zugelassen ist die Selbstdispensation neben dem Kanton Graubünden im Kanton Bern. Demgegenüber ist die Selbstdispensation in den Westschweizer Kantonen sowie den Kantonen Tessin, Basel Stadt und Aargau nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Wie die Regierung am 25. Januar 2011 (Prot. Nr. 83) in Beantwortung einer Fraktionsanfrage der BDP ausführte, gibt es für die Tatsache, dass immer weniger Ärztinnen und Ärzte als Grundversorger tätig sind, mehrere Gründe: So ist seit der Einführung des Numerus clausus ein schweizweiter Rückgang von Studienabschlüssen der Medizin zu verzeichnen. Zudem bleiben Ärztinnen und Ärzte immer häufiger über die vorgeschriebene Weiterbildungstätigkeit hinaus in den Spitälern tätig. Ferner werden statt des Facharztstitels „Allgemeinmedizin“ vermehrt spezialisierte Facharzttitel erworben. Schliesslich ist eine steigende Tendenz zur Teilzeitarbeitstätigkeit – vor allem bei Ärztinnen – festzustellen.

In ihrer Antwort auf die Anfrage Holzinger-Loretz betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton vom September 2014 führte die Regierung unter anderem aus, dass sie die Auswirkungen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte auf den Bestand an Hausärzten im Kanton als eher gering erachte. Hausarztpraxen, welche keine Nachfolge finden, lägen in aller Regel in Gebieten, in welchen die uneingeschränkte Selbstdispensation gelte.

Im vorliegenden Auftrag wird von den Unterzeichnenden sinngemäss geltend gemacht, dass der Hausärztemangel in der Zwischenzeit auch in Ortschaften, in denen das Selbstdispensationsrecht der Ärzte beschränkt sei, bestehe. Sie beantragen entsprechend, die Situation bezüglich Aufhebung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte neu abzuklären.

Da seit der im Jahr 2010 durchgeführten Vernehmlassung einige Zeit verstrichen ist und der Ärztemangel zumindest im Bereich der Hausärzte zugenommen hat, erachtet die Regierung die mit dem vorliegenden Vorstoss beantragte Neubeurteilung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton als gerechtfertigt. Dies insbesondere auch deshalb, weil das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit ohnehin beabsichtigt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung des

Kantons und seiner Gäste in Zukunft gewährleistet werden soll.

Die Regierung beantragt entsprechend dem Grossen Rat die Überweisung des Auftrags. In die Neubeurteilung werden auch die im Bericht des Bundesrats vom 12. Oktober 2016 "Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung" enthaltenen Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen miteinzubeziehen sein.

Holzinger-Loretz: Da sich noch einige Kolleginnen und Kollegen melden möchten, verlange ich Diskussion.

Antrag Holzinger-Loretz
Diskussion

Standesvizepräsident Aebli: Wird Diskussion bestritten? Dann ist es stattgegeben.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Holzinger-Loretz: Schon seit vielen Jahren machen die Verbände der Ärzteschaft, wie die FMH und die kantonalen Ärztevereine, auf das Problem der Überalterung und den fehlenden Nachwuchs an Hausärztinnen und Hausärzten aufmerksam. Auch im Kanton Graubünden haben wir eine grosse Anzahl Hausärzte, die kurz vor der Pensionierung stehen und dringend eine Nachfolgeregelung eingeleitet werden muss. Dies betrifft nicht nur Ärzte auf dem Lande mit Selbstdispensation, also mit voller Medikamentenabgabe, sondern auch viele in der Stadt und in grösseren Ortschaften mit beschränkter Selbstdispensation. Auf der Suche nach den wenigen Hausärzten, die es gibt, stellt die teilweise fehlende Selbstdispensation in unserem Kanton ein erheblicher Wettbewerbsnachteil dar. Vermittler, also Praxisagenten, raten interessierten Ärztinnen und Ärzten mittlerweile, Kantone ohne Selbstdispensation zu meiden. Unsere Hausärzte arbeiten mit den gleichen Taxpunktswerten wie die anderen Ostschweizer Kantone. Nur kennen diese Kantone die volle Selbstdispensation. Eine flächendeckende Grundversorgung ist für unsere Wohnbevölkerung und auch für unseren Tourismus sehr wichtig. Einzelne Gemeinden und Regionen spüren bereits jetzt, dass es schwierig ist, den Bedürfnissen der Einheimischen und Touristen jederzeit nachkommen zu können.

In den letzten Jahren hat es gerade auch im Gesundheitswesen enorme Veränderungen gegeben, und es ist von Seite des Bundes auch zu verschiedenen Kompetenzverschiebungen gekommen. Die Apothekerinnen und Apotheker haben neue Aufgaben, beispielsweise im Impfbereich, übernommen. Die Pflegefachfrauen, Spitex-Mitarbeiterinnen, Diabetesberaterinnen und viele mehr, entlasten die Hausärztinnen und Hausärzte und unterstützen sie in ihrer täglichen Arbeit. Das partnerschaftliche Miteinander wird durch verschiedene Gesetzesanpassungen gefördert, und die Patientinnen und Patienten profitieren von einem grossen Netzwerk und können sich nach ihren Wünschen behandeln lassen. Im Kanton Graubünden hat die Regierung mit der Erarbeitung eines Gesundheitsleitbildes und der darin postulierten

ten Bildung von Gesundheitszentren einen Trend in der ambulanten Gesundheitsversorgung aufgenommen, da es immer schwieriger wird, junge Ärztinnen und Ärzte für die Tätigkeit in einer herkömmlichen Hausarztpraxis zu gewinnen. Sei es, weil einerseits zu wenig Studierende diesen Weg einschlagen, und sich andererseits der Trend zur Teilzeitarbeit und dem Wunsch, in einer Gemeinschaftspraxis zu arbeiten, verstärkt hat.

Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, erachtet sie eine Neubeurteilung des Selbstdispensationsrechts als gerechtfertigt, da das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit ohnehin beabsichtigt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung und seiner Gäste in Zukunft gewährleistet werden soll. Wichtig und zielführend ist es in diesem Bericht, alle Akteure der Grundversorgung miteinzubeziehen. Mit der Überweisung dieses Auftrags geben Sie der Regierung die Möglichkeit, die Vor- und Nachteile der Aufhebung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts in ihrer Gesamtzahl zu überprüfen und uns die Grundlagen für einen Entscheid darüber zu liefern. In den letzten Jahren hat sich im Gesundheitswesen sehr viel verändert. Was gleich geblieben ist, ist der Wunsch der Bevölkerung, dass sie im Krankheitsfall möglichst optimal nach den eigenen Bedürfnissen eine gute Gesundheitsversorgung vorfinden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte überweisen Sie mit mir diesen Auftrag.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich möchte starten mit einer Frage an den zuständigen Regierungsrat Rathgeb. Für mich ist die Antwort der Regierung nicht ganz klar, und zwar im zweitletzten Satz sagt die Regierung: „...beantragt entsprechend dem Grossen Rat die Überweisung des Auftrags.“ Nun, was ich gerne von Ihnen wissen möchte, was heisst das nun? Heisst das, im Sinne der Ausführungen der Regierung, und zwar mit Hauptfokus auf eine breite Auslegung über die zukünftige medizinische Grundversorgung der Bevölkerung und Gäste, oder heisst das, mit Hauptfokus auf die Regelung der Selbstdispensation? Im ersten Fall, geschätzte Damen und Herren, begrüsse ich diese Auslegeordnung. Ich finde es wichtig, dass für die medizinische Grundversorgung auch die Möglichkeiten der Digitalisierung und die Angebote in Sachen Telemedizin stärker beleuchtet und einbezogen werden in die Grundversorgung unseres Kantones. Da müssen wir uns fit machen, in allen Berufsgruppen und bei allen Anbietern in diesem Bereich. Das würde ich sehr begrüßen. Im zweiten Fall, wenn der Fokus nur auf die Selbstdispensation gelegt würde, und es dort darum ginge, diese komplett zugunsten der Ärzte aufzuheben, dann müsste ich diesen Auftrag vehement bekämpfen.

Geschätzte Damen und Herren, der Hausärztemangel, wie ihn jetzt Frau Holzinger dargestellt hat, hat natürlich keinen nachweislichen Zusammenhang mit der Selbstdispensation. Er ist vielleicht tatsächlich nicht wegzurenden. Aber sehen Sie, in den Tälern haben Hausärzte keine Motivation mehr, eine Hausarztpraxis zu führen, wenn selbst die Ärzte in den Städten in Agglomerationen mit Apotheke alle Medikamente selbst verkaufen können. Dann hat kein Hausarzt mehr eine Motivation, in

einer Talschaft eine Arztpraxis zu eröffnen. Der Hausärztemangel hat aber auch ganz andere Gründe. Frau Holzinger hat diese auch angesprochen. Es geht um die Beschränkung bei der Ausbildung, es geht um eine Feminisierung im Beruf und den damit verbundenen Wunsch nach Teilzeitarbeit. Aber es ist auch ein neues Berufsverständnis, auch bei den jungen Hausärztinnen und Hausärzten, die mehr Gewicht legen auf eine, heute sagt man dem „Work-Life-Balance“. Sie sind nicht mehr bereit, wie unsere bekannten alten Hausärzte, mit 12- oder 14-Stunden-Tagen zu arbeiten. Und der Hausärztemangel hat so sehr viele Gesichter, sehr viele Gründe. Auch nicht wegzudiskutieren ist, dass Hausärzte gelegentlich, wenn sie in einer Praxis eine Nachfolge suchen, dass sie ihre Preisvorstellungen für eine veraltete Praxis nicht ganz den Marktbedingungen entsprechen, dass sie auch ihre nicht digitalen Patientendossiers zu hohen Preisen verkaufen möchten.

Also, Sie sehen, es gibt sehr viele Gründe für die heutige Situation. Was man aber auch noch sagen darf: Im Verhältnis zu anderen Kantonen kann sich der Kanton Graubünden immer noch rühmen, eine sehr hohe Hausärztedichte zu haben. Sicher muss man das relativieren. Wir sind ein grossflächiger Kanton. Das heisst selbstverständlich nicht, dass um jede Hausecke bereits ein Hausarzt zu finden ist. Aber die Hausärztedichte, bezogen auf die Bevölkerung, ist in unserem Kanton gar nicht so schlecht. Bevor ich jetzt aber diesen Auftrag bekämpfen möchte, erwarte ich gerne die Antwort der Regierung, und wie die Regierung den Hauptfokus in diesem Auftrag sieht. Und bei Bedarf melde ich mich dann womöglich noch einmal.

Bucher-Brini: Die Regelung der Selbstdispensation war in den vergangenen Jahren sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene immer wieder ein Thema, welches auch die Politik beschäftigte. Auch die Regierung war in den vergangenen Jahren immer zurückhaltend bezüglich der Aufhebung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts, insbesondere, weil eine durchgeführte Vernehmlassung im Jahre 2010 folgendes Resultat aufzeigte, ich zitiere aus der Antwort der Regierung auf die Anfrage von Grossrätin Holzinger im Jahre 2014: „Die Gemeinden mit einer Apotheke waren mehrheitlich gegen die Freigabe der Selbstdispensation, weil sie befürchteten, dass die Apotheke im Ort diesfalls schliessen werde. Die kleineren Gemeinden, welche von der geplanten neuen Regelung im Prinzip nicht betroffen waren, sprachen sich eher für die Aufhebung aus.“ Ende Zitat. Die Regierung verzichtete demzufolge zu Recht auf eine Änderung der entsprechenden Rechtsgrundlage.

Infolge zunehmenden Fachkräftemangels auf verschiedenen Ebenen erachte ich eine Auslegeordnung zum heutigen Zeitpunkt als prüfenswert. Folgende Punkte sind bei einer Neubeurteilung aber wichtig:

Erstens: Eine Prüfung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen und Ärzten und Apothekerinnen und Apothekern erachte ich als zwingend, damit eine gute und lösungsorientierte Regelung bezüglich der Selbstdispensation verankert werden kann. Ein gegenseitiges Konkurrenzverhalten ist der falsche Weg und nicht zielführend.

Zweitens: Im Zusammenhang mit der Zielsetzung der Regierung weitere, ja flächendeckend regionale Gesundheitszentren zu realisieren, hat die Regierung die Möglichkeit, die Fachkräfte zu bündeln. In diesem Zusammenhang ist auch zu überprüfen, Apothekerinnen und Apotheker und Hausärztinnen und Hausärzte unter dem gleichen Dach anzusiedeln. Ziel muss es sein, verstärkt zusammenzuarbeiten und alle Ressourcen zu nutzen.

Drittens: Der Hausärztemangel ist nicht zurückzuführen auf die Beschränkung des Selbstdispensationsrechts, sondern z.B. auf die Einführung des Numerus clausus. Bekannt ist auch seit Jahren, dass Hausärzte, Kinderärzte und Psychiater zu derjenigen Ärzteguppe zählt, die am schlechtesten verdient. Da wäre einmal mehr Handlungsbedarf angesagt.

Und viertens: Zu unterstützen und zu fördern sind auch Modelle einer sogenannten Walk-in-Praxis, wie in Chur kürzlich eröffnet wurde. Dieses Angebot richtet sich an Menschen, die keinen Hausarzt haben oder lange auf einen Termin warten müssen. Solche Modelle zeigen auf, dass eine Zusammenarbeit zwischen Apotheken und Arztpraxen möglich sind, aber auch zeigen, dass neue, situationsbedingte Regelungen im Bereich des Selbstdispensationsrechts möglich sind.

Caluori: Ich möchte schon auch noch ein paar Anmerkungen zum Auftrag Holzinger anbringen. Der Wortlaut des Auftrages zielt lediglich auf die Aufhebung der eingeschränkten Selbstdispensation und damit einzig auf die Frage hin, ob Hausärzte auch in denjenigen Ortschaften uneingeschränkt Medikamente abgeben dürfen, in welchen eine Apotheke besteht.

Sie behaupten auch, dass die fehlende Möglichkeit der Selbstdispensation in Orten mit Apotheken einen erheblichen Nachteil für die Rekrutierung von Hausärzten, für eine Nachfolgeregelung sei. Das ist eine Annahme von Ihnen, die ich so überhaupt nicht teilen kann und die so auch nicht stimmt. Letzte Woche, ein kleines Beispiel, letzte Woche stand in der Migros-Zeitung ein dreiseitiger Bericht über den Hausärztemangel im Kanton Zürich. Im Kanton Zürich besteht die Selbstdispensation, und sie haben sehr grosse Schwierigkeiten, die Nachfolge zu regeln. Also ist es ein klarer Beweis, dass dies nicht der einzige Grund sein kann. Ich möchte Ihnen nun aber die wirklichen Gründe der Hausarztproblematik kurz aufzeigen. Erstens sind es die fehlenden Ausbildungsplätze an den Universitäten. Meine Tochter hat erst vor kurzem den Numerus Clausus bestanden, es haben über 3'000 die Prüfung antreten wollen. 860 schlussendlich haben einen Ausbildungsplatz bekommen. Zweitens ist es der vom Bund veranlasste Ärztstopp. Drittens ist es die ungünstige Tarifstruktur innerhalb der Ärzteschaft. Sie lockt viele junge Ärzte zu anderen Disziplinen, sind doch die Entlohnungen bei den Spezialisierungen um einiges besser als bei den Hausärzten. Dann viertens, ist es die Arbeitszeit eines Arztes. Hier müssen die Ärzte vermehrt Gemeinschaftspraxen bilden oder Ärztehäuser forcieren. Und fünftens, als einen Hauptgrund für die schwierige Suche nach einer Nachfolgeregelung, selbst in Chur oder anderen attraktiven Orten, betrachte ich die bei all diesen sogenannten Nachfolgearztpraxen oft veraltete Infrastruktur und die überhöhten Preisvorstellungen, wie

übrigens bei anderen Unternehmungen, sei es in der Schreinerbranche, Baubranche, Metzgerbranche oder auch bei unseren Konditorbranchen.

Weiter glauben Sie, dass sich auch für moderne Gemeinschaftspraxen keine Nachfolger finden lassen. Als Gegenbeispiel dazu dient gerade das Ärztehaus Gleis D in Chur, wo sich genügend Ärzte finden lassen, trotz beschränkter Selbstdispensation. Auch Samedan hat eine neue Gemeinschaftspraxis als Nachfolge von zwei Hausärzten gesucht und sofort zwei neue Ärzte gefunden. Meiner Meinung nach ist der Wunsch nach Aufhebung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts lediglich ein nice-to-have der Ärzteschaft, die sich dadurch ihren Lohn aufbessern möchten. Aus all diesen Gründen kann ich den Auftrag Holzinger-Loretz nicht zur Überweisung empfehlen, weil er viel zu kurz gegriffen ist und nicht die wahren Gründe der Hausarztproblematik aufzeigt.

Nun, verstehe ich Ihre Antwort richtig, Herr Regierungsrat, dass Sie ohnehin beabsichtigen in einem Bericht aufzuzeigen, wie die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung des Kantons und seiner Gäste in Zukunft gewährleistet werden soll? Das heisst, quasi, eine Auslegeordnung vorzunehmen, in der alle Leistungserbringer in der Grundversorgung, also neben den Ärzten auch die Apotheker oder andere als wichtige Pfeiler miteinbezogen werden? Ist dies nämlich der Fall, Herr Regierungsrat, dass Sie eh einen Bericht in Vorbereitung haben über eine Auslegeordnung der Hausarztproblematik, erübrigt sich meines Erachtens die Überweisung des Auftrags Holzinger. Denn nur wenn diese Auslegeordnung gemacht wird, sind wir im Kanton Graubünden in Zukunft auf dem richtigen Weg zu einem ausgewogenen, guten und vor allem kostengünstigen Gesundheitssystem.

Stiffler (Chur): Wie wir der Antwort von der Regierung entnehmen können, beabsichtigt sie ja in nächster Zeit, einen Bericht zu erarbeiten in dem aufgezeigt wird, wie die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung im Kanton und seiner Gäste in Zukunft aussehen wird. Die Regierung erarbeitet diesen Bericht so oder so, mit oder ohne Auftrag Holzinger. Der Auftrag Holzinger hingegen zielt ganz klar auf eine Neu Beurteilung der Beschränkung der Selbstdispensationsrechte der Ärzte im Kanton hin. Ich bitte Sie, lehnen Sie diesen Auftrag ab. Es ist doch die Aufgabe von uns, vom Parlament, Gesetze zu schaffen, die ermöglichen, dass wir eine gute und attraktive Gesundheitsversorgung im Kanton haben. Aber es ist doch nicht unsere Aufgabe, uns zum jetzigen Zeitpunkt uns für eine Berufsgruppe einzusetzen und folglich eine andere Berufsgruppe zu schwächen. Wir reden hier ja namentlich von Ärzten und Apothekern. Ich meine, dass dieser Vorstoss zum jetzigen Zeitpunkt unnötig ist und ein falsches Zeichen gegen aussen senden würde, indem wir hier ganz bewusst den Bericht zur medizinischen Grundversorgung mit einem Steilpass für die Ärzte beeinflussen, bevor wir den Bericht überhaupt gesehen haben. Überlassen wir doch zuerst der Regierung, diesen Bericht auszuarbeiten und diskutieren wir dann im Detail. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Als Dritunterzeichner des Auftrags Holzinger bin ich selbstverständlich für die Überweisung dieses Auftrags zur Überprüfung der Einkommen der Hausärzte. Für mich ein zentrales Argument, dass innerhalb des ganzen Ärztesystems unsere Hausärzte diejenigen sind, die am wenigsten verdienen. Sie sind aber die Basis, ganz klar die Basis unseres Gesundheitswesens. Sie sind die Anlaufstelle, sie erledigen über 90 Prozent der gesamten Fälle für zirka zehn Prozent der Kosten, mit ihnen steht und fällt unser Gesundheitswesen. Ich glaube hier in diesem Auftrag ist lediglich die Überprüfung der heutigen Situation verlangt, und ich glaube das darf man völlig unabhängig von allen anderen Auslegeordnungen und von allen anderen laufenden Projekten wieder einmal machen. Ich bin mir bewusst, dass diese Auslegeordnung nicht neu erfunden werden muss, zu wenig lang ist die letzte Abklärung her. Man kann hier aufbauen, man kann hier ergänzen an diesem Bericht, wir muten hier der Verwaltung auch nicht einen riesigen Aufwand zu. Aber, und das ist für mich sehr zentral, es geht wirklich um das Zentrum, um das Fundament unseres Gesundheitswesens, und das sind nun mal unsere Hausärzte. Ich danke Ihnen für die Überweisung des Auftrags Holzinger.

Standesvizepräsident Aebli: Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Rathgeb: Es wurden zwei Fragen gestellt, deshalb sage ich hier auch etwas und möchte sie beantworten. Grossrätin Casanova und Grossrat Caluori möchten wissen, was wir beabsichtigen. Der Auftrag Holzinger verlangt eine Überprüfung der Thematik der Selbstdispensation und wir sind daran, uns mit den Versorgungsmodellen der Zukunft auseinanderzusetzen. Es verändert sich etwas bei den Modellen sowohl bei der Hausärzteschaft als auch bei den Apothekern. Es wurde erwähnt, Telemedizin ist eines der Themen, die Digitalisierung hat im Gesundheitswesen längst Einzug gehalten, verändert die Arbeitsabläufe, verändert die Zusammenarbeit unter den Leistungsträgern. Die Modelle der Praxisgemeinschaften verändern sich, zum Teil zusammen, Ärzteschaft, Apothekerschaft. Hier ist ein Wandel im Gange und wir müssen diesen Wandel vielleicht etwas vorzeichnen, wir müssen versuchen, die veränderten Verhältnisse möglichst optimal zu unterstützen, gerade für die Versorgung in unserem Kanton, nicht nur in den peripheren Räumen, auch im Zentrum. Aber ich glaube, dass gerade die Telemedizin, e-Health generell eine Chance für eine dezentrale Versorgungsstruktur ist, wie wir sie haben. Nun müssen wir das auch in die richtigen Bahnen leiten und wir sind gegenwärtig daran, und möchten auch alle wesentlichen Partner einbeziehen, uns mit der Versorgungsstruktur unseres Kantons in Zukunft auseinandersetzen. Das ist übrigens auch immer eines der zentralen Themen, wenn wir unsere Spitaltour machen, das heisst wenn ich mit meinen engsten Mitarbeitern im Gesundheitsbereich bei den Regionalspitälern Einzug halte und wir einen Tag lang über die Zukunft, die Aufgabenerfüllung in den peripheren Räumen und im Zentrum unseres Kantons sprechen.

Ich möchte eigentlich nicht einen Bereich, einen ganz wesentlichen Bereich, aber einen von vielen, besonders herausnehmen und Ihnen hier besonders vorlegen. Ich möchte zuerst Einigkeit haben im Wesentlichen über die Frage, wie wir in Zukunft die Grundversorgung, mit welchen Mitteln und wie im Kanton sicherstellen. Es ist natürlich so wie Grossrat Caluori, aber auch andere Votantinnen und Votanten gesagt haben, dass die Entwicklung in Bezug auf genügend Hausärzte und die Versorgung wesentlich durch bundesrechtliche oder übergeordnete rechtliche Grundlagen mitbeeinflusst wird. Das ist mir schon klar. Aber ich möchte einfach, dass wir im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten im Kanton das Optimum machen, das Optimum herausholen und vor allem die Chancen der Entwicklung auch nutzen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Und da liegt durchaus einiges drin, das sehen wir ja auch auf Grund der Entwicklungsmodelle und der Versorgungsmodelle, und wenn wir eine klare Vorstellung haben, wie wir Einheimische und Gäste auch in Zukunft versorgen, oder anders gesagt, unser Leitbild für die strukturelle Versorgung im Gesundheitswesen aus dem Jahre 2013 wieder à jour gebracht haben und einen Blick in die Geländekammer der nächsten zehn Jahre gelegt haben, dann können wir Ihnen Entscheidungen vorlegen, die eben verschiedene Fragen, auch Fragen der Selbstdispensation betreffen. Aber ich möchte zuerst mit allen Beteiligten, das sind nicht nur Ärzteschaften und Apotheker, da gehören auch die Regionen, die regionalen Gesundheitszentren und weitere Partner dazu, eine Vorstellung machen lassen, möglichst eine gemeinsame, wie wir diese Aufgabe, eine schwierige und herausfordernde Aufgabe, stemmen und dann Ihnen Entscheidungen auch für gesetzliche Änderungen vorlegen. Das ist die Vorgehensweise. Darum, wenn Sie den Auftrag im Sinne der Erwägungen der Regierung überweisen, dann werden wir so weiterfahren, wenn Sie das allerdings nicht tun, muss ich Ihnen sagen, werden wir uns auch damit auseinandersetzen, weil es ist die Aufgabe der Regierung, sich mit der Frage, wie die Grundversorgung in Zukunft sichergestellt wird, auseinanderzusetzen.

Cavegn: Ich neige auch nach dem Referat von Regierungsrat Rathgeb dazu, den Auftrag abzulehnen und zwar letztlich nicht, weil er seine Ausführungen gemacht hat, mit Blick auf die Zukunft des Gesundheitswesens im Kanton Graubünden, sondern weil der Auftrag in seinem Wortlaut eigentlich sich nur auf die Selbstdispensation reduziert und damit letztlich die Existenz vieler Apotheken gefährdet würde. Sie können ja den Auftrag, beziehungsweise den Bericht, machen, wie Sie wollen und wann Sie wollen und Sie werden das auch tun, wie Sie gesagt haben. Aber mich macht die Antwort der Regierung stutzig. Die Regierung beantragt nicht im Wortlaut die Überweisung im Sinne der Erwägung, was sie normalerweise macht, wie wir das kennen, wenn sie das will, was sie eigentlich aus dem Auftrag ableiten will, sondern sie nimmt, sie will den Auftrag überweisen und macht das unter Hinweis auf eine Zeit, die seit dem Jahr 2010 vergangen ist, und sie verschweigt, dass wir im August 2016, die Revision des Gesundheitsgesetzes gemacht haben und letztlich die Regelung bestätigt ha-

ben. Und aus diesen Gründen halte ich dafür, dass wir den Auftrag ablehnen, die Regierung aber ihre Arbeit tätigen lassen und dann über den Bericht beraten werden.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zu der Abstimmung. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, drückt die Taste Plus. Wer ihn ablehnen möchte, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 70 Stimmen überwiesen bei 13 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 70 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Aebli: Ich übergebe die Sitzungsleitung dem Standespräsidenten.

Standespräsident Pfäffli: Es wären noch fünf Anfragen zu behandeln. In Absprache mit den Erstunterzeichnenden dieser Anfragen haben wir uns entschieden, diese in die Aprilsession zu verschieben. Eingegangen sind noch ein Auftrag Engler betreffend Revival der Ostalpenbahn-Idee, eine Anfrage Gunzinger betreffend Entwicklung der stationären Behandlung von Bündnerinnen und Bündnern in ausserkantonalen Spitälern und Kliniken und eine Anfrage Caviezel Chur betreffend Entwicklung Waffenverkäufe in Graubünden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Februarsession angelangt. Wir haben in dieser Session eine umfangreiche Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur besprochen und beschlossen. Wir haben Nachtragskredite zur Kenntnis genommen. Wir haben einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die FIS Alpine Ski-WM St. Moritz genehmigt. Wir haben in der Fragestunde sieben Fragen beantwortet. Ebenfalls erledigen konnten wir elf Vorstösse, fünf Anfragen und sechs Aufträge. Zwei Anfragen und ein Auftrag sind neu eingegangen. Fünf Anfragen haben wir in die Aprilsession verschoben. Ich danke Ihnen für die Präsenz während diesen drei Tagen. Ich danke dem Ratssekretariat für die Unterstützung, den Mitarbeitern im technischen Dienst und von der Hauswartung für das stets perfekte Klima, das wir hier vorfinden, den Polizisten für die Sicherheit in diesem Gebäude, den Journalisten für die wohlwollende Berichterstattung. Ihnen allen wünsche ich eine gute Heimkehr. Ich freue mich, Sie in der Aprilsession 2017 wieder begrüßen zu dürfen und erkläre somit die Februarsession für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Engler betreffend Revival der Ostalpenbahn-Idee
- Anfrage Gunzinger betreffend Entwicklung der stationären Behandlungen von Bündnerinnen und Bündnern in ausserkantonalen Spitälern und Kliniken
- Anfrage Caviezel (Chur) betreffend Entwicklung Waffenverkäufe in Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 20. März 2017 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2017 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.